

Stand: 19.05.2024 19:48:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/13990

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021; hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes (Drs. 18/11600)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/13990 vom 05.02.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/14662 des HA vom 18.03.2021
3. Beschluss des Plenums 18/14843 vom 25.03.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 79 vom 25.03.2021



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes
(Drs. 18/11600)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Nach Art. 11 wird folgender Art. 12 eingefügt:

„Art. 12

Bayerisches Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Bayerisches Wasserentnahmeentgeltgesetz – BayWasEG)

Art. 1

Entgeltpflicht, Ausnahmen

(1) Der Freistaat erhebt für das

1. Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern,
2. Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (Wasserentnahme)

ein Wasserentnahmeentgelt nach Maßgabe dieses Gesetzes.

(2) Das Entgelt ist nicht zu entrichten für Wasserentnahmen

1. aufgrund einer behördlichen Anordnung,
2. zur dauerhaften Grundwasserabsenkung zum Wohle der Allgemeinheit gemäß behördlicher Zulassung,
3. zur Grundwasseranreicherung, Grundwasserreinigung oder Bodensanierung,
4. zu Löschzwecken außerhalb der öffentlichen Wasserversorgung,
5. zur vorübergehenden Grundwasserabsenkung zum Zwecke der Errichtung, Sanierung, des Aus- und Rückbaus baulicher Anlagen gemäß behördlicher Zulassung,
6. zur Wasserkraftnutzung,
7. zur Gewinnung von Strom und Wärme aus dem Wasser, soweit es demselben Gewässer wieder zugeführt wird,
8. aus staatlich anerkannten Heilquellen im Sinne von § 53 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der jeweils geltenden Fassung, sofern sie nicht der Mineralwasserabfüllung dienen,
9. für Zwecke der Fischerei,

10. zur Überleitung von Wasser von einem Gewässersystem in ein anderes zur Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit von Kanälen und zur Sicherstellung der Wasserführung,
 11. soweit die folgenden Mengen nicht überschritten werden:
 - a) bei Grundwasser 10 000 Kubikmeter pro Jahr und Entgeltpflichtigen,
 - b) bei oberirdischen Gewässern 20 000 Kubikmeter pro Jahr und Entgeltpflichtigen.
- (3) ¹Erfolgt die Wasserentnahme im Wege einer Mehrfachnutzung auch zu anderen, in Abs. 2 Nr. 1 bis 10 nicht genannten Zwecken, ist das Wasserentnahmeentgelt dennoch zu entrichten. ²Werden Wasserteilmengen zu anderen als den in Abs. 2 genannten Zwecken entnommen, ist das Wasserentnahmeentgelt anteilig für diese Wassermengen zu entrichten.

Art. 2

Bemessungsgrundlage, Entgeltsatz

(1) ¹Das Wasserentnahmeentgelt bemisst sich nach der vom Entgeltpflichtigen oder mit seinem Einverständnis von Dritten tatsächlich entnommenen Wassermenge, die durch kontinuierliche Messungen zugelassener Messeinrichtungen nachzuweisen ist. ²Die zuständige Behörde kann eine andere Art des Mengennachweises zulassen.

(2) ¹Das Wasserentnahmeentgelt beträgt

1. bei Entnahme von Grundwasser 8,0 Cent je Kubikmeter,
2. bei Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern 2,5 Cent je Kubikmeter.

²Maßgeblich ist die konkrete Entnahmestelle.

(3) Erfolgt die Wasserentnahme ausschließlich zum Zwecke der Kühlwassernutzung (Durchlaufkühlung) oder der Aufbereitung von Bodenschätzen, so beträgt das Wasserentnahmeentgelt 1,0 Cent je Kubikmeter, wenn das Wasser dem Gewässer unmittelbar wieder zugeführt wird.

(4) Erfolgt die Wasserentnahme zum Zwecke der Durchlaufkühlung im Rahmen des Betriebes einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Sinne des § 2 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung unter ausschließlicher Verwendung von erneuerbaren Energieträgern, Erdgas oder Abfallstoffen, so beträgt das Wasserentnahmeentgelt 0,5 Cent je Kubikmeter.

Art. 3

Entgeltpflichtiger, Erklärungspflicht

(1) Zur Zahlung des Wasserentnahmeentgelts ist verpflichtet, wer im Zeitpunkt einer zulassungspflichtigen Wasserentnahme

1. die Zulassung innehat oder
2. im Sinn des Art. 1 Abs. 1 Wasser ohne die erforderliche Zulassung entnimmt (Entgeltpflichtiger).

(2) ¹Der Entgeltpflichtige hat der zuständigen Behörde bis zum 1. März eines jeden Jahres unaufgefordert eine Erklärung über sämtliche zur Bemessung des Wasserentnahmeentgelts erforderlichen Tatsachen vorzulegen, insbesondere über Menge und Herkunft des im Vorjahr entnommenen Wassers; die Angaben sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. ²Kommt der Entgeltpflichtige seiner Erklärungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann die zuständige Behörde das Wasserentnahmeentgelt im Wege der Schätzung festsetzen. ³Dabei ist im Regelfall die in dem die Wasserentnahme zulassenden Bescheid zugelassene Höchstmenge zugrunde zu legen.

(3) Erklärungen sind nach einem durch Verwaltungsvorschrift bestimmten Datensatz des für die Wasserwirtschaft zuständigen Staatsministeriums elektronisch zu übermitteln.

Art. 4

Verrechnung

(1) Aufwendungen des Entgeltpflichtigen für

1. eine mit Zustimmung der oberen Wasserbehörde erstellte Effizienzanalyse für Maßnahmen, die geeignet sind, eine Reduzierung der Wärmefrachteinleitungen in das Gewässer zu bewirken,
2. die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen, die von der oberen Wasserbehörde auf der Grundlage einer Effizienzanalyse im Sinne der Nr. 1 als verrechnungsfähig anerkannt worden sind, können auf Antrag mit bis zu 25 v. H. des in demselben Veranlagungszeitraum anfallenden Wasserentnahmeentgelts verrechnet werden. Für eine Maßnahme im Sinne der Nr. 2 kann eine Verrechnung über einen Zeitraum von höchstens drei aufeinanderfolgenden Jahren beantragt werden.

(2) Auf Antrag können 50 v. H. der Aufwendungen des Entgeltpflichtigen für Kooperationsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers oder oberirdischer Gewässer aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen

1. ihm als einem Träger der Wasserversorgung im Sinn des § 50 WHG, in der jeweils geltenden Fassung, und landwirtschaftlichen Betrieben oder
2. ihm als einem Getränke herstellenden Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben in demselben Veranlagungszeitraum anfallendes Wasserentnahmeentgelt verrechnet werden.

(3) ¹Der Antrag auf Verrechnung ist vom Entgeltpflichtigen im Rahmen seiner Erklärung im Sinne des Art. 3 Abs. 2 Satz 1 zu stellen; dabei sind die Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. ²Art. 3 Abs. 3 gilt entsprechend. ³Zu einem späteren als dem in Art. 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Zeitpunkt gestellte Anträge führen zum Ausschluss des Verrechnungsanspruchs.

Art. 5

Verwendung

(1) Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt steht dem Freistaat Bayern nach Abzug des Verwaltungsaufwands zweckgebunden für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung im Sinne des WHG zur Verfügung, insbesondere zum Schutz und zur Verbesserung

1. von Menge und Qualität des Wassers, vor allem zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung,
2. des Zustands der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers,
3. der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme sowie
4. von Grünlandbereichen und Flussauen zum Zwecke der Wasserrückhaltung und der Grundwasserneubildung.

(2) ¹Zu dem Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt zählen auch Rückflüsse aus Zuwendungen, soweit diese aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts gewährt wurden, einschließlich Verzinsung sowie Verwaltungseinnahmen aufgrund dieses Gesetzes. ²Das Nähere bestimmt der Haushaltsplan.

Art. 6

Zuständigkeiten, Festsetzung

- (1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) ¹Zuständig für den Vollzug dieses Gesetzes ist die oberste Wasserbehörde. ²Art. 11 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.
- (3) ¹Das Wasserentnahmeentgelt wird jährlich von Amts wegen durch Bescheid festgesetzt (Festsetzungsbescheid). ²Der Festsetzungsbescheid bedarf der Schriftform und ist zuzustellen. ³Das Wasserentnahmeentgelt ist einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheids fällig.
- (4) ¹Die Festsetzungsfrist beträgt drei Jahre. ²Sie beginnt mit dem Ablauf des Veranlagungszeitraums. ³Die Festsetzungsfrist beträgt zehn Jahre, soweit ein Wasserentnahmeentgelt hinterzogen, und fünf Jahre, soweit es leichtfertig verkürzt worden ist. ⁴Dies gilt auch dann, wenn die Hinterziehung oder leichtfertige Verkürzung des Wasserentnahmeentgelts nicht durch den Entgeltpflichtigen oder eine Person begangen worden ist, deren er sich zur Erfüllung seiner abgaberechtlichen Pflichten bedient, es sei denn, der Entgeltpflichtige weist nach, dass er durch die Tat keinen Vermögensvorteil erlangt hat und sie auch nicht darauf beruht, dass er die im Verkehr erforderlichen Vorkehrungen zur Verhinderung von Abgabeverkürzungen unterlassen hat.
- (4) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den Festsetzungsbescheid haben keine aufschiebende Wirkung.
- (5) Die Art. 14 und 15 BayAbwAG in der jeweils geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung.

Art. 7

Vorauszahlungen

¹Der Entgeltpflichtige hat für den laufenden Veranlagungszeitraum eine Vorauszahlung zu entrichten. ²Die zuständige Behörde legt die Vorauszahlung durch Bescheid fest (Vorauszahlungsbescheid). ³Die Vorauszahlung erfolgt in Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrags oder des zu erwartenden Jahresbetrags. ⁴Die Vorauszahlung ist jeweils am 1. Juli, frühestens einen Monat nach Zustellung des Vorauszahlungsbescheids, fällig.

Art. 8

Straf- und Bußgeldvorschriften

- (1) Bezüglich der Entgelte für Wasserentnahmen sind die Strafvorschriften des § 370 Abs. 1, 2 und 4, des § 371 und des § 376 (AO) der Abgabenordnung über die Steuerhinterziehung und die Bußgeldvorschrift des § 378 der AO in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen Art. 3 Abs. 2 die erforderlichen Erklärungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt,
 2. entgegen Art. 4 Abs. 2 die Aufwendungen oder Voraussetzungen für eine Verrechnung nicht richtig erklärt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
- (4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach diesem Gesetz ist die obere Wasserbehörde.

Art. 9**Durchführungsbestimmungen**

Das für die Wasserwirtschaft zuständige Staatsministerium erlässt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

Art. 10**Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am in Kraft.“

2. Die bisherigen Art. 12 bis 14 werden die Art. 13 bis 15.
3. Dem Art. 15 wird folgender Abs. 6 angefügt:
„(6) Art. 12 tritt mit Wirkung vom 1. März 2021 in Kraft.“

Begründung:

Diese Änderung schafft die rechtliche Grundlage für den entsprechenden Einnahmetitel im Epl. 12 (Drs. 18/13863).



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/11600

**über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das
Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021)**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser,
Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/13981

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Grundsatz "Zielorientierter Ausgaben mit Wirkung" im Haushaltsgesetz
implementieren
(Drs. 18/11600)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser,
Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/13982

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Abbau der Schulden durch Coronakrise vorziehen
(Drs. 18/11600)**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/13983

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Green Bonds in Bayern ermöglichen
(Drs. 18/11600)**

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/13984

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung Art. 6c, Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
(Drs. 18/11600)**

- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/13985

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: A 13 für alle Lehrkräfte - Einstieg zum Schuljahr 2021/2022
(Drs. 18/11600)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/13986

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Einführung eines Gehörlosengeldes
(Drs. 18/11600)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/13987

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung des Familiengeldgesetzes
(Drs. 18/11600)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/13988

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung des Pflegegeldgesetzes
(Drs. 18/11600)
- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/13989

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld an Einkommensgrenze koppeln
(Drs. 18/11600)
- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/13990

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes
(Drs. 18/11600)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Florian Ritter u.a. SPD

Drs. 18/13991

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 18/11600)**

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u.a. SPD

Drs. 18/13992

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Auflösung des Landesamts für Asyl und Rückführungen
(Drs. 18/11600)**

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Florian Ritter u.a. SPD

Drs. 18/13993

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Abschaffung der pauschalen Stellensperren
(Drs. 18/11600)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Florian Ritter u.a. SPD

Drs. 18/13994

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2021) - Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten
(Drs. 18/11600)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Florian Ritter u.a. SPD

Drs. 18/13995

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Aufhebung des Anwärtergrenzbetrags
(Drs. 18/11600)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 18/13996

**zum Gesetzentwurf zur Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung
(Drs. 18/11600)**

- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/13997

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
(Drs. 18/11600)**

- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoglu u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u.a. SPD, Albert Duin, Matthias Fischbach, Martin Hagen u.a. FDP**

Drs. 18/13998

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes
(Drs. 18/11600)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

**„Art. 1
Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 71 315 255 800 € festgestellt.“

2. In Art. 2a (Kreditemächtigung zur Finanzierung von Kapitel 13 19 – Sonderfonds Corona-Pandemie) wird Abs. 1 wie folgt geändert:
- a) Dem Satz 1 wird die Satznummerierung „¹“ vorangestellt und die Angabe „10 645 385 000 €“ durch die Angabe „11 635 359 000 €“ ersetzt.
 - b) Dem Satz 2 wird die Satznummerierung „²“ vorangestellt.
3. Art. 6 Abs. 8 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung) wird wie folgt geändert:
- a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„³Für die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG und die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß Art. 60b BayBesG sind Ausgabemittel zu veranschlagen.“
 - b) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5.

4. Dem Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen) wird folgender Abs. 16 angefügt:

„(16) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, gegenüber der LfA Förderbank Bayern eine Garantie in Höhe von 115 000 000 € zur Absicherung von Risiken aus dem Scale-up-Fonds zu übernehmen, für die der bei Kap. 07 02 Tit. 686 82 veranschlagte Haftungsstock von insgesamt 110 000 000 € nicht ausreicht.“
5. Art. 9 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) wird wie folgt geändert:
 - a) Im Einleitungssatz werden die Wörter „§ 6 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153)“ durch die Wörter „§ 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683)“ ersetzt.
 - b) Der Nr. 1 werden die folgenden Nrn. 1 bis 6 vorangestellt:
 1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 wird die Angabe „(Art. 58 bis 60a)“ durch die Angabe „(Art. 58 bis 60b)“ ersetzt.
 2. Art. 60a wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Beamten und Beamtinnen der Besoldungsordnung A mit einem Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik sowie in der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz mit dem Schwerpunkt Technik kann ein Zuschlag (IT-Fachkräftegewinnungszuschlag) gewährt werden, wenn ein bestimmter Dienstposten in der Informationstechnologie andernfalls insbesondere im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sowie die Bedarfs- und Bewerberlage nicht anforderungsgerecht besetzt werden kann und die Deckung des Personalbedarfs dies im konkreten Fall erfordert.“
 - bb) Satz 4 wird aufgehoben
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „beträgt“ das Wort „monatlich“ eingefügt.
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Wortlaut wird Satz 1
 - bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Der Gesundheitsdienstzuschlag nach Art. 60b geht einem IT-Fachkräftegewinnungszuschlag vor.“
 3. Nach Art. 60a wird folgender Art. 60b eingefügt:

„Art. 60b
Zuschlag zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst

(1) Beamten und Beamtinnen des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die Gesundheitsaufgaben nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes erfüllen sowie der Gesundheitsämter und des gerichtsärztlichen

Dienstes und Beamten und Beamtinnen der Fachlaufbahnen Gesundheit, fachlicher Schwerpunkt Gesundheitsdienst und Humanmedizin sowie Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Sozialwissenschaften an den Regierungen kann ein Zuschlag (Gesundheitsdienstzuschlag) gewährt werden, wenn ein bestimmter Dienstposten andernfalls insbesondere im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sowie die Bedarfs- und Bewerberlage nicht anforderungsgerecht besetzt werden kann und die Deckung des Personalbedarfs dies im konkreten Fall erfordert.

(2) ¹Der Zuschlag beträgt monatlich bis zu 500 €. ²Art. 60a Abs. 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Gesundheitsdienstzuschlag wird nicht neben einem Zuschlag nach Art. 60 gewährt. ²Art. 60a Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Art. 60a Abs. 5 gilt entsprechend.“

4. Art. 108 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 10 wird folgender Abs. 11 eingefügt:

„(11) ¹Ergibt sich bei Berechtigten, die am 31. März 2014 Anspruch auf Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit hatten oder im Zeitraum zwischen 1. April 2014 und 31. Juli 2015 erstmals erworben haben, auf Grund der zum 1. April 2014 wirksam werden Neufassung der Art. 7 und 59 eine Verringerung ihrer Bezüge, wird der Unterschiedsbetrag weitergewährt. ²Der Unterschiedsbetrag nach Satz 1 vermindert sich jedoch, soweit sich die Besoldung des Berechtigten insbesondere auf Grund

1. lineare Bezügeanpassung,
2. Beförderung,
3. Stufenaufstieg nach Art. 30 Abs. 2 oder
4. Veränderung des Umfangs der begrenzten Dienstfähigkeit erhöht. ³Die Neufestsetzung der Besoldung erfolgt von Amts wegen.“

b) Folgender Abs. 14 wird angefügt:

„(14) Beamten und Beamtinnen, die für Dezember 2025 einen Gesundheitsdienstzuschlag erhalten haben, wird der Zuschlag unter den Maßgaben des Art. 60b in der bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung weitergewährt.“

5. Nach Art. 108 wird folgender Art. 109 eingefügt:

„Art. 109
Corona-Bonus

(1) Abweichend von Art. 67 Abs. 1 Satz 1 können im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie gewährte Leistungsprämien auch Anwärtern und Anwärterinnen, Dienstanfängern und Dienstanfängerinnen gezahlt werden.

(2) Das Budget nach Art. 68 Abs. 1 Satz 1 für das Kalenderjahr 2020 kann im kommunalen Bereich um bis zu 10 v.H. erhöht werden, soweit in diesem Umfang Leistungsprämien im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie gewährt werden.“

6. Art. 111 wird wie folgt gefasst:

„Art. 111
Außerkrafttreten

Außer Kraft treten:

1. Art. 109 mit Ablauf des 31. Dezember 2021,
2. Art. 108 Abs. 12 mit Ablauf des 30. Juni 2022,
3. Art. 60a und Art. 108 Abs. 11 mit Ablauf des 31. Dezember 2024 und
4. Art. 60b mit Ablauf des 31. Dezember 2025.“ ‘

c) Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 7 und wie folgt geändert:

aa) Dem Buchst. a werden folgende Buchst. a und b vorangestellt:

a) Die Besoldungsgruppe A 14 wird wie folgt geändert:

aa) Der Zeile „Oberrat, Oberrätin“ wird die Fußnote „⁴⁾“ angefügt.

bb) Folgende Fußnote 4 wird angefügt:

„⁴⁾ Erhält als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin eines Gesundheitsamts, der oder die in der Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage eingestuft ist, eine Amtszulage nach Anlage 4.“

b) Die Besoldungsgruppe A 15 wird wie folgt geändert:

aa) Der Zeile „Direktor, Direktorin¹⁾“ wird die Fußnote „⁸⁾“ angefügt.

bb) Folgende Fußnote 8 wird angefügt:

„⁸⁾ Erhält als Leiter oder Leiterin eines Gesundheitsamts eine Amtszulage nach Anlage 4.“ ‘

bb) Die bisherigen Buchst. a bis e werden die Buchst. c bis g.

d) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 8 und wie folgt geändert:

aa) Dem Buchst. a werden folgende Buchst. a und b vorangestellt:

a) Die Zeile der Besoldungsgruppe A 14 wird wie folgt gefasst:

Besoldungsgruppe	Fußnote	Betrag in Euro, Vomhundertsatz
„A 14	1, 2	219,29
	4	200,00“.

b) Die Zeile der Besoldungsgruppe A 15 wird wie folgt gefasst:

Besoldungsgruppe	Fußnote	Betrag in Euro, Vomhundertsatz
„A 15	1, 3, 4, 5	219,29
	2	182,81
	8	200,00“.

bb) Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. c und d.

6. Nach Art. 10 (Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) wird folgender Art. 10a (Änderung des Leistungslaufbahngesetzes) eingefügt:

**„Art. 10a
Änderung des Leistungslaufbahngesetzes**

Das Leistungslaufbahngesetz (LibG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 368) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 39 Abs. 3 wird folgender Satz 6 angefügt:

„⁶Wird für den fachlichen Schwerpunkt Humanmedizin als Bildungsvoraussetzung eine Approbation in einer dem fachlichen Schwerpunkt entsprechenden Fachrichtung verlangt und nachgewiesen, kann in den Fällen des Abs. 2 bei einer Entscheidung gemäß Satz 4 auf die hauptberufliche Tätigkeit ganz oder teilweise verzichtet werden.“

2. Art. 71 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Art. 39 Abs. 3 Satz 6 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.“

7. Nach Art. 10a (Änderung des Leistungslaufbahngesetzes) wird folgender Art. 10b (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes) eingefügt:

„Art. 10b

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

In Art. 47 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 6. November 2020 (GVBl. S. 626) geändert worden ist, wird die Angabe „106“ durch die Angabe „110“ ersetzt.“

8. In der Überschrift des Art. 12 (Änderung der Verordnung über die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) wird das Wort „Landesanstalt“ durch das Wort „Landesanstalt“ ersetzt.“

9. Nach Art. 13 wird folgender Art. 13a eingefügt:

„Art. 13a

Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

In Art. 6 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 300) geändert worden ist, wird die Angabe „12 500“ durch die Angabe „15 000“ ersetzt.“

10. In Art. 14 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) wird Abs. 2 wie folgt gefasst:

„(2) Abweichend von Abs. 1 treten in Kraft:

1. Art. 9 Nr. 5 mit Wirkung vom 25. März 2020 und
2. Art. 10, 10a, 12 und 13a am 1. Mai 2021.“

Berichterstatter zu 1, 18:	Hans Herold
Berichterstatter zu 2-3, 19:	Dr. Helmut Kaltenhauser
Berichterstatterin zu 4-11:	Claudia Köhler
Berichterstatter zu 12-16:	Harald Güller
Berichterstatter zu 17:	Ferdinand Mang
Mitberichterstatterin zu 1, 18:	Claudia Köhler
Mitberichterstatter zu 2-17, 19:	Hans Herold

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/13981, Drs. 18/13982, Drs. 18/13983, Drs. 18/13984, Drs. 18/13985, Drs. 18/13986, Drs. 18/13987, Drs. 18/13988, Drs. 18/13989, Drs. 18/13990, Drs. 18/13991, Drs. 18/13992, Drs. 18/13993, Drs. 18/13994, Drs. 18/13995, Drs. 18/13996, Drs. 18/13997 und Drs. 18/13998 in seiner 92. Sitzung am 3. März 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen **Zustimmung** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13998 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13997 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13993 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/13986 und 18/13995 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/13984, 18/13985 und 18/13994 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/13983, 18/13987 und 18/13989 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13981 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13992 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: kein Votum
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13991 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: kein Votum
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13990 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13982 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13996 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13988 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 17.03.2021 in einer 2. Beratung behandelt und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, das folgende weitere Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

**„Art. 1
Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 71 353 355 800 € festgestellt.“

2. Die Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes wird als Art. 8a HG eingefügt.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/13981, Drs. 18/13982, Drs. 18/13983, Drs. 18/13984, Drs. 18/13985, Drs. 18/13986, Drs. 18/13987, Drs. 18/13988, Drs. 18/13989, Drs. 18/13990, Drs. 18/13991, Drs. 18/13992, Drs. 18/13993, Drs. 18/13994, Drs. 18/13995, Drs. 18/13996, Drs. 18/13997 und Drs. 18/13998 in seiner 51. Sitzung am 18. März 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung der Zweitberatung vom 17. März 2021 zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13998 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13997 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/13986 und 18/13995 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/13984, 18/13985, 18/13991, 18/13992 und 18/13994 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/13983, 18/13987 und 18/13989 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13981 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13993 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13990 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13982 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13996 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13988 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Grundsatz „Zielorientierter Ausgaben mit Wirkung“ im Haushaltsgesetz implementieren
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13981
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Abbau der Schulden durch Coronakrise vorziehen
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13982
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Green Bonds in Bayern ermöglichen
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13983
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung Art. 6c, Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13984
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: A 13 für alle Lehrkräfte - Einstieg zum Schuljahr 2021/2022
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13985

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Einführung eines Gehörlosengeldes
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13986
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung des Familiengeldgesetzes
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13987
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung des Pflegegeldgesetzes
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13988
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld an Einkommensgrenze koppeln
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13989
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13990
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13991
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Auflösung des Landesamts für Asyl und Rückführungen
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13992
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Abschaffung der pauschalen Stellensperren
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13993

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2021) –
Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13994
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Aufhebung des
Anwärtergrenzbetrags
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13995
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
zum Gesetzentwurf zur Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13996

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Hans Herold

Abg. Claudia Köhler

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Bernhard Pohl

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Harald Güller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Anne Franke

Abg. Tim Pargent

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Ernst Weidenbusch

Staatsminister Albert Füracker

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 23 bis 25** zur gemeinsamen Beratung auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2021) (Drs. 18/11599)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion
(Drs. 18/13980)**

und

**Haushaltsplan 2021
Einzelplan 13
Allgemeine Finanzverwaltung**

hierzu:

Interfraktionelle Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/13978 und 18/14184)

Interfraktioneller Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion, der Fraktion FREIE WÄHLER, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von Abgeordneten der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion (Drs. 18/13900)

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/13869 mit 18/13881)

Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drs. 18/13948)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/13895 mit 18/13899 und 18/13901 mit 18/13905)

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/13838 mit 18/13845)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021) (Drs. 18/11600)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Interfraktioneller Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der
Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/13997)

Interfraktioneller Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion, der
Fraktion FREIE WÄHLER, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von
Abgeordneten der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion (Drs. 18/13998)

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/13983 mit
18/13990)

Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drs. 18/13996)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/13991 mit
18/13995)

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/13981 und 18/13982)

Im Ältestenrat wurde für die gemeinsame Aussprache eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 119 Minuten vereinbart.

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich Ihnen bekannt, dass zu drei Änderungsanträgen zum Einzelplan 13 namentliche Abstimmung beantragt wurde. Konkret handelt es sich hierbei um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/13903, und die beiden Änderungsanträge der FDP-Fraktion, Drucksachen 18/13842 und 18/13844.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Hans Herold von der CSU-Fraktion das Wort.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich werfen wir im Rahmen der

Schlussdebatte nun einen Blick auf unsere Kommunen. Wir alle sind ja auch Kommunalpolitiker und haben logischerweise auch Verantwortung für unsere Kommunen draußen vor Ort.

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, unserem Kollegen Josef Zellmeier, bedanken, ebenso aber auch bei allen Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss. Ich denke, wir machen über alle Fraktionen hinweg eine gute Arbeit; wir arbeiten trotz unterschiedlicher Meinungen sehr gut zusammen. Herzlichen Dank dafür!

(Allgemeiner Beifall)

Da darf man ruhig klatschen; das ist richtig.

Ein ganz besonderer Dank geht an unseren bayerischen Finanzminister, Albert Füracker, mit seinem gesamten Team. – Lieber Albert, herzlichen Dank für diese großartige Arbeit, die hier zum Wohle des Freistaates Bayern geleistet wird! Ich muss wirklich sagen: Insbesondere die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden trägt natürlich dazu bei, dass hier auch immer wieder beachtliche Ergebnisse erzielt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, sagen zu können: Unsere bayerischen Kommunen stehen deutschlandweit auch dank dieser konstruktiven Zusammenarbeit sehr gut da.

Ich möchte ein paar Aussagen insbesondere zum kommunalen Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2021 machen. Beim kommunalen Finanzausgleich – FAG – haben sich in den Ausschussberatungen nur kleinere Änderungen ergeben. Das heißt konkret: Die Gesamtsumme liegt bei 10,36 Milliarden Euro. Es bleibt bei der bereits bekannten Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen und auch bei der Erhöhung ihrer Finanzkraft, beispielsweise durch weiterhin hohe Schlüsselzuweisungen. Diese liegen für das Jahr 2021 bei rund 3,9 Milliarden Euro.

Ich möchte auch deutlich darauf hinweisen: Trotz der schwierigen Corona-Situation gehen diese Zuweisungen nur moderat, um 3 %, zurück, denn der Freistaat Bayern unterstützt natürlich unsere Kommunen immer wieder in bester Art und Weise.

(Zuruf)

Zu erwähnen ist angesichts dieser Situation der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

(Zuruf)

Davon werden die Kommunen, die Städte und Gemeinden in Bayern, natürlich ebenfalls dauerhaft profitieren – ich betone ausdrücklich: dauerhaft. Die Schlüsselzuweisungen, die ich eben schon erwähnte, liegen immer noch über dem bereits hohen Niveau von 2019.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns als Kommunalpolitiker, aber gerade als Landespolitiker ist die Arbeit unserer Bezirke ein wichtiger Bestandteil. Die Zuweisungen an unsere Bezirke steigen um 15 Millionen Euro auf insgesamt 706 Millionen Euro. Auch dadurch entlasten wir unsere Landkreise sowie auch die Gemeinden als Umlagezahler; zudem stabilisieren wir die kommunalen Haushalte.

Ich möchte ganz kurz auf einen Antrag der GRÜNEN eingehen. Diese sprechen sich für Zuweisungen an die Bezirke in Höhe von einer Milliarde Euro aus. Er steht damit in einer Reihe von GRÜNEN-Anträgen, die irrsinnige – wirklich irrsinnige! – Mehrausgaben verursachen würden. Ich sage es immer wieder, meine sehr geehrten Damen und Herren – das habe ich auch in meiner Zeit als Bürgermeister gelernt –: Wir brauchen weiterhin eine solide Finanzsituation bei uns im Freistaat Bayern. Und ich sage auch: In Zukunft müssen die Einnahmen wieder über die Ausgaben bestimmen und nicht die Ausgaben über die Einnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir steigern im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden die Zuweisungen an die Bezirke gegenüber 2020, wie schon ge-

sagt, um 2,2 %. Die Bezirke profitieren vor allem von der Kompensation der Gewerbesteuer im Volumen von rund 2,4 Milliarden Euro im vergangenen Jahr, und zwar auch deswegen, weil sie auch umlagefähig ist.

Als Kommunalpolitiker, aber natürlich auch und insbesondere als Landespolitiker freut mich ganz besonders, dass es uns wieder gelungen ist, die Härtefallförderung für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen zu stärken. Das sage ich ganz bewusst als jemand, der im ländlichen Raum Verantwortung hat; es ist, meine ich, eine ganz, ganz wichtige Entscheidung. Das heißt konkret: Der Ansatz steigt im Jahr 2021 um 20 Millionen Euro auf insgesamt 90,25 Millionen Euro. Ich möchte es wiederholen: Das kommt vor allem den kleineren Gemeinden im ländlichen Raum zugute. Diese Mittel können auch, wie ihr alle wisst, für Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Die Grenze hierfür wird von bisher 20 Millionen Euro auf einen prozentualen Anteil von 40 % angehoben.

Auch das möchte ich erwähnen: Die Mittel für den kommunalen Hochbau – das ist für uns vor Ort ja auch eine ganz wichtige Angelegenheit – steigen um 50 Millionen Euro auf insgesamt 650 Millionen Euro.

Aus dem Ansatz für Bedarfs- und Stabilisierungsmaßnahmen stehen 10 Millionen Euro für die Unterstützung von Kur- und Fremdenverkehrsorten zur Verfügung. Das sage ich ganz bewusst als jemand, der aus einem solchen Bereich kommt. Die konkreten Kriterien der Verteilung werden in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Oppositionsfraktionen beklagen chronisch zu wenig Geld bei den Kommunen und fordern einen höheren Satz am Steuerverbund oder zusätzliche Entlastungen in der Kinderbetreuung. Ich persönlich vermisse bei Ihnen ein klares Bekenntnis – das sage ich ganz ehrlich und habe es auch im Ausschuss schon öfter gesagt, dass der Freistaat Bayern nicht alle Einnahmenrückgänge bei den Kommunen wird ausgleichen können. Die reinen Zahlen belegen kein Vertei-

lungsdefizit zulasten der Kommunen. Die Einnahmenezuwächse bei den Kommunen in den Jahren 2010 bis 2019 liegen bei 50,8 %, der Ausgabenzuwachs im gleichen Zeitraum bei nur 48,2 %. Ein sehr, sehr wichtiger Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch der Hinweis auf die Investitionsquote der Kommunen. Sie lag im Jahr 2019 bei 24,7 %, die des Freistaates Bayern bei 11,8 %. Ich denke, daran sieht man sehr deutlich die Situation unserer Kommunen.

Abschließend möchte ich noch anmerken, meine sehr verehrten Damen und Herren: Unser kommunaler Finanzausgleich verbessert auch die Leistungsfähigkeit der Kommunen und stärkt wiederum die Investitionskraft. Aber wir dürfen uns nichts vormachen: Sicherlich sind unsere bayerischen Kommunen ein starker Pfeiler im aktuellen Kampf gegen das Coronavirus, wofür ich mich noch einmal ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch unserer Landratsämter, bedanken möchte. Ich trage selbst quasi Verantwortung in diesem Bereich und sehe natürlich, welch gute und wichtige Arbeit gerade auch in diesem Bereich derzeit geleistet wird. Doch auch auf sie werden in den nächsten Jahren logischerweise starke finanzielle Einbußen zukommen. Mehr denn je müssen der Freistaat Bayern und seine Kommunen schon heute und auch in Zukunft entsprechend zusammenstehen. Deswegen bitte ich Sie alle um Zustimmung zum FAG-Änderungsgesetz.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, nochmals ein herzliches Dankeschön, auch für die gute Zusammenarbeit, insbesondere in unserem Ausschuss. – Ich bedanke mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Herold. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Claudia Köhler das Wort.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst geht mein Dank an das Ausschussbüro, an das Plenarreferat und an die Ressorts für alle Vorbereitungen. Ohne sie hätten wir die über 700 Änderungsan-

träge nicht debattieren können. Danke an Sie, Herr Vorsitzender Zellmeier, und danke an Sie, Herr Finanzminister. Bei aller Kritik in der Sache haben wir Debatten geführt. Das ist für unsere Demokratie wichtiger denn je.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Puh, können wir alle nur sagen, über 71 Milliarden Euro ausgegeben! Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im Herbst, also vor der Vorlage des Entwurfs, haben wir GRÜNE Pläne für eine Infrastrukturinvestitionsoffensive vorgelegt; denn damit hätte der Haushaltsentwurf nicht nur gesessen, sondern er hätte Bayern für die Zeit nach der Pandemie aufgerüstet. Jahr für Jahr müssen wir mitverfolgen, dass wir nirgends fit genug sind, um einen Stresstest zu bestehen. Gesundheitsämter büßen dafür, dass die Digitalisierung bisher weitgehend ignoriert wurde. SORMAS, Impfanmeldung heute den ganzen Tag im Radio, Impfportal, Dokumentationen, wer schon geimpft wurde, wo die Ansteckungsherde liegen – ein einziges großes Fiasko. Bis heute wurde auch keine unserer Anfragen dazu ausreichend beantwortet. Sogar Ihre eigenen Landräte schimpfen schon laut.

Damit sind wir auch gleich im Einzelplan 16 gelandet, dem Digitalministerium. Weil in allen Ressorts dringender Aufholbedarf besteht, sind wir mit dem Vorschlag einer Taskforce aus dem Digitalministerium – mein Kollege hat es vorhin vorgeschlagen – in die Verhandlungen gegangen. Ein kompetentes Team aus dem jungen, modernen Digitalministerium, das in die einzelnen Ressorts geht, vor Ort Lösungen schafft, aber vor Ort kein großes Personal bindet. – Abgelehnt, braucht es nicht, alles paletti. Aber seien wir doch einmal ehrlich: Wir sehen alle – und der ORH-Bericht hat es diese Woche auch noch einmal bestätigt: Die Ressorts sind alleine überfordert. Sie lassen sogar bewilligte Mittel liegen. Das Kultusministerium hat zum Beispiel 130 Millionen Euro Ausgabereste für Digitalisierung übrig. Sie schaffen es alleine nicht. Überall, wo wir hinsehen, herrschen Flickschusterei und Hinterherhinken. Wir wollten mit unseren Anträgen den Sanierungsstau, zum Beispiel in den Hochschulen, angehen. Was macht die Koalition? – Die Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN bessert über

das berühmte "Spielgeld", die Fraktionsreserve, häppchenweise nach. Masterstudien- gang "Autonomes Fahren" in Coburg, "Lebensmittel- und Verpackungstechnologie" in Kempten, Laborgebäude, Gerätebeschaffung, sogar Profilbildung – dies alles wird aus der Fraktionsreserve bezahlt. Ich bitte Sie! Das gehört doch in den Haushaltsentwurf, wenn man in der ersten Liga der Universitäten mitspielen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es passt ins Schema. Woche für Woche erfolgt eine große Ankündigung: High- tech, KI, Matrix, Nano, Super-duper und was weiß ich noch, aber dann keine Berück- sichtigung, wenn das Ministerium den Etat aufstellt. Sie schwindeln die Hightech Agenda Plus sogar in den Corona-Fonds, nicht in den zuständigen Etat für Wissen- schaft und Forschung. Wir haben schon bei der Vorlage kritisiert, dass das nicht geht. Auch das stand diese Woche im ORH-Bericht. Korrigieren Sie es heute noch schnell- tens! Das brauchen wir für die Transparenz und Klarheit eines seriösen Haushalts.

Wie gehen Sie mit der größten Herausforderung dieses Jahrhunderts um? Mehr Hitze- tage, mehr Tropennächte – der Klimawandel trifft uns jetzt schon heftiger als ange- nommen. Hören Sie den Weckruf Klimareport? – Wir haben die Klimaschutz-Milliarde eingeplant. Wir planen bis zum Jahr 2022 10 Millionen Euro für die Renaturierung der Moore, 25 Millionen – –

(Zuruf)

– Sie hatten im Ausschuss Gelegenheit, etwas einzubringen. Dort ist aber nichts ge- kommen. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Klimaschutzmilliarde umfasst die Renaturierung der Moore, den Schutz des Bodens und des Trinkwassers, die ökologische Landwirtschaft, 80 Millionen für den Ausbau von Nahwärmenetzen und 80 Millionen für das Förderprogramm "Energiesys- tem der Zukunft". – Was die Anpassung unserer Kommunen an Starkwetterereignisse,

an Dürre und an Stürme betrifft, nützt es nichts, gebetsmühlenartig auf die kommunale Zuständigkeit zu verweisen, Herr Herold. Hier geht es auch überhaupt nicht um Einnahmerückgänge, die wir ausgleichen wollen. Hier geht es um gestiegene Aufgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gesundheitssystem knirscht es auch an allen Ecken und Enden. Corona hat diesen Zustand noch verschärft und sichtbar gemacht. Die Kliniken sind am Limit, die Pflege ist am Limit, das Personal schlägt Alarm, Kostendruck statt Patientenwohl, und das bei einer alternden Gesellschaft. Unsere Vorschläge waren: Pflegestützpunkte, Ausbildung, Digitalisierung, Gesamtkonzeptionen und Richtungsänderungen, nicht nur kleine Unterstützungsbeträge im eigenen Stimmkreis. Gestern hat der Gesundheitsminister große Reformen angekündigt. Ich bitte Sie aber, gehen Sie diese auch endlich an! Sie sind doch schon sehr lange am Ruder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gleiche Bild zeigt sich bei sozialer Gerechtigkeit. Die Opposition will mit wegweisenden Programmen die Obdachlosigkeit an sich eindämmen. Die Koalition gibt für 169 Tafeln in Bayern 150.000 Euro und für 13 Bahnhofsmissionen insgesamt 10.000 Euro. Das ist "Klein-Klein-Kleckerles", wie Sie selbst gesagt haben. Wissen Sie eigentlich, dass 320.000 junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren von Armut betroffen sind? Wissen Sie, dass Jugendliche mit ihren kleinen Geschwistern in die Vesperkirchen für eine warme Mahlzeit kommen, mitten in Bayern? – Sonderprogramme reichen da nicht mehr, wenn man ernsthaft eine Perspektive bieten will.

Die junge Generation, ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft – das alles steht auf dem Wartegleis. In der Pandemie werden sie darauf reduziert, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten und Azubis zu sein. Ihre persönliche Entwicklung interessiert Sie anscheinend gar nicht. Keine Bewegung, keine Kontakte – wie sollen sich da Kinder und Jugendliche gut und gesund entwickeln?

Mit Verlaub: Das Grundproblem in allen Ressorts ist, dass die Regierungsfaktionen einfach nicht den Mut haben, zu gestalten und wirklich etwas am Haushaltsentwurf zu ändern. Ich bin der Meinung, da traut sich vor Ort jeder Gemeinderat mehr. Wenn man bei über 70 Milliarden Euro Haushaltsvolumen 60 Millionen Euro Fraktionsreserve – das ist nicht einmal 1 Promille – auf 90 Stimmkreise und auch noch zwei Fraktionen verteilt, dann kann nicht viel herauskommen. Dann braucht man aber auch keine Haushaltsberatungen vorzutäuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zur Chancengerechtigkeit. In der Pandemie ist Teilhabe wichtiger denn je geworden – für die Demokratie, für den sozialen Zusammenhalt und damit auch für die Wirtschaft. Diejenigen, die es schon vorher schwer gehabt werden, werden jetzt abgehängt – in der Schule, in der Ausbildung und in der Arbeit. Wenn die Chancengerechtigkeit nicht gewahrt ist, dann ist das nicht nur gesellschaftlich brisant und ungerecht, das ist volkswirtschaftlich auch dumm.

Teilhabe heißt zum Beispiel, mehr Mittel für Qualität, Zeit und Fortbildung für die Kinderbetreuung und die dort Mitarbeitenden bereitzustellen. Unsere 45 Millionen Euro allein für die Qualität in der Kita-Betreuung wären ein Zeichen und ein wenig mehr als Ihr ständiges bloßes Vergelts Gott dem Personal gegenüber.

Wir wollen mehr Arbeitsstellen und die Ausstattung für Menschen mit Behinderungen. Wir haben wieder einmal das längst fällige Gehörlosengeld eingebracht, das viele auch in der Pandemie davor bewahrt hätte, so lange von wichtigen Test- und Impfinformationen abgehängt zu sein.

Gerade jetzt, da Schule so im Fokus steht und sich die Verbände derart rege an der Diskussion beteiligen – da darf es auch einmal Streit geben, finde ich –, sollten wir endlich die Chance nutzen und Grundsätzliches auf den Weg bringen. Wie viele Probleme im Präsenzunterricht hätten wir vermeiden können, wenn wir – das haben wir

jahrelang, wenn nicht jahrzehntelang gefordert – schon vorher kleinere Klassen, mehr Lehrkräfte und mehr Platz für die Kinder gehabt hätten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Unterfranken sind in diesem Schuljahr bereits jetzt die Mittel für Drittkräfte vollumfänglich ausgeschöpft. Ich bin gespannt, ob dafür ein Plan in der Schublade liegt.

Aber der Hammer ist – das wurde heute richtig klar –, dass Sie in so einer Zeit der Pandemie die Berufseinstiegsbegleitung hängen lassen. Das ist ein super erfolgreiches Programm für Jugendliche mit schwierigstem Hintergrund. 3.500 Jugendliche pro Jahr! Sie geizen wegen 2,17 Millionen Euro, die es heuer ermöglicht hätten, das Programm nahtlos fortzuführen, bis eine grundsätzliche Lösung gefunden ist. Sie haben die Kompetenz in den Ministerien für Soziales und Kultus hin- und hergeschoben. Bei diesem Pingpongspiel ist gar keine Lösung herausgekommen. Sie haben gesagt, die Staatsregierung solle sich etwas überlegen. Das ist ein Alibibeschluss. Ich habe heute die Anfrage zum Plenum beantwortet bekommen: Dieses Programm läuft aus. Das ist eine Unverschämtheit, nicht nur den Trägern gegenüber, sondern auch den Jugendlichen gegenüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hatte tatsächlich bis gestern fest daran geglaubt, dass Sie noch eine Lösung finden und in diesen Haushaltstagen schnell auf den Weg bringen.

Aber es gibt so manche Überraschungen. Ich habe gehört, Sie planen gar keine Verkehrswende. Ich kann Ihnen sagen: wir schon, und zwar mit 25 Millionen Euro für die Elektromobilität und 50 Millionen zur Verbesserung des Zugangebots. Es braucht Schienenwege, Elektrifizierung, Elektrobusse, Verkehrsverbünde, günstige Tarife, Radschnellwege, Bike-and-ride-Anlagen und, und, und. So gelingt dann auch eine Wende, aber nicht so, wie Sie das angehen bzw. nicht angehen. Im Gegenteil: Sie haben eine rechtzeitige Transformation in der Autoindustrie auch noch ausgebremst

mit Ihrer Devise: Macht nur weiter so! – Jetzt versuchen alle noch schnell das Ruder herumzureißen.

Die Kunst- und Kulturindustrie ist die nächste Baustelle. Hier haben wir genauso viele Beschäftigte, nämlich 400.000 in ganz Bayern. Das ist die dritte Stelle bei den Branchen bei der Bruttowertschöpfung. Meistens bleibt sie bei Kunst und Kultur sogar in Bayern, von der gesellschaftlichen Aufgabe ganz zu schweigen. Musik, Theater, Kino – alle in dieser Branche arbeitenden Menschen haben Sie am ausgestreckten Arm verhungern lassen.

Unsere Vorschläge unterstützen die bayerische Wirtschaft, weil wir Rahmen setzen und eine Richtung vorgeben müssen, die dann für lange Jahre tragfähig bleibt und worauf man sich verlassen kann. Wir brauchen klare Strukturen und Förderungen für eine nachhaltige, für eine ökologische Ausrichtung – eigentlich das Gegenteil von dem Hü und Hott der vergangenen Monate.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie geben viel Geld aus. Das würden wir auch, mit der Klimamilliarde wahrscheinlich sogar noch mehr. Allerdings wären unsere Investitionen zukunftsgerichtet. Sie geben jedoch viel Geld aus, ohne strukturell etwas zu ändern. Damit müssen wir bzw. unsere Kinder neben Corona, Konjunktur, Klima und sozialem Zusammenhalt auch noch Haushaltsprobleme lösen.

Die Rückzahlung der Corona-Schulden wird ein Kraftakt. Die Pensionspflichten steigen dazu. Die Rücklage schrumpft. Die Bürgschaftsrisiken steigen ebenfalls. Die Alt-schulden und Landesbank-Schulden haben wir auch noch, leider auch keinen Plan zur Tilgung. Eigentlich ist es skandalös, wie viel Geld Sie diesmal ausgeben, nicht um etwas zu verbessern, sondern nur um besser auszusehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht in den Wahlkampf. Aber unsere Herausforderungen und Probleme sind nicht rhetorisch zu lösen. Wir brauchen einen ausgereiften Plan für ganz Bayern. Wir brauchen Erfolge, die man auch außerhalb von Talkshows spürt. Wir müssen jetzt in die Umsetzung kommen. In solch schwierigen Zeiten erwar-

te ich Teamwork, eine vernünftige Zusammenarbeit aller demokratischen Fraktionen und das zeitnahe Aufgreifen Erfolg versprechender Lösungen, auch wenn diese von der Opposition kommen. Das erwarten alle Menschen in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur sagen, auch wenn Sie ihn heute noch ablehnen: Unser Plan liegt auf dem Tisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Fraktionsvorsitzenden der AfD, Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Kollegin Köhler, Ihnen von den GRÜNEN fällt meistens nichts anderes ein, als immer noch mehr Geld für den sogenannten Klimaschutz zu fordern. Ich sage Ihnen eines: Sie können das Klima mit Geld überhaupt nicht verändern, auch wenn Sie jedes Mal von den Menschen immer mehr Geld einsacken. Wir haben in diesem Jahr schon eine Steigerung des Spritpreises um 25 Cent, wenn Sie einmal auf die Tanksäulen schauen. Ihr Kollege Büchler hat jüngst noch weitere 25 Cent gefordert. Gestern hat er auch noch Lufttaxis und Luftbusse gefordert. Ehrlich gesagt: Wenn man etwas über die Fliegerei weiß, dann das, dass sie sehr energieaufwendig ist. Ich halte das für überhaupt keine Lösung.

Meiner Meinung nach sollten Sie sich einmal die realistischen Klimawerte anschauen. Im Januar: 2 Grad unter dem Durchschnitt der letzten 30 Jahre. Im März: 2 Grad kälter als der Durchschnitt der letzten 30 Jahre. Mich verwundert Ihre Ideologie nicht.

Ich frage Sie eines ganz klar: Wer soll das alles in Deutschland in Zukunft bezahlen?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Köhler, bitte.

Claudia Köhler (GRÜNE): Herr Professor, zu den Statistiken: Schon gestern hat Ihnen mein Kollege Friedl gesagt, wie gelogen – anders kann man es nicht nennen – und falsch gerechnet das ist.

Das andere Problem ist doch: Es geht gar nicht mehr nur um die Begrenzung, die wir versprochen haben und die wir einhalten müssen. Inzwischen geht es um Klimaanpassung, um das Fitmachen unserer Kommunen und Städte, damit sie den Temperaturanstieg und die Starkwetterereignisse überhaupt aushalten. Ich weiß nicht, wo Sie wohnen; aber auf der einen Seite erleben wir Überschwemmungen, Starkregenerereignisse, Stürme, auf der anderen Seite Dürre. Wir haben Programme drin, damit der Weinanbau und der Obstanbau weiter florieren können. Das ist doch die Aufgabe. Da müssen wir die Kommunen unterstützen, weil die jetzt schon ächzen. Da muss man ein wenig Vorsorge treffen, auch wenn Sie den Leuten immer vorgaukeln wollen, das soll alles so bleiben, wie es ist. Das bleibt halt nicht so, nur weil man es sich wünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Köhler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn Dank sagen an den Finanzminister und sein Haus. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen: In der Krise zeigt sich, wen man brauchen kann und wen man nicht brauchen kann. Lieber Albert Füracker, du hast diese Bewährungsprobe glänzend bestanden. Ich ziehe den Hut vor dir und sage: In der Krise waren wir mit dir gut auf Kurs und haben diese schwere Zeit gut gemeistert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

– Ausgerechnet vom Krisenleugner kommt jetzt der Zwischenruf "Wir sind mitten in der Krise."

(Zuruf)

Da würde ich schon mal sagen: Überlegen Sie, wo Sie stehen! Heute da, morgen dort,

(Zuruf)

eine größere Beliebigkeit habe ich in diesen Tagen nicht mitbekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf in meinen Dank auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss einschließen, allen voran dich, lieber Josef Zellmeier: wieder mal sehr souverän, in Rekordzeit, aber trotzdem mit genügend Intensität. Die Beratungen waren fundiert; die Beratungen waren gut. Wir haben sie zu einem guten Ende geführt. Ich möchte gleich den Kolleginnen und Kollegen aus den Oppositionsfraktionen etwas sagen, was ich zu Beginn dieser Debatte am vergangenen Dienstag bereits gesagt habe: Ja, Sie haben viele Anträge gestellt, und die meisten Anträge sind abgelehnt worden. Ich weiß, das ist nicht erfreulich. Aber alle Anträge, die Sie gestellt haben, wurden intensiv diskutiert, und die sind nicht vom Tisch. Das eine oder andere wird im nächsten Haushalt auftauchen.

(Zuruf)

Sie haben hier Ansätze zur Diskussion, zur Weiterentwicklung gegeben. Aber es ist nun einmal die Systematik, dass man Oppositionsanträge – man mag das bedauern oder nicht – nicht in den Haushalt aufnimmt, sondern dass man von dem ausgeht, was der Finanzminister vorlegt.

Liebe Frau Kollegin Köhler, Sie haben gesagt, dass sich die Regierungsfaktionen auf 60 Millionen Euro verzweigen.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Das habe ich nicht gesagt!)

Diese Sicht ist allerdings sehr naiv.

(Zuruf)

Wir haben den Haushalt natürlich gemeinsam mit der Staatsregierung vorberaten und diskutiert und da unsere Schwerpunkte und unseren Wunsch als Gesetzgeber eingebracht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort "Mut" tauchte auf, Frau Köhler. Ich lasse mich hier nicht von Ihnen locken. Was heißt denn "Mut"? – Wir haben den Mut, Kurs zu halten. Wir haben den Mut, eine solide Haushalts- und Finanzpolitik der letzten Jahre, nein, der letzten Jahrzehnte, weiterzuführen. Das muss man hier wirklich sagen. Bayern hat in den letzten Jahrzehnten mit wenigen Ausnahmen – Stichwort Landesbank – eine sehr solide Haushalts- und Finanzpolitik betrieben. Wir setzen das fort. Wir setzen auf eine solide Haushalts- und Finanzpolitik und auf eine Wirtschaftspolitik, die uns dazu befähigt, einen Rekordhaushalt aufzustellen und diesen auch zu stemmen. Frau Kollegin, was meinen Sie denn mit "Mut"? – Sie meinen mit "Mut" nur, dass wir Ihren Vorstellungen folgen sollen. Aber das sage ich Ihnen: Wer den Karren immer weiter nach links lenkt, der landet schnell im Straßengraben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die Pandemie hat uns einiges aufgezeigt, zunächst einmal, dass wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten richtig lagen, und zwar nicht nur politisch, sondern auch mit unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das von einigen von Ihnen immer wieder in Zweifel gezogen wird. Man meint, dass man da eine Art dritten Weg zwischen Marktwirtschaft und Sozialismus bräuchte, die einen mehr Richtung Sozialismus orientiert, die anderen nennen das ökosoziale Marktwirtschaft und Ähnliches. Nein, wir lagen mit unserer sozialen Marktwirtschaft sehr richtig und haben deswegen ein gutes Fundament für die Krise gehabt, sowohl wirtschafts- als auch finanzpolitisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ja, wir sind krisenfest, und auch unsere Gesellschaft ist krisenfest, weil unsere Gesellschaft zusammenhält. Warum hält unsere Gesellschaft zusammen? – Weil wir in Bayern eine Mitmach- und Willkommenskultur haben, auch wenn das von dem einen oder anderen von Ihnen nicht so gesehen wird. Wir wertschätzen andere Menschen, egal wie. Bei uns braucht man, um eine Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, kein Geld oder sonst etwas. Für uns zählt der Mensch. Das haben wir auch mit diesem Haushalt wieder deutlich gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und wo zählt der Mensch, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wo wird der Zusammenhalt gestärkt? – Vor allem auf der kommunalen Ebene. Der Kollege Herold weiß das sehr genau. Er war lange genug Bürgermeister. Wir können hier im Landtag beschließen, was wir wollen; im Bundestag können sie beschließen, was sie wollen. Die Gesetze, die Vorschriften und die Programme müssen umgesetzt werden. Ich schaue da zu Manfred Eibl. Er hat das als Bürgermeister in Perlesreut viele Jahre vorbildlich gemacht und dafür viele Preise eingeheimst. Ich sage nur: Wir wissen, dass die Kommunen stark sind und das umsetzen, was wir hier beschließen. Deswegen haben sie einen kommunalen Finanzausgleich mit einem erneuten Rekordvolumen von über zehn Milliarden Euro verdient.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

– Aber ich sage auch, weil der Kollege Adelt schon wieder dazwischenruft: Lieber Kollege Adelt, wir sind im Freistaat Bayern nicht für alles zuständig. Es gibt auch Zuständigkeiten, die wir zu beachten haben. Das heißt nicht: Alles zu uns; wir haben es ja, wir zahlen es ja! – Der Kollege Muthmann nickt wissend. Auch er verfügt über eine lange kommunalpolitische Erfahrung. Ja, wir dürfen nicht immer "Hier!" schreien, sondern wir müssen auch sagen: Was ihr vor Ort zu machen habt, das müsst ihr auch tun. Wenn wir dann etwas tun, dann wollen wir auch, dass das entsprechend umgesetzt wird. – Nein, wir müssen aufpassen, und wir müssen auch gegenüber dem Bund auf-

passen, dass wir nicht immer sagen: Jawohl, wir zahlen. – Auch der Bund muss seine Hausaufgaben machen.

Herr Staatsminister, Sie haben es heute Vormittag bereits gesagt. Es kann auch nicht angehen, dass man große Versprechungen macht, und dann warten die Menschen. Irgendwann haben sie das Versprechen zwar nicht vergessen, aber sie glauben nicht mehr daran, dass dieses Versprechen erfüllt wird. So kann man kein Vertrauen gewinnen, und Vertrauen ist die wichtigste Währung in einer derartigen Krise.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und deswegen geht von hier aus, vom Bayerischen Landtag aus der Ruf nach Berlin: Machen Sie bitte Ihre Hausaufgaben! – Ich rede vom Impfen, ich rede von der Zulassung von Tests und davon, dass man Zusagen zeitnah einhalten muss.

Ich weiß, dann wird wieder kommen: "Die EU hat ..." – Auch das ist ein Thema, das man hier einmal mit zwei Sätzen streifen muss. Ich glaube, wir sind fast alle überzeugte Europäer – so hoffe ich zumindest. Aber die Europäische Union hat in den letzten Monaten deutlich Vertrauen verspielt. Ich sage ganz deutlich: Die Briten sind aus der Europäischen Union ausgetreten, und ich möchte ungern, dass Großbritannien in ein paar Jahren sagt, es war besser so. Eigentlich müssten wir großen Ehrgeiz haben zu sagen: Liebe Engländer, ihr habt den größten Fehler eures Lebens gemacht. – Aber dann müssen wir uns auch am Riemen reißen; dann darf so eine Panne wie bei der Impfstoffbeschaffung nicht mehr passieren. Und dann darf es uns auch nicht passieren, dass der Beamtenapparat erst mal irgendwelche Wettbewerbsvorschriften rauf und runter wälzt, wenn Berlin in einer Krise nach Brüssel meldet, wir wollen und müssen unterstützen, der dann auch noch sagt, ein bisschen was geben wir, und erst wenn der Teig geknetet ist, nach Monaten, kommt die Zusage, und wir sind handlungsfähig. – So habe ich mir Europa nicht vorgestellt. Europa soll ein Motor sein und keine Bremse, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir FREIEN WÄHLER haben klare Schwerpunkte gesetzt, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner. Die Hightech Agenda für den Freistaat Bayern ist eine Zukunftswährung. Sie führt dazu, dass wir auch in der Zukunft über starke Einnahmen verfügen werden. Wir machen Bayern zukunftsfest. Das ist halt der Unterschied zwischen der Bayernkoalition und den GRÜNEN.

Die GRÜNEN haben ein Zukunftsmodell, das auf den beiden "V"s aufbaut: Verbot und Verzicht. Sie meinen, mit Verbot und Verzicht kommen wir weiter. Nein, ich sage Ihnen – und jetzt schwingen Sie mal Ihre moralische Keule, die jeden Widerspruch und jede andere Meinung nicht duldet –: Mit Ihrer Verbots- und Verzichtspolitik versündigen Sie sich an der Menschheit. Wir haben in Bayern die Möglichkeit, wir haben das technische Know-how, um mitzuhelfen, die Probleme, die die ganze Welt betreffen, zum Beispiel den Klimaschutz, zu lösen. Wir haben die Voraussetzungen dafür. Aber dann müssen wir, wie wir das mit der Hightech Agenda tun, die bayerische Wirtschaft auch entsprechend stärken, anstatt darüber zu reden, ob man eine Flugscham braucht, ob man noch Fleisch essen darf oder ob man noch mit dem Pkw von A nach B fahren darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Mobilitätswende! Das Flugtaxi ist eine ganz charmante Geschichte. Auch dazu leisten wir einen Beitrag; "BayLu25" haben wir mit weiteren 10 Millionen Euro ausgestattet. Aber das Flugtaxi wird ganz sicher nicht das Massenverkehrsmittel der Zukunft sein. Stellen Sie sich einmal bildlich vor, wie das denn ausschauen soll. Nein, wir müssen nach wie vor auf einen guten Dreiklang mit Individualverkehr setzen, also auf die Straße und natürlich auch auf die Schiene. Sie werden mir aber nicht weismachen wollen, dass man eine Schienenanbindung von Osterzell nach Wildsteig legen muss – jetzt kann sich jeder seinen eigenen Regierungsbezirk aussuchen –, das hätte keinen Sinn. Wir wollen allerdings im ländlichen Raum Bahnen reaktivieren. Das haben wir uns für die Zukunft vorgenommen. Wir wollen dabei auch im Bayerischen Wald den

einen oder anderen Akzent setzen. Das werden wir mit dem Koalitionspartner verhandeln. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns dabei das eine oder andere gelingt. Natürlich muss es in ein finanzielles Gesamtkonzept passen, das ist doch klar. Aber das sind Dinge, die wirklich wichtig sind. Wir meinen Regionalität und reden nicht nur darüber wie die GRÜNEN, die dann aber sagen, jede Behördenverlagerung sei Teufelswerk.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben auch einen Schwerpunkt in der Bildung gesetzt, und zwar nicht erst, seit wir den Kultusminister stellen, sondern schon seit 2008. Frau Kollegin Köhler, es ist Ihrer Aufmerksamkeit vielleicht entgangen, aber die Zahl der Lehrer wurde in den letzten 12 Jahren ganz erheblich erhöht, auch die Zahl der Lehrer pro Kinder – sonst kommt wieder der Einwand, dass Bayern insgesamt gewachsen ist.

Wir werden auch unserer Verantwortung für das größte soziale Thema der Gegenwart gerecht: bezahlbarer Wohnraum. Da geht es halt auch nicht mit dem Modell zu sagen, die Eigenheimzulage ist sowieso nichts, und außerdem geht ein freistehendes Eigenheim auf gar keinen Fall. – Zumindest Herr Hofreiter sieht das so; ich weiß nicht, ob das alle bei Ihnen so sehen. Wahrscheinlich haben Sie die alte DDR im Kopf mit den schönen 15-stöckigen Plattenbauten. Ich sage nur: Erfurt, Rigaer Straße, oder Suhl – wunderwunderschön! Aber das ist nicht unsere Vorstellung davon, wie wir die Leute wohnen lassen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben den Mut, in die Fläche zu fördern. Wir haben auch den Mut gehabt, allen Menschen etwas zu geben, als wir zum Beispiel die Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben, und zwar nicht nur für die Menschen mit einem ganz schmalen Einkommen, sondern für alle. Wir sind für alle Menschen da und nicht nur für einen Teil der Gesellschaft. Steuerpolitik und Finanzpolitik heißt nicht, einigen Wenigen etwas weg-

zunehmen und einigen Wenigen etwas zu geben, sondern man muss immer das Gesamte im Auge haben. Das haben wir.

Dieser Haushaltsentwurf ist gut austariert; er setzt die richtigen Schwerpunkte und – darauf bin ich ein Stück weit stolz – er setzt die Schwerpunkte, die die FREIEN WÄHLER seit 12 Jahren zu ihren Schwerpunkten gemacht haben, aber natürlich auch die Schwerpunkte, die seitens der CSU gesetzt wurden; denn wir sind schließlich eine Koalition. Wir haben ein gemeinsames Ziel. Wir arbeiten erfolgreich zusammen. Das mag dem einen oder anderen nicht so ganz in den Kram passen, aber ich finde es unglaublich mutig, in der heutigen Zeit zu sagen: Jawohl, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, wir sehen zwar da und dort noch Nachholbedarf – der Breitbandausbau wurde heute Vormittag angesprochen –, das eine oder andere müssen wir verbessern. Wie heißt es so schön? Das Gute ist der Feind des Besseren.

Wir halten Kurs. Bayern ist ein Land, das sich sehen lassen kann. Ich glaube, was hier auf dem Tisch liegt – sehr geehrter Herr Finanzminister, das haben Sie gut vorgelegt, wir haben es gut weiterentwickelt –, ist in vollem Umfang zustimmungsfähig und verdient Anerkennung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Kollege Pohl. – Eine Zwischenbemerkung von Frau Claudia Köhler. Bitte.

Claudia Köhler (GRÜNE): Lieber Herr Pohl, zuerst möchte ich ein Missverständnis aufklären. Sie haben das akustisch schon gestern Abend falsch verstanden. Mein Kollege Dr. Büchler hat beim Thema Mobilität vom Rufbus und vom Ruftaxi im ländlichen Raum gesprochen. Weil Ihnen so etwas unbekannt ist, haben Sie "Flugtaxi" verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit)

Da verwechseln Sie uns. Wir geben hier aber gerne Nachhilfe, worum es sich handelt.

Ich hätte trotzdem gerne eine konkrete Antwort. Sie haben sich auf meine Vorlage bezogen und von Verbot und Verzicht gesprochen. Das hat mich doch berührt. Haben Sie vielleicht nicht zugehört? Wo habe ich von Verbot und Verzicht gesprochen? Da bitte ich Sie doch um Aufklärung.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Verbot und Verzicht sind das, was die Ideologie der GRÜNEN durchzieht. Deswegen habe ich das bei dem einen oder anderen Punkt angesprochen. Aber danke, dass Sie mir noch die Minute geben. Ich habe etwas vergessen; denn Sie haben die Berufseinstiegsbegleitung – BerEb – angesprochen. Frau Kollegin Köhler, das fand ich ein absolutes Highlight. Es gab einen Regierungsentwurf, in dem das nicht drin war. Es gab zum Haushalt Änderungsanträge, in denen dies nicht drin war. Kurz vor knapp haben Sie einen Antrag hingeworfen nach dem Motto: Liebe Freunde, jetzt gebt einfach mal zwei Millionen Euro. Wie Sie inzwischen wissen, werden diese zwei Millionen Euro gar nicht gebraucht; wenn, dann wird eine Verpflichtungsermächtigung gebraucht. Wir haben im Ausschuss mit Ihren Stimmen einstimmig beschlossen, dass die Staatsregierung dieses Problem lösen soll, und zwar nicht hoppla hopp, sondern vernünftig finanziert. Das wird die Staatsregierung auch tun. Diese Kritik ist völlig unangebracht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Pohl. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser letzten Debatte geht es um den Einzelplan 13, um die Allgemeine Finanzverwaltung und um die begleitenden Gesetze zum Haushalt 2021.

Herr Kollege Arnold von der SPD, Sie haben sich in der Eingangsrede darüber beschwert, dass unsere Kritik am Haushaltsplan pauschal sei. Herr Kollege, wenn etwas

"schal" war, dann Ihre Kritik als Oppositionspartei. Nicht nur die AfD hat festgestellt, dass die SPD des Kampfes für die kleinen Leute müde ist. Aber keine Sorge, dafür gibt es jetzt uns, die Alternative für Deutschland. Wir sind der Anwalt des kleinen Mannes. Als Anwalt des bayerischen Steuerzahlers haben wir diesen Plan genau unter die Lupe genommen; denn schließlich ist es dessen Geld, das Herr Söder für linksgrüne Ideologien verprasst.

Aber um die jetzige Schuldenrechnung mit dem Sonderfonds Corona-Pandemie zu verstehen, müssen wir auch die Vergangenheit etwas betrachten. Der letzte Haushalt war von Rekordsteuereinnahmen geprägt, die von den Rekordausgaben eines Herrn Söder noch übertroffen wurden – eines verantwortungslosen Ministerpräsidenten, der in den fetten Jahren trotz unserer Warnungen nicht sparen wollte. Daher hat die Regierung die ursprünglich geplante Schuldentilgung de facto gestoppt, sodass die Staatsverschuldung im letzten Jahr vor Corona bei knapp 27 Milliarden Euro lag. Mit Corona hat die Regierung den Corona-Sonderfonds aufgelegt und mit 20 Milliarden Euro ausgestattet, um die Krise bewältigen zu können. Von diesem Fonds wurden bereits wegen Steuerausfällen und für Ausgaben zur Krisenbewältigung laut Soll-Plan insgesamt 9,4 Milliarden Euro verbraucht. So bleiben für eine weitere Verschuldung aus dem Fonds 10,6 Milliarden Euro übrig – so weit einfache Mathematik.

Dementsprechend wurde die Verschuldung über den Corona-Sonderfonds im Haushaltsplan bis zum letzten Heller ausgereizt. Zugleich wurde im Entwurf des Haushaltsgesetzes festgelegt, dass die Finanzierung der krisenbedingten Sonderbedarfe den Kreditrahmen von 20 Milliarden Euro nicht überschreiten und nicht erhöht werden darf. Das halten wir einmal fest. Die Grenze liegt bei 20 Milliarden Euro, die sich die Regierung mit diesem Gesetz selbst setzt.

Der ORH hat diesen Haushaltsplan geprüft und bisher zumindest an der Berechnung der Neuverschuldung keine Beanstandungen geäußert. Auf seine übrige Kritik komme ich später zu sprechen. Dann kam kurz vor Schluss eine sogenannte Nachschubliste reingeflattert. Nachschublisten enthalten in der Regel kleinere Korrekturen, etwa von

Schreib- oder Formfehlern. Aber in dieser Nachschubliste tauchte dann eine neue Schuldenaufnahme in Höhe einer weiteren Milliarde Euro auf. Das ist der Knackpunkt. Von dieser weiteren Milliarde hatte der ORH keine Kenntnis, als er damals den Plan geprüft hat; denn diese war im Haushaltsplan ursprünglich nicht enthalten.

Ich habe bereits bei der letzten Debatte nachgefragt, warum die Regierung nun eine weitere Milliarde aufnimmt; denn damit überschreitet die Regierung rechnerisch den Kreditrahmen. Dazu hat uns bis jetzt keiner eine Erklärung geliefert.

(Zuruf)

– Herr Minister, das können Sie dann gerne aufklären, weil es mich schon interessieren würde, wie das rechnerisch passiert.

(Zuruf)

– Die Zahlen sind da. Herr Kollege Weidenbusch, ich verstehe es. Sie können mir es auch gerne nochmals erklären.

Damit steht fest: Das Gesetz, das heute beschlossen wird und den Rahmen auf 20 Milliarden Euro festschreibt, setzt sich über diesen Rahmen selbst hinweg.

(Beifall bei der AfD)

Die Koalition wird also heute ein Gesetz der Regierung verabschieden, das gegen sich selbst verstößt. Ich bin gespannt, wie der ORH diesen Teil bewerten wird; denn die Haushaltsplanung sieht definitiv anders aus.

(Zuruf)

– Sie können es dann selber darlegen. Sie müssen jetzt hier nicht schreien. Aber die Soll-Planung sieht so aus. Die Neuverschuldung beläuft sich also auf 21 Milliarden Euro und nicht auf 20 Milliarden Euro.

Jetzt kommen wir aber noch auf die Kritik des ORH zu sprechen; denn mit den Mitteln des Corona-Sonderfonds sollen 400 Millionen Euro für die von Söder durchgesetzte Hightech Agenda verwendet werden. Zitat des ORH: "Nicht überzeugt ist der ORH, dass die im Entwurf zum Haushaltsgesetz 2021 enthaltenen 400 Millionen Euro für die Hightech Agenda Bayern Plus unmittelbar mit der Not der COVID-19-Pandemie begründet werden können". Der ORH drückt sich wie gewohnt sehr zurückhaltend und höflich aus. Daher verwende ich eine klare Sprache.

Herr Söder – es ist schade, dass er mal wieder nicht da ist –, dieses Geld, das Sie für Ihre Hightech Agenda verwenden wollen, war dafür gedacht, die durch Ihre Lockdowns entstandene Not abzumildern, also um zum Beispiel die kleinen Unternehmer, die mit einem faktischen Berufsverbot belegt sind, vor dem Ruin zu bewahren, nicht um die Mittel eigensüchtig zur Selbstprofilierung zu missbrauchen.

Zuletzt komme ich auf den Schattenhaushalt zu sprechen. Die Regierung hat mit dem BayernFonds ein Instrument geschaffen, das der Haushaltsplanung entzogen ist. Sie hat diesen Fonds mit einer Kreditermächtigung von 20 Milliarden Euro ausgestattet sowie weitere Bürgschaftsrahmen und Gewährleistungsermächtigungen in Höhe von 26 Milliarden Euro vorgesehen. Dieser Fonds beinhaltet also ein Volumen von insgesamt 46 Milliarden Euro. Dieser Fonds wird von der Finanzagentur, einer privatgesellschaftlichen GmbH verwaltet, und für deren Verbindlichkeit haftet der Freistaat. Der Freistaat sind letztendlich wir, die Bürger.

Rechnen wir einmal zusammen: Die Ausgangverschuldung beträgt 27 Milliarden Euro, die Neuverschuldung 21 Milliarden Euro. Das heißt, die Verschuldung steigt auf mindestens 48 Milliarden Euro. Sollte das gesamte Volumen des BayernFonds fällig werden, steigt die Verschuldung auf sage und schreibe 94 Milliarden Euro. Ich prognostiziere Folgendes: Mit den weiteren Lockdowns werden die Steuerausfälle weiter zunehmen und noch mehr Unternehmer Hilfe brauchen. Daher bin ich mir leider sicher, dass Sie uns alle eher früher als später hier wieder versammeln werden, um den nächsten Nachtragshaushalt zu verabschieden und um Söders wahres Leuchtturm-

projekt, den größten Schuldenturm in der Geschichte Bayerns, noch höher aufzustecken. Wer hätte gedacht, dass unser geliebtes Bayern, was die Neuverschuldung angeht, einmal Deutscher Meister werden wird. Das ist kein Titel, auf den unsere Kinder einmal mit Stolz blicken werden.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die übertriebenen Corona-Beschränkungen beendet werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Harald Güller, SPD-Fraktion.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Dezember 2020 haben wir hier im Rahmen der Ersten Lesung den Entwurf des Haushalts diskutiert. Ich habe für die SPD-Fraktion ganz klar signalisiert, dass wir bereit sind, diesen Krisenhaushalt 2021 und zunächst einmal die Maßnahmen, die in diesem Jahr notwendig sind und die wir aus Pandemiegründen sofort treffen müssen, mitzutragen. Wir waren bereit, ihn mitzutragen, wenn Sie bereit sind, in den Verhandlungen zum Haushalt diese ausgestreckte Hand entgegenzunehmen und mit uns zusammen zu schauen, an welchen Stellen der Haushalt noch verbessert werden kann und wo zusätzliche Impulse beim Investieren gesetzt werden können. Wir sind jetzt 50 Stunden Ausschussberatung, 740 Anträge und 3 Tage Plenarberatung weiter. Was ist passiert? – Sie haben selbst etwas mehr als 140 Anträge eingebracht, mit denen Sie die 60 Millionen Euro, die Sie als "Fraktionsreserve" vom Finanzminister bekommen haben, für Projekte ausgegeben haben, die schlampigerweise von den Ministerien vorher vergessen wurden oder ich habe ja eher den Verdacht, für Projekte ausgegeben haben, die Sie extra in den Ministerien ausgespart haben, damit es regionale Presseerklärungen der Kolleginnen und Kollegen geben kann.

(Beifall bei der SPD)

Da sind nette Dinge dabei, zum Beispiel eine Surfwelle in Augsburg für 200.000 Euro. Ja, als Augsburger bin ich dafür. Alle regionalen Abgeordneten, die etwas von Sport verstehen, werden da sagen: Das ist eine tolle Sache. Mir braucht aber keiner zu erzählen, dass eine solche Maßnahme im Rahmen eines 71-Milliarden-Euro-Haushalts nicht früher eingebracht werden kann, wenn sie denn so sinnvoll ist.

Dann sind auch kleine Beiträge dabei wie das "Forum Soziale Inklusion", ein ausdrücklich antifeministischer Verein. In Berlin gibt es einen massiven Streit darüber, ob die Gelder ausbezahlt werden. Ich weiß nicht, wer Ihnen diesen Floh ins Ohr gesetzt hat. Sie gewähren diesem Verein noch einmal symbolisch 20.000 Euro. Ich weiß nicht, ob das eine intelligente Idee war, dies in die Presseerklärungen der CSU reinzuschreiben.

Und dann gibt es doch tatsächlich einen Antrag, den Sie angenommen haben, nämlich die Vereinspauschale für unsere Sportvereine von 20 Millionen Euro auf 40 Millionen Euro zu verdoppeln. Darüber, wie das war und wie Sie sich gewunden haben, einen Antrag der SPD anzunehmen, kann man eine Glosse schreiben. Der Sportminister hat nicht gesagt, dass das eine Idee der SPD war und dass auch die FDP einen entsprechenden Antrag gestellt hat, er hat aber unglücklicherweise gesagt, die Staatsregierung hätte dies schon seit Weihnachten in der Planung gehabt, wäre aber noch nicht dazu gekommen. Sie wollten den Antrag der SPD im Ausschuss eigentlich noch ablehnen, haben aber dann im Ausschuss gemerkt, dass Sie sich damit endgültig der Lächerlichkeit preisgeben würden. Wir haben uns dann darauf geeinigt, dass ein paar Kommas geändert werden und dass die Koalitionsparteien und die demokratischen Oppositionsparteien auf unseren Antrag draufgeschrieben werden dürfen. Dann ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Herzlichen Dank für dieses Entgegenkommen im Sinne des Sports!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

– Ich habe die demokratischen Parteien gemeint. Herr Hahn, da waren Sie nicht gemeint. Das haben Sie vollkommen richtig erkannt, dass Sie mit dem Begriff "demokratische Parteien" nicht gemeint sind.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende ging es noch um diese 2,17 Millionen Euro für die Berufseinstiegsbegleitung. Herr Kollege Pohl hat gesagt, wir hätten dies kurz vor dem Ende der Diskussion "hingeworfen". Zehn Minuten später haben wir einem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER über 114 Millionen Euro zugestimmt, die gebraucht wurden, um die Eigenheimzulage des letzten Jahres noch abfinanzieren zu können. Erzählen Sie uns deshalb bitte nicht, dass 2,17 Millionen Euro falsch sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin ganz sicher: Das Programm wird am Ende des Tages, weil es so sinnvoll ist und weil die Opposition und die Petenten so viel Druck gemacht haben, fortgesetzt werden. Sie werden ihm einen anderen Namen geben und sich drei Mal winden, um eine andere Finanzierung zu finden. Ich prophezeie Ihnen aber: Sie werden nicht drum herumkommen, diesen 3.500 jungen Menschen im Herbst dieses Jahres zu helfen. Das ist ein Erfolg der Petition, und das ist ein Erfolg unseres Antrags, auch wenn Sie ihn heute wieder in namentlicher Abstimmung abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten gab es unglaublich wenig Bewegung. Die SPD hat Ihnen durch Anträge vier Themenbereiche nähergebracht, die ihr besonders am Herzen liegen. Diese Themenbereiche sind die Mobilität für alle, Digitalisierung und Bildung, soziale Infrastruktur mit den Unterpunkten Wohnen, Wohnfonds, Bauen und Kitas sowie das Thema Gesundheit mit den Unterpunkten Krankenhauswesen, Pflegeeinrichtungen und öffentlicher Gesundheitsdienst. Wir sind davon überzeugt, dass sich der Staat aus einer Krise wie der gegenwärtigen nicht herausparen kann. Der Staat muss sich aus einer

Krise herausinvestieren. Sie sprechen immer von Schulden für die nächste Generation. Die größte Schuld, die wir der kommenden Generation hinterlassen könnten, wäre eine marode Infrastruktur. Deshalb müssen wir in diese genannten Bereiche investieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie waren bei all diesen Themen aber nicht bereit, mit uns gemeinsam die Weichen für eine gute Zukunft und für einen Weg aus der Krise zu stellen. Sie waren beim Thema Mobilität nicht bereit, den Weg zu einem flächendeckenden 365-Euro-Ticket für alle Jugendlichen in Bayern, nicht nur in einzelnen Großstädten, zu gehen. Sie waren nicht bereit, ein Sozialticket oder ein Ticket für die Seniorinnen und Senioren einzuführen. Sie waren nicht bereit, mehr öffentlichen Personennahverkehr durch Busse und auf der Schiene zu schaffen. Sie waren nicht bereit, Digitalisierungs- und Bildungsmöglichkeiten für alle, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, zu realisieren. Sie waren nicht einmal bereit, 250.000 Euro für ein Konzept der digitalen Lernmittelfreiheit auszugeben, das dann in den nächsten Jahren mit allen Parteien dieses Hauses hätte umgesetzt werden können. Sie waren nicht bereit, sich einen Millimeter zu bewegen.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Themen soziale Infrastruktur und bezahlbarer Wohnraum haben Sie sich nicht bewegt. Das Gleiche gilt auch für die Forderung nach Schaffung eines Fonds für sicheres Wohnen, mit dem Wohnungslosigkeit verhindert werden sollte. Die Ministerin hat in Pressemitteilungen erklärt, das sollte in Berlin gemacht werden. Wo wir jedoch selbst handeln können, in unserem eigenen Haushalt, stimmen Sie mit Nein. Nach unserer Auffassung ist das zu wenig für eine Zustimmung zu diesem Haushalt.

Herr Füracker hat noch eins draufgesetzt und heute Morgen bei der Diskussion zum Einzelplan 06 des Finanzministeriums erklärt: Ich weiß nicht, wo man in diesem Haushalt noch mehr machen kann. – Das zeigt, dass Sie nicht bereit sind, die Weichen

richtig zu stellen. Ich sage ausdrücklich: Natürlich haben wir nicht erwartet, dass Sie jede unserer Initiativen eins zu eins übernehmen. Natürlich haben wir nicht erwartet, dass Sie alle unsere Anträge aufnehmen. Wir hätten aber erwartet, dass mit uns diskutiert wird. Auch von den anderen Oppositionsfraktionen gibt es interessante Anträge. Wir sollten darüber diskutieren, wie wir diesen Freistaat gemeinsam nach vorne bringen können. Dazu sind Sie nicht bereit.

Herr Kollege Pohl, was Sie hier abgeliefert haben, war selbstgefällig. Sie haben erklärt: Wir werden das in unsere Überlegungen einbeziehen. Sie werden die eine oder andere Ihrer Ideen in den nächsten Jahren im Haushalt wiederfinden. – Kolleginnen und Kollegen, genau das haben die Bürgerinnen und Bürger in Bayern nicht verdient. Die Koalitionsfraktionen kupfern nur ab und verschleppen die Themen über Jahre. Die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, dass wir in diesem Parlament und im Ausschuss gemeinsam darum ringen, die besten Ergebnisse für sie zu erzielen. Dazu gehört es auch, Ideen von anderen aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch kurz zum Haushaltsgesetz kommen. Ich denke, wir sollten in den nächsten Jahren noch einmal in aller Ruhe über das Thema Personal und Personalstärke diskutieren. Im Rahmen von Haushaltsberatungen ist es schwierig, die Stellenpläne der einzelnen Ministerien durchzugehen und festzustellen, an welcher Stelle Umsetzungen notwendig sind, wo eingespart werden kann und an welchen Stellen deutlich mehr Personal notwendig ist. Es ist aber natürlich nicht der richtige Weg, dass der Personalkörper immer größer wird und wir feststellen, dass er insbesondere in der Staatskanzlei und an der Spitze der Ministerien größer wird. Wir müssen schauen, dass die Personalstellen dort sind, wo sie am effektivsten sind. Ob die Stellen in der Staatskanzlei zur permanenten Kontrolle der anderen Ministerien richtig eingesetzt sind, darf ich an dieser Stelle schon einmal mit einem Fragezeichen versehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Beim Thema Einzelplan 13 darf ich aber auch ausdrücklich feststellen, dass man dieses Jahr mit der Fortführung des Corona-Sonderfonds, der letztes Jahr beschlossen wurde – – Das waren einmal 10 Milliarden Euro, dann noch einmal 10 Milliarden Euro. Sie wissen, dass die SPD den ersten 10 Milliarden auf jeden Fall zugestimmt hat, weil diese in der damaligen Lage schnell zur Verfügung stehen mussten. Bei den zweiten 10 Milliarden Euro waren wir, weil sie nicht einzeln zugewiesen waren, sehr kritisch. Wir haben auch gesagt, es wäre genügend Zeit, das Parlament zu beteiligen.

Sie haben das weit von sich gewiesen und uns an der Stelle, weil wir dem Haushalt nicht zugestimmt haben, so ziemlich alles geheißen, was nicht im Gesangsbuch steht. Das Ergebnis im letzten Jahr war, dass Sie nicht einmal die ersten 10 Milliarden Euro gebraucht haben.

(Zuruf)

Weil wir vorhin gerade wieder eine große Schelte in Richtung Berlin gehört haben: Sie haben die 10 Milliarden Euro auch deshalb nicht gebraucht, weil 60 % der Leistungen, die eigentlich aus dem aus dem Corona-Fonds vorgesehen waren, vom Bund, von der Bundesregierung, vom Bundeshaushalt und vom Bundesgesetzgeber, übernommen worden sind. Dort sind wir alle ja, zumindest wir als SPD und Sie als CSU, beteiligt. Das gehört zur Wahrheit schon auch dazu.

Der Fonds wird heuer auf jeden Fall anders verwaltet. Es ist völlig richtig, dass man Handlungsfreiheit braucht. Der Ministerrat muss Beschlüsse fassen können. Die gehen dann aber ins Parlament und werden im Parlament noch einmal diskutiert. Das Geld wird von uns freigegeben. Das ist der richtige Weg, den wir uns schon voriges Jahr gewünscht hätten. Danke, dass Sie an dieser Stelle gelernt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluss noch das Thema Finanzausgleichsänderungsgesetz. Wir werden uns an dieser Stelle enthalten. Ich glaube, wir als Parlament haben den Weg, dass die kommunalen Spitzenverbände das zunächst auf dem stillen Weg mit der Staatsregierung ausmachen, zu akzeptieren. Ich glaube aber auch, die kommunalen Spitzenverbände wären ganz gut beraten, alle Parteien in diesem Haus stärker einzubeziehen. Sie hätten dann vielleicht auch mehr und bessere Ergebnisse.

Ich nenne eine Stelle, an der es mir eindeutig zu wenig ist. Wir werden uns deswegen enthalten. Das ist das Thema Ausstattung der Bezirke. Es ist gesagt worden, dass es 15 Millionen Euro mehr und damit jetzt 706 Millionen Euro gibt. Das klingt viel. Wer sich aber – viele von uns in diesem Hause sind Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen – die Situation genau anschaut, der weiß, dass auf die Bezirke in den nächsten Jahren im Sozialbereich – im Bereich der Inklusion und im Bereich der Behinderung – derartige Ausgaben zukommen, was den Landkreisen und kreisfreien Städten massiv auf die Füße fallen wird, wenn wir als Freistaat nicht deutlich mehr Geld geben.

Ich glaube deswegen, dass man an dieser Stelle mehr hätte tun müssen. Wir werden uns deswegen an dieser Stelle enthalten. Ich sage noch einmal, dass die kommunalen Spitzenverbände gut beraten wären, dieses Thema besser und stärker als bisher zu adressieren. Ich sage das auch als Kreisrat des Landkreises Augsburg.

Kolleginnen und Kollegen, zusammengefasst ist das wegen der Finanzausstattung, die wir in diesem Freistaat unzweifelhaft haben und an der die SPD überhaupt nichts zu kritisieren hat, ein starker Haushalt. Der Haushalt hätte aber deutlich stärker sein können, wenn Sie bereit gewesen wären, auch unsere Anträge ein Stück weit aufzunehmen. Sie waren dazu nicht bereit. Dieser Haushalt bleibt deswegen weit, weit, weit hinter den Möglichkeiten Bayerns zurück. Das ist schade, das ist schlecht und verdient die Zustimmung der Sozialdemokratie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Güller, bitte bleiben Sie noch da. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Pohl. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Lieber Harald Güller, nimm bitte zur Kenntnis, dass das der Haushalt des Freistaats Bayern, des Parlaments und damit der Haushalt von uns allen ist.

Erstens. Wenn ich sage, dass Ideen später mit Wertschätzung übernommen werden können, hat das nichts mit Abkupfern und schon gar nichts mit Selbstgefälligkeit, sondern mit Respekt zu tun.

Zweitens. Selbstverständlich haben Kollege Zellmeier und ich – das ist nachweisbar – die Vereinspauschale bereits am 3. Februar angekündigt. Ich habe auch gesagt, dass ich davon ausgehe, dass der Kollege Güller einen ähnlichen Antrag stellen wird. Selbstverständlich könnt ihr sagen, dass auch ihr euren Anteil an dieser Vereinspauschale habt. Ihr habt dem ja auch zugestimmt. Punkt!

Drittens. Berufseinstiegsbegleitung – BerEB –: Das war einfach nicht solide. Das ist ein Antrag auf 2,17 Millionen. Man braucht das Geld nicht. Man braucht die Verpflichtungsermächtigung. Es geht eben nicht, dass man in ein oder zwei Wochen etwas hinrotzt und dann glaubt, dass man dafür Zustimmung bekommt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Die Eigenheimzulage war über Wochen durchkalkuliert. Wir haben das dann auch mit entsprechender Gegenfinanzierung beschlossen; das andere eben nicht!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Güller, bitte.

Harald Güller (SPD): Erstens noch einmal zu den 114 Millionen Euro, die "wochenlang durchkalkuliert" waren: Auf den Tisch des Haushaltsausschusses sind sie mit Beginn der Sitzung gekommen; zwei Stunden später sind sie dann beschlossen worden.

Zweitens. Wir haben die 2,17 Millionen Euro eindeutig mit spitzer Feder berechnet.

Drittens. Man sollte unseren Antrag – den Antrag von SPD, GRÜNEN und FDP –, bevor man ihn ablehnt, zumindest gelesen haben. Da steht nämlich das Wort "Verpflichtungsermächtigung" groß und mächtig drin. Da ist auch ein zweistelliger Millionenbetrag enthalten, und zwar der, den wir für zwei Jahre Finanzierung des Projekts brauchen. Entschuldigung! Schade, dass ihr Anträge, bevor ihr sie formelhaft ablehnt, nicht einmal komplett durchlest. Das beweist aber, was ich gerade vorhin gesagt habe. Das ist – sorry – selbstgefällig.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben, wie im Vorjahr, wieder einen sehr unbestimmten Haushalt vor uns. Er ist deshalb unbestimmt, weil da immer noch Milliardenbeträge drin sind, von denen wir nicht genau wissen, ob und wofür wir sie ausgeben werden oder werden ausgeben müssen. Es ist deshalb absolut richtig, dass wir nur über einen Einjahreshaushalt reden.

Wir begrüßen grundsätzlich auch, dass es über die 20 Milliarden hinaus, die wir im vergangenen Jahr beschlossen haben, keine weiteren Schulden gibt. Ich habe in der Ersten Lesung schon gesagt, dass ich es nach wie vor für eine geschickte Formulierung halte, davon zu reden, es gebe keine neuen Schulden. Natürlich sind es neue Schulden. Es sind ja Schulden in diesem Haushalt. Sie gehen aber eben nicht über das hinaus, was wir schon im letzten Jahr geplant hatten.

Es ist auch richtig, dass die Schuldenaufnahme auf den gesetzlich definierten Notfall beschränkt wird und wir von weiteren Schulden absehen. Genauso richtig ist – ich sage das jetzt ausdrücklich –, dass die Idee mit den Green Bonds kein Gehör gefunden hat; hier ist weder ein Notfall gegeben, noch ist es sinnvoll, bei der Schuldenaufnahme ökologische Aspekte einzubeziehen.

Ich hätte mir allerdings bei der Rückzahlung der Schulden schon ein bisschen mehr Ehrgeiz erwartet. Die Tranche für 2021 soll ja erst ein Jahr später zurückgezahlt werden. Ich glaube, dass wir schon ein bisschen mehr Mut haben und uns eine Verpflichtung auferlegen sollten. Wir haben gegenüber der nachfolgenden Generation eine Verantwortung und sollten die Rückzahlung auf keinen Fall weiter hinausschieben. Ich glaube, es geht hier um finanzielle Gerechtigkeit für die nächste Generation, der wir uns unbedingt verpflichtet fühlen sollten.

Die Rücklagen werden etwas angegriffen. Das ist auch völlig in Ordnung. Rücklagen werden schließlich dafür angespart, dass man sie in schlechten Zeiten verwendet. Wir sind sogar der Meinung, dass man sie stärker verwenden sollte. Wahrscheinlich hält man einfach das Pulver für den nächsten Wahlkampf trocken. Dafür sind aber Rücklagen nicht gedacht.

Zu den Pensionsrückstellungen – ich habe es schon mehrfach erwähnt – gab es eine Vereinbarung, dass man die Zufuhr zu den Pensionsrückstellungen reduziert, um die Schuldentilgung voranzubringen. Die Schuldentilgung ist faktisch auf null zurückgefahren. Ich glaube, es werden nur noch 50 Millionen pro Jahr getilgt. Eigentlich ist damit dieser Deal hinfällig, den man damals gemacht hat. Wir haben ausdrücklich beispielsweise 10 Millionen eingefordert, um zu zeigen, was allein der Aufbau neuer Stellen für die Pensionsrücklagen bedeutet. Eigentlich müssten wir sehr viel mehr dem Pensionsfonds zuführen. Wir haben dazu eine Anfrage gestellt, haben aber leider überhaupt keine Antwort dazu bekommen, was die Staatsregierung erwartet, was künftig kommen wird, geschweige denn, wie sie es bezahlen will und welche Pensionsverpflichtungen in den nächsten Jahren kommen werden. Jede normale Firma kann überhaupt

keinen Jahresabschluss vorlegen, wenn sie kein Pensionsgutachten vorlegt. Der bayerische Staat kann es aber offenbar.

Der Corona-Sonderfonds wird aus meiner Sicht als Steinbruch missbraucht. Wir haben es bei zahlreichen Anträgen gesehen. Die Kollegen haben es teilweise schon vorgetragen. Unter Aufbietung mancher rhetorischer Tricks hat man versucht, die eine oder andere Ausgabe als coronabedingt unterzubringen. Das absolute Highlight ist die Hightech Agenda Plus, die aus dem Corona-Sonderfonds finanziert wird. Das ist keine Trickserie mehr, das ist haushalterisch illegal. Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit werden dadurch eindeutig verletzt. Das ist eine Zweckentfremdung der Fondsmittel. Das sieht übrigens der ORH genauso, aber der bestätigt mich sowieso in vielen Punkten.

Der Corona-Fonds ist im Einzelplan 13 enthalten. Auch darüber kann man sich streiten, ob das richtig ist, ob das, was da geplant ist, wirklich verbindlich ist. Teilweise steht es nur in Kommentaren. Ich meine schon, dass es richtig wäre, diese Ausgaben in den jeweiligen Einzelhaushalten auszuweisen. Verfassungsrechtlich gibt es durchaus Bedenken, ob alles das so richtig ausgewiesen ist.

Jetzt haben wir die Maßgabe, dass der Haushaltsausschuss darüber entscheiden soll, wenn aus diesem Resttopf noch Mittel vergeben werden sollen. Ich bin echt gespannt darauf, wie gut das wirklich funktioniert oder ob das nur eine Pseudoeinbindung ist. Wird dann noch richtig diskutiert, oder müssen wir zum Schluss alles nur noch abnicken? Diese Gefahr sehe ich als groß an.

Schauen wir einmal auf die Ausgabenseite. Die FDP-Fraktion fordert schon seit Langem, dass wir den Fokus viel stärker auf die Ausgabenseite richten sollten, weil wir immer nur über die Einnahmenseite diskutieren. Die Ausgabenseite gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten, ist immer etwas unangenehmer.

Ich habe nur zwei Posten herausgegriffen. Das eine sind die Baukosten. In den Hochbauvorlagen haben wir teilweise exorbitante Summen. Das fängt mit Kostensteigerun-

gen im Projektverlauf an. Dagegen hilft uns auch das veränderte Controlling nur sehr bedingt. Teilweise habe ich den Eindruck, dass in den Kosten Zuschläge enthalten sind, die man einem normalen Unternehmer niemals zumuten würde. Dem Staat gegenüber schlägt man noch eine Position obendrauf. Die Planungsverfahren dauern an. Mit dem Kostencontrolling könnte man, glaube ich, eine ganze Menge einsparen. Auch dazu gibt es eine fast gleichlautende Stellungnahme des ORH.

Ein besonderes Thema möchte ich auch noch einmal ansprechen. Ich bin auch gerne bereit, mich belehren zu lassen, wenn ich etwas falsch sehe. Wir haben vor einigen Jahren von Finanzminister Söder gehört, der Länderfinanzausgleich sei eine Zumutung für Bayern, dieser müsste geändert werden, es gehe auf keinen Fall mehr, dass wir weiterhin so viel bezahlen. Tatsächlich wurde das Verfahren geändert. Auf der Seite des Bundesfinanzministeriums steht, dass wir 2018 nach der alten Methode 6,67 Milliarden bezahlt haben. 2019 haben wir auch nach der alten Methode 6,7 Milliarden bezahlt. 2020 haben wir nach der neuen Methode 7,7 Milliarden bezahlt. Wir bezahlen mehr, als wir vorher bezahlen mussten. Ich lasse mich gerne belehren, Herr Finanzminister, aber das verstehe ich nicht. Das steht auf der Seite des Bundesfinanzministeriums. Vielleicht müssten wir nach der alten Methode noch mehr bezahlen. Das will ich gar nicht bestreiten. Eine Ersparnis sehe ich darin aber nicht.

Lassen Sie mich noch kurz darlegen, welche Vorstellungen ich davon habe, wie ein Haushaltsentwurf wirklich aussehen sollte. Dazu noch einmal ein Kommentar: Ich habe mit richtigem Genuss am Dienstag den Jahresbericht des ORH gelesen. Dort steht teilweise fast wörtlich das, was wir schon immer gefordert haben. Insbesondere wird eine zielorientierte Ausgabenpolitik darin gefordert. Ich muss festlegen, welches Ziel ich habe, welche Maßnahmen ich ergreife und wie ich das Ziel tatsächlich erreiche. Ich muss prüfen, ob ich das Ziel erreicht habe. Wir haben dazu sogar einen Änderungsvorschlag zum Haushaltsgesetz gemacht. Dieser ist zwar abgelehnt worden, aber ich fand es bemerkenswert – den Satz habe ich mir angestrichen –, was Kollege Herold gesagt hat. Jetzt ist er gar nicht da, das ist schade. Er hat diesen Vorschlag

zwar auch abgelehnt, aber er hat gesagt, bei passender Gelegenheit sollten wir einmal über die mit dem Änderungsantrag unterbreiteten Vorschläge diskutieren. Ich habe das als ganz großes Lob verstanden. Ich hoffe, dass Sie auf dieses Angebot auch tatsächlich zurückkommen.

Wir sollten mit dem Geld des Steuerzahlers sehr viel effizienter und transparenter sowie nachhaltig im Sinne der Generationengerechtigkeit umgehen. Alle diese Forderungen können Sie fast wörtlich im ORH-Bericht nachlesen. Wir haben auch versucht, diese Kriterien bei unseren Änderungsanträgen zu berücksichtigen. Wir haben versucht zu definieren, was wir wollen und wie wir es erreichen können. Darüber, wie mit Oppositionsanträgen umgegangen wird, ist schon hinreichend diskutiert worden.

An der Stelle möchte ich einen Dank ausbringen. Ich danke dem Haushaltsausschuss quer durch alle Fraktionen. Ich danke auch Herrn Zellmeier, der immer wieder versucht hat, die hitzigen Gemüter etwas zusammenzuführen. Ich danke auch dem Ausschussbüro, das teilweise auch kurzfristige Änderungen noch vorgelegt hat. Ich danke ganz bewusst auch dem Finanzministerium, das am Schluss schon einen recht guten Vorschlag gemacht hat, auch wenn wir manche Schwerpunkte völlig anders setzen würden.

Für uns ist der Haushalt einfach viel zu wenig nachhaltig, weil wir die Belastungen für die nachfolgenden Generationen nicht so gering wie möglich halten. Die Ausgabenpolitik würden wir grundsätzlich völlig neu ausrichten. Deshalb werden wir dem Einzelplan 13 und dem Haushaltsgesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Damit darf ich als nächsten Redner Herrn Josef Zellmeier von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Ausschussvorsitzender, Sie haben das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, wertee Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir zur Schlussbilanz unserer Haushaltsberatungen, zunächst im Einzelplan 13 und anschließend im FAG und im Haushaltsgesetz.

Der Einzelplan 13 ist ein echtes Schwergewicht. Das weiß man nicht immer. Wenn man die Einnahmenseite anschaut, dann ist er das Schwergewicht. coronabedingt ist er aber auch auf der Ausgabenseite ein Schwergewicht. Zu den Schwerpunkten, die wir gesetzt haben, haben uns die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition gesagt, was sie alles gerne anders gemacht hätten. Dazu muss man sagen: Wir setzen die Schwerpunkte schon richtig. Wenn wir das Gefühl hätten, es wäre nicht so, würden wir Ihren Anträgen natürlich zustimmen. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir Sicherheit, Verlässlichkeit und Stabilität mit Investitionen in die Zukunft verbinden. Das hat die Regierungskoalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN schon immer ausgezeichnet.

Wir haben ein klares Ziel. Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik ist eine Erfindung der CSU, lieber Kollege Kaltenhauser, und nicht der FDP. In Zeiten, als die FDP noch flächendeckend regiert hat, hat sie immer wieder bewiesen, dass Nachhaltigkeit im Finanzwesen nicht ihre Stärke ist, auch wenn es nach außen immer so dargestellt wird.

Der Kollege Güller hat gesagt, wir hätten doch den einen oder anderen Antrag annehmen können. Einem Antrag, nämlich dem Antrag zur Vereinspauschale, haben wir auch zugestimmt. Das Ergebnis haben wir gesehen. Das hatten wir doch schon alles eingeplant. Wir waren großzügig, und ihr habt es als euren Erfolg verkauft. Euer Vorschlag war richtig, aber wir hätten eure Hilfe nicht gebraucht, wir hätten es selber auch gekonnt. Wir wollten nur einmal nicht so sein. Im Endeffekt sieht man aber, was dabei herauskommt. Darauf will ich aber jetzt nicht weiter eingehen, ich komme im Laufe meiner Rede noch darauf zurück.

Wir setzen auf Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen. Seit vielen Jahren ist es schon immer das Motto der CSU, dass wir Zukunft gestalten wollen, und dazu brauchen wir Spielräume.

Bevor ich zu den inhaltlichen Ausführungen komme, lassen Sie mich Danke sagen. Ich danke allen, die in der jetzigen schwierigen Zeit, in der Corona-Zeit, als Ärzte, als Pflegekräfte, aber auch als Kassiererinnen im Supermarkt standhalten, für uns Tag und Nacht da sind und sich von der Pandemie nicht beeindrucken lassen. Danke auch denjenigen, die den Haushalt vorbereitet haben. Danke dir, lieber Albert Füracker als unserem Finanzminister, mit deinem Haus, deinem Amtschef und deinem Abteilungsleiter, Herrn Kazmaier, den ich ausdrücklich auch erwähnen möchte, für die hervorragende Arbeit. Es ist eine wahre Glanzleistung, das alles in eine Form zu gießen, so dass es für uns als Mehrheitsfraktionen akzeptabel ist. Denn man muss eines sagen: In dieser schwierigen Zeit sind nicht alle Dinge möglich, die man sich gerne so vorstellt.

Ich danke natürlich auch allen, die im Ausschuss tätig sind: meiner Stellvertreterin Frau Köhler, allen Fraktionssprechern und allen Ausschussmitgliedern. Im Haushaltsausschuss ist die Zusammenarbeit schon sehr gut. Wir sind uns nicht immer einig, aber das kann man auch nicht erwarten. Das wäre im Sinne der Demokratie auch nicht einmal erstrebenswert, dass wir uns immer einig wären; denn Opposition bedeutet auch, Alternativen aufzuzeigen. Das tun Sie. Hin und wieder haben Sie vielleicht recht, aber in der Regel haben wir recht.

(Heiterkeit)

Darum gehen auch die Abstimmungen so aus, wie sie ausgegangen sind. Insbesondere danke ich dem Ausschussbüro; ich möchte Frau Wichtermann-Robl, Frau Bergbauer-Schlenzger und Herrn Treitner namentlich nennen, die für uns alle perfekte Arbeit leisten. Auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, hier stellvertretend Herrn Dr. Raeder, danke ich. Denn dass in den Fraktionsgeschäftsstel-

len gute Vorarbeit geleistet wird, ist ganz entscheidend. Das geschieht in allen Fraktionen. Dafür ein Dankeschön!

(Allgemeiner Beifall)

Wenn Sie alle jetzt die Frage stellen, was die Regierungsfaktionen noch am Haushalt verändert haben, dann wird immer die sogenannte Fraktionsreserve mit 60 Millionen Euro zitiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt hat sich auf Antrag der Regierungsfaktionen schon noch mehr verändert: Die Eigenheimzulage ist bereits genannt worden; das ist ja nicht ohne. Wir bestimmen natürlich auch im Vorfeld mit, was uns wichtig ist. – Lieber Kollege Herold, es ist dir besonders wichtig, dass es zum Beispiel bei den Staatsstraßen einen Betrag in einer Größenordnung gibt, wie dies noch nie der Fall war. Wir haben auf dem Land großen Nachholbedarf. Das ist auch unserer Schwerpunktsetzung in den Regierungsfaktionen zu verdanken, weil wir natürlich nicht alles nachbessern wollen. Wir wollen es vorweg in die Beratungen einbringen. Ich danke auch Albert Füracker dafür, dass er unsere Vorschläge immer bereitwillig aufnimmt. "Bereitwillig" ist immer relativ; denn auch intern gibt es Diskussionen. Wir kommen aber immer wieder gut zusammen, weil wir die gleiche Stoß- und Zielrichtung haben.

Mit 71 Milliarden Euro ist das durchaus ein respektabler Haushalt, der zweithöchste in der Geschichte des Freistaats. Nur im letzten Jahr war der Ansatz coronabedingt höher. Man sieht: Corona verlangt uns in finanzieller Hinsicht viel ab. Darum müssen wir auch an der rechten Stelle sparen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, eure Anträge kosten sehr oft sehr viel Geld; wenn ihr dann einmal sparen wollt, dann meistens an der falschen Stelle. Wie gesagt, wir können euren Vorschlägen deshalb nicht nachkommen. Ich kann nur eines sagen: Wir werden auch in Zukunft auf die Finanzen und die Nachhaltigkeit achten, denn Nachhaltigkeit ist nicht nur im Umweltbereich wichtig.

An dieser Stelle darf ich einmal dem bayerischen Steuerzahler Danke sagen. Denn er ist es, der uns hier im Haus das Arbeiten ermöglicht. Er ermöglicht uns, viel Geld zu verteilen, weil der bayerische Steuerzahler – ob das der Arbeitnehmer, der Unternehmer oder der Landwirt ist – fleißig ist, viel erwirtschaftet und weil damit auch der Rubel rollt. Er rollt in Bayern besser als in jedem anderen Bundesland. Ich sage vor allem unserem bayerischen Mittelstand ein großes Dankeschön.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir bleiben das Land der soliden Finanzen. Das zeigt sich an der Kreditermächtigung. Vorher wurde gesagt, man hätte gleich gewusst, dass die 20 Milliarden Euro im Vorjahr nicht gebraucht würden. Wir waren uns da nicht so sicher, und wir wussten auch nicht, wie viel der Bund übernimmt. Dass wir durchsetzen konnten, dass der Bund so viele Kosten übernimmt, war auch ein hartes Stück Arbeit unseres Finanzministers und der CSU in Berlin. Wir sind der Meinung: Es ist richtig, dass der Bund die Kosten übernimmt. Der Bund partizipiert von den höheren Steuereinnahmen, die wir in Bayern erwirtschaften, überdurchschnittlich. Das muss man auch einmal sagen. Wenn höhere Anteile übernommen werden, dann ist das auch gut für uns, weil wir mehr Spielraum haben, und es ist folgerichtig, weil der Bund in vielen dieser Punkte den Hut aufhat und damit auch die Folgen abdecken muss.

Aber wer kann behaupten, dass er das in dieser Form vor einem Jahr schon gewusst hat? Wir haben es nicht gewusst. Die Opposition ist meist schlauer, aber der Bürger weiß, dass wir hier durchaus seriös kalkulieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Übrigen trotz der Neuverschuldung – das waren im letzten Jahr 7,2 Milliarden Euro, und ich bin dankbar, dass es nur ein gutes Drittel dessen war, was wir eingeplant hatten – eine insgesamt niedrige Verschuldung. Die Zinsbelastung im Haushalt beträgt 0,7 %. Bei den anderen Ländern liegt sie bei 1,8 %. Wir haben nur ein Drittel der Verschuldung der anderen Bundesländer. In den westdeutschen Flächen-

ländern sind es 7.877 Euro pro Kopf; bei uns sind es 2.597 Euro, was ein Drittel dessen ist – das muss man sich einmal vor Augen halten –, obwohl wir viele Schulden aufgrund der Notsituation gemacht haben. Das zeigt doch, dass wir in der Vergangenheit gut gewirtschaftet haben, dass wir sparsam waren und dass wir Rücklagen angelegt haben. – Lieber Kollege Kaltenhauser, das haben wir nicht für Wahlkampfzwecke getan. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf die Idee kommen. Bis zu den Wahlen dauert es noch zweieinhalb Jahre.

(Unruhe)

Wir haben das getan, weil wir die mittelfristige Finanzplanung unseres Finanzministers lesen können. Lieber Kollege Kaltenhauser, wir sehen, dass es in den nächsten Jahren nicht so gut ausschaut, außer, es käme wie damals nach der Finanzmarktkrise ein Wunder und die Steuereinnahmen stiegen steil an. Das wünschen wir uns, aber wir wissen es nicht. Wir müssen Vorsorge treffen, indem wir die Rücklagen dort schonen, wo es geht. Trotzdem setzen wir 2,1 Milliarden Euro aus der Rücklage zusätzlich zu den jetzt neu aufgenommenen Schulden ein.

Im Übrigen hat die Rating-Agentur Standard & Poor's Bayern als einzigem deutschen Bundesland wieder einmal die Bestnote erteilt, hat unsere Reserven, die Schuldentilgung der Vergangenheit und die Tatsache, dass wir bis zum letzten Jahr, über fünfzehn Jahre hinweg, keine neuen Schulden gemacht haben, gewürdigt. Das ist ein Markenzeichen der CSU. Wir haben es auch bundesweit durchgesetzt. Deshalb stehen wir zur Schuldenbremse und wollen sie nicht aufweichen. In Krisenjahren dürfen wir das, aber nicht generell. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Jetzt komme ich zu den GRÜNEN: In Ihren Änderungsanträgen fordern Sie bei einer zweifelhaften Gegenfinanzierung, den Green Bonds, Mehrausgaben in Höhe von 1,3 Milliarden Euro. Kollege Pohl, dem ich als Koalitionspartner extra danken möchte und mit dem ich im Ausschuss hervorragend zusammenarbeite, hat es ausgeführt. Es

ist unsolide, unseriös, verstößt gegen die Schuldenbremse, ist verfassungswidrig und eine verdeckte Verschuldung unter dem Mäntelchen eines schönen Namens. Es ist natürlich ein englischer Name, weil es sich dann immer besser anhört. Nennt man es dazu noch grün, dann strahlen viele Kinderaugen. Aber es ist nicht so. Das geht auf Kosten der jungen Generation, denn diese Schulden müssen zurückbezahlt werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Generationengerechtigkeit war uns schon immer wichtig. Dabei geht es einerseits um die Ökologie, um die Umwelt, andererseits aber auch sehr stark um die finanzielle Generationengerechtigkeit.

Ich habe vonseiten der GRÜNEN gehört, die Verkehrswende komme in Bayern nicht voran. Doch, sie kommt voran. Natürlich müssen wir auch dabei immer schauen, was finanzierbar ist. Aber sie kommt voran. Wir tun in diesem Bereich sehr viel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wir sind auch nicht ideologisch unterwegs. Wir wissen, dass wir auch die Straße und den Pkw brauchen; wir wissen, dass der Verbrennungsmotor noch über einen längeren Zeitraum notwendig sein wird. Wir sind eben nicht ideologisch. Wir wollen die Zukunft möglichst offen gestalten und nicht einseitige Wege gehen, wie Sie es tun.

Für die Unwägbarkeiten der Pandemie haben wir den Haushaltsansatz im Rahmen einer Nachschubliste auf 2,4 Milliarden Euro, also fast um eine Milliarde Euro, erhöht. Das ist ein gewaltiger Betrag, der – so könnte man meinen – zur freien Verfügung steht. Das tut er natürlich nicht. Hier wird von der Staatsregierung sorgsam abgewogen, und wir als Haushälter bestimmen mit, ob die Mittel ausgegeben werden dürfen. Das war eine originäre Idee von uns. Wir haben das im Vorfeld mit der Staatsregierung besprochen; sie hat es bereitwillig übernommen. Dafür möchte ich auch noch einmal Danke sagen. Hätte sie es nicht übernommen, hätten wir es wahrscheinlich trotzdem durchgesetzt, weil es uns wichtig ist und weil wir mitbestimmen wollen.

Heuer ist der rechte Zeitpunkt dafür, denn jetzt haben wir mehr Erfahrung. Jetzt wissen wir mehr, haben etwas mehr Vorlauf und können damit natürlich den Haushaltsausschuss beteiligen. – Lieber Herr Güller, damals war das nicht so; da war es nicht möglich. Bei meiner ersten Rede am Dienstag habe ich schon gesagt, dass ihr manchmal schon das Richtige sagt, aber nicht immer zum richtigen Zeitpunkt.

(Unruhe)

Beides muss zusammenkommen.

Im Übrigen sind der Verwendung der Corona-Mittel durch die Verfassung enge Grenzen gesetzt. Man kann nicht alles, was uns gerade einfällt, durch die coronabedingte Schuldenaufnahme finanzieren. Das wollen wir auch nicht. Natürlich gibt es da einen Spielraum. Ich bin auch der Meinung, diesen Spielraum sollten wir nutzen, denn wir wissen nicht, wie sich die finanzielle Situation in den nächsten Jahren entwickelt. Wenn Corona, hoffentlich bald, vorbei ist, dann werden wir sicher darüber diskutieren müssen, wie wir die Steuerrückgänge kompensieren, die wir haben und die uns mit Sicherheit länger begleiten werden. Da brauchen wir dann jeden Euro in der Rücklage. Wenn wir die Rücklage schonen können, indem wir manche Dinge über den Corona-Fonds finanzieren, dann ist das der richtige Weg.

Wir haben eine globale Minderausgabe vorgesehen: 538 Millionen Euro. Das ist ein gewaltiger Batzen. Da müssen die Ministerien ringen, um sie aufzubringen. Es ist aber auch ein Mittel, um die Reste etwas geringer zu gestalten, wie das der Oberste Rechnungshof auch immer wieder anmahnt.

Diese globale Minderausgabe haben wir um 38 Millionen Euro erhöht, um die Eigenheimzulage zu finanzieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu möchte ich schon noch ein paar Worte sagen. Herr Kollege Güller und auch Frau Kollegin Köhler haben das mit der Berufseinstiegsbegleitung verglichen. Das kann man nicht vergleichen. Die Begleitung junger Menschen in den Beruf ist uns natürlich sehr, sehr wichtig. Hier geht es aber darum, dass ein Programm, das durch den Europäischen Sozialfonds –

ESF – kofinanziert wurde, ausgelaufen ist, weil die ESF-Mittel nicht mehr gegeben sind. Hier hat sich die Frage gestellt, ob der Freistaat Bayern die Finanzierung mit frischem Geld übernimmt. Diese Frage ist nicht beantwortet. Hier hat die Staatsregierung noch eine Aufgabe vor sich, das ist richtig. Ich sage Ihnen aber eines: Die Eigenheimzulage war von Anfang an begrenzt, und zwar bis Ende 2020. Wir wollten einen Impuls für die Schaffung von Eigenheimen geben. Die Eigenheimquote ist in Deutschland und in Bayern niedriger als in den meisten europäischen Ländern. Das hat spezifische historische Gründe. Beispielsweise hatten auch die Heimatvertriebenen kein Eigenheim, als sie hier ankamen. Es gibt dafür viele Gründe, wie gesagt. Wir wollen diese Quote aber steigern, weil uns das Eigenheim, das Einfamilienhaus wichtig ist. Dafür haben wir ein begrenztes Programm aufgelegt. Dieses Programm ist so gut gelaufen, dass die BayernLabo uns zum Schluss mitgeteilt hat: Wir haben mehr Anträge, als Geld bereitgestellt worden ist. – Wir haben dann dafür gesorgt, dass die Familien, die darauf vertraut haben, dieses Geld auch in Empfang nehmen können. Das heißt, wir haben hier ein Programm – ich würde es einmal so sagen – qualifiziert beendet. Wir sind damit den Wünschen aller nachgekommen, die darauf vertraut haben. Sie hingegen wollen ein Programm mit Landesmitteln erstmalig beginnen. Man muss sehen, das ist ein klarer Unterschied, denn dabei geht es um frisches Geld, während es hier darum geht, etwas zu Ende zu führen, was wir versprochen haben, was wir auch halten wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie argumentieren immer gegen die Eigenheimzulage und gegen den Bau von Eigenheimen und Einfamilienhäusern. Damit liegen Sie falsch, denn ein Großteil Ihrer Wähler wohnt nämlich in Einfamilienhäusern. Und auch das sollte man einmal deutlich sagen: Wer dagegen argumentiert, der tut das in alter sozialistischer Manier. Als Kind und Jugendlicher war ich jedes Jahr eine Woche in DDR-Ferien bei meinem Onkel in Halle an der Saale. Ich weiß, wie diese Wohnsilos ausgesehen haben. So etwas wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir wollen Flächen sparen, indem wir den Innenraum besser nutzen, aber wir wollen das Eigenheim, die Eigentumswohnung, das Einfamilienhaus nicht verdrängen. Das bleibt für uns wichtig, und darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Vereinspauschale: Das ist eine wirklich wichtige Geschichte. 17.000 Sport- und Schützenvereine werden unbürokratisch unterstützt. Dass das unbürokratisch geschieht, ist dabei ganz, ganz wichtig. Wir wollen auch nicht jeden einzelnen Verein abfragen. Bei 17.000 stelle man sich die Bürokratie vor! Wir hatten die Verdoppelung der Pauschale geplant, wir haben die Mittel bereitgestellt, und – ich habe es vorher schon erwähnt – dazu hätten wir die SPD nicht gebraucht. Es war aber nicht falsch, was ihr gemacht habt. Da brauchst du jetzt nicht unzufrieden zu sein, Harald; wir schätzen deine Arbeit durchaus.

(Heiterkeit)

Es ärgert mich aber schon ein bisschen, wenn die SPD immer so tut, als ob sie es erfunden hätte. Ihr seid eben auch mitgeschwommen im großen Strom. Da waren wir uns auch alle einig.

Im Übrigen kann ich auch die Kritik an den Fraktionsinitiativen nicht verstehen. Die Fraktionsinitiativen setzen örtliche Schwerpunkte. Wir haben große Brocken im Haushalt, und das sind wirklich große Brocken, zum Beispiel die Bildung mit einem Drittel. Das ist ein Riesenbrocken. Sicherheit, ein Riesenbrocken, 500 neue Stellen bei der Polizei. Viele neue Stellen für die Bildung. Dann setzen wir auch örtliche Schwerpunkte. Da fragen wir vorher nicht im Ministerium, ob wir das tun dürfen. Das hätten manche Ministerien vielleicht gerne. Wir machen das aus eigenem Wissen und Können.

Wenn ich jetzt einmal die Surfwelle ansprechen darf – ich weiß, Herr Kollege Güller ist ein bisschen neidisch, weil er nicht selbst darauf gekommen ist, dass man das unterstützen könnte –: Es ist eine gute Idee, das machen wir gerne. Das spielt in deiner Re-

gion, Kollege Güller. Du und Johannes Hintersberger, ihr werdet dort in nächster Zeit mal surfen, habt ihr gesagt. Ich schaue gerne zu.

(Heiterkeit)

Ich darf noch etwas erwähnen, denn das ist mir als Stimmkreisabgeordnetem von Straubing sehr wichtig. Das ist keine Fraktionsinitiative. Es befinden sich auch 10 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigung für das historische Rathaus in Straubing im Haushalt, und zwar im Einzelplan 13. Wir wollen den Wiederaufbau mitfinanzieren, weil das neue Rathaus mehr kostet als die Versicherung zahlt. Es wird kein komplett neues Rathaus, die Außenmauern stehen noch, aber der Bestandsschutz ist weg, den der Altbau hatte. Ich will ausdrücklich Markus Söder und Albert Füracker Danke sagen, dass die Zusage vom Vorjahr nun im Haushalt widergespiegelt ist.

Die Investitionsquote ist weit überdurchschnittlich und fast doppelt so hoch wie bei den anderen westdeutschen Flächenländern. Wir machen viel für die Familien, wir machen sehr viel für die Gesundheit. Allein 5,7 Milliarden Euro geben wir für Medikamente, Schutzausrüstung, Schnelltests, Impfungen etc. aus.

Alles andere will ich jetzt kurz zusammenfassen, damit ich Kollegen Weidenbusch nicht die Zeit wegnehme. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im BayernFonds tun wir viel, um die Unternehmen zu stützen, die coronabedingt Schwierigkeiten haben. Das ist Gott sei Dank kein Massenphänomen, aber das gibt es. Wir haben diesen Fonds gut ausgestattet. Deshalb will ich hier auch einmal Danke sagen, zumal ich in Personalunion den Vorsitz der Kontrollkommission BayernFonds innehaben darf. Ich sage Danke für die gute Arbeit, die dort fraktionsübergreifend geleistet wird, und für die Vertraulichkeit, die gewahrt wird. Sie ist ganz wichtig. Noch ein Wort: Auch dafür haben wir 46 Milliarden Euro an Kreditermächtigungen wie auch an Garantien bereitgestellt. Das zeigt, wie wichtig uns der bayerische Mittelstand ist. Das ist der Hauptadressat für die Hilfen.

Ich danke also allen, die mitgewirkt haben und wünsche mir, dass wir eine möglichst große Zustimmung zu unserem Haushalt bekommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Zellmeier, wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung: Harald Güller.

Harald Güller (SPD): Allen Außenstehenden ist jetzt klargeworden: Dass die CSU hier die Vereinspauschale so oft erwähnt, zeigt, wie weh es euch tut, einen Antrag von jemand anderem anzunehmen. Ich möchte jetzt nur noch etwas zur Wahrheit und zur Klarheit sagen. Lieber Josef Zellmeier, am 3. März 2021 hat die SPD eine Presseerklärung herausgegeben, in der es heißt: Die Landtagsfraktion ist erfreut; Sportminister Herrmann hat dies heute im Innenausschuss bekannt gegeben; die SPD hat dies schon mehrfach gefordert und dazu Änderungsanträge gestellt; auf dieser Basis hat der Haushaltsausschuss heute Nägel mit Köpfen gemacht und in einem gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen die Verdoppelung beschlossen.

Was dabei herauskommt, wenn man so fair ist, das sieht man an der Presseerklärung der CSU vom 04.03.2021, also einen Tag später. Da heißt es: Auf Initiative der CSU-Fraktion wurde die Vereinspauschale verdoppelt. Diesem Wunsch der Fraktion hat das Kabinett heute – am 04.03.2021! – entsprechend zugestimmt. – So heißt es, nachdem der Landtag am Vortag unserem Antrag zugestimmt hat. Wo hier Wahrheit und Klarheit sind, das ist ja wohl klar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Güller, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Harald Güller (SPD): Diese Pressemitteilung finde ich schäbig.

Josef Zellmeier (CSU): Lieber Herr Kollege Güller, ich glaube, ihr habt auch die Vereine angeschrieben, so viel ich gehört habe. In der Pressemitteilung mag das von der SPD durchaus korrekt geschildert worden sein. Vor Ort ist aber der Eindruck entstanden, als ob das eure Idee gewesen wäre. Wir machen das nicht, alle Vereine anzuschreiben. Wenn wir aber ehrlich sind, darf man schon sagen: Es war so vorgesehen. Der Innenminister als der für Sport zuständige Minister hatte das im Rahmen des Kapitels 13 19 – da gehört es auch hin – im Corona-Topf vorgesehen gehabt. Wir hätten das genauso gut in dem Verfahren der Konsultation machen können, das heißt, dass wir dann zustimmen. So war es auch geplant. Nun haben wir es halt anders gemacht, und daran wart ihr auch beteiligt. Ich habe ja schon gesagt, ich würdige eure Leistung, aber sie ist jetzt nicht so solitär. Man hätte nicht alle Vereine anschreiben müssen, denn das erweckt schon einen anderen Eindruck als die Pressemitteilung.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Zwischenbemerkung: Frau Anne Franke, bitte.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Kollege Zellmeier, Sie haben hier zum wiederholten Male das Wort "Einfamilienhaus" in einem sehr komischen Kontext fallen lassen. Ich möchte daran erinnern: In der Enquetekommission 2013 zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Bayern wurde bereits parteiübergreifend festgestellt, dass das Einfamilienhaus nicht die zukünftige Wohnform ist. Ich weiß nicht, ob Sie da dabei waren oder ob Sie sich noch in irgendeiner Form daran erinnern. Vielleicht können Sie sich ja daran erinnern, dass man bereits damals festgestellt hat: Es kann nicht einfach so weitergehen, man sollte sich langsam über andere Wohnformen Gedanken machen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Zellmeier, bitte.

Josef Zellmeier (CSU): Das ist eine sehr eigenwillige Interpretation, der, glaube ich, alle anderen Fraktionen widersprechen. Ich war selber in der Kommission nicht dabei, aber so kann ich mich daran nicht erinnern. Diese Interpretation ist mit Sicherheit falsch.

Lassen Sie mich eines sagen: Warum ziehen viele Menschen aus den Städten in den ländlichen Raum? – Weil man sich dort ein Einfamilienhaus leisten kann. In Großstädten ist das ja eh nur den ganz begüterten Menschen möglich, also für Ihre Klientel, nicht für unsere.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Deshalb sei an dieser Stelle einmal gesagt: Wir wollen es vielen ermöglichen, aufs Land zu ziehen, weil das Land auch junge Familien braucht. Klar, die Städte haben Attraktivität. Dort gibt es mehr Arbeitsplätze. Das ist klar. Auf dem Land haben Sie aber eine größere Auswahl an Familienwohnungen. Das sollten wir doch alles an der richtigen Stelle sehen, nämlich als Vorteil und nicht als Nachteil.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Zellmeier. Das war's. Sie sind an der Stelle fertig. – Der nächste Redner ist Herr Tim Pargent für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Ausschussvorsitzender! Ich möchte ein kurzes Fazit ziehen; denn nach der Haushaltsberatung ist gerade bei einem Einjahreshaushalt gleich wieder vor der Haushaltsberatung.

Jetzt zum Ende der Beratungen muss man schon sagen: Wir sind etwas ernüchtert, dass es auch diesmal nicht gelungen ist, aus den alten Ritualen der Haushaltsberatungen auszubrechen. Die Regierungsfaktionen loben den Etat der eigenen Staatsregierung über den grünen Klee. Das ist okay. Das ist ihre Arbeit. Wenn dann die Opposition wagt, wiederum ihrer Arbeit nachzugehen, die Staatsregierung zu kritisieren, dann gibt es die altbekannten Reflexe, die man während der letzten drei Tage gut beobachten konnte. Einer davon ist der Bundesländervergleich, wobei man sich die Bundesländer herauszieht, die gerade passen. Das ist okay.

Das Zweite sind dann Vorwürfe, die der Opposition unterstellt und entkräftet werden, bzw. Vorwürfe, die gar nicht gemacht wurden. Das Schönste war heute der Sozialismus-Vorwurf. Ich wusste gar nicht, dass die FREIEN WÄHLER auch die soziale Marktwirtschaft erfunden haben. Gut, da werde ich beim nächsten Mal noch mal aufpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das noch nicht reicht, dann wird der Opposition vorgeworfen, sie würde das Land schlechtreden: Dabei verwechseln sich die Staatsregierung oder die Regierungsfractionen aber scheinbar selber mit dem ganzen Land. Wenn wir die Staatsregierung kritisieren, dann kritisieren wir wirklich nur die Staatsregierung und keineswegs den ganzen Freistaat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einmal will ich es aber noch inhaltlich mit dem Thema der Kommunalfinzen probieren, die in diesen Beratungen auch mit dabei sind und mir in den bisherigen Wortmeldungen zu kurz kamen.

Ich gebe durchaus zu: Das FAG kommt mit 10 Milliarden Euro durchaus wuchtig daher. Die Staatsregierung und der Finanzminister tun gut daran, zu betonen, welche kommunalen Aufgaben der Staat fördert. Das ist formal korrekt, nur muss man dann reinen Tisch machen und klar sagen, welche staatlichen Aufgaben die Kommunen im Moment tragen. Ich erwähne nur das Beispiel der kommunalen Schulen. Eine Anfrage von uns hat ergeben, dass für über die Hälfte von mehr als 300 Schulen in kommunaler Trägerschaft in unserem Land Verstaatlichungsanträge vorliegen. Aber das Kultministerium erwägt mit Blick auf Haushaltsrisiken und aus Kostengründen nicht, einem einzigen stattzugeben.

Das FAG und der finanzielle Brocken können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stimmung auf manchen kommunalen Ebenen nicht so gut ist, wie sie zurzeit sein könnte. Ein Beispiel sind die Bezirke. In den Bezirkstagen und in den Verwaltungen ist

die Stimmung wirklich schlecht. Die Bezirke merken, welche Landes- und auch Bundesaufgaben sie zunehmend wahrnehmen müssen. Die zusätzlichen 15 Millionen Euro sind da nur ein Tropfen auf den heißen Stein; denn gerade während der Corona-Zeit sind die Kosten in den Kliniken und für die Einrichtungen der Bezirke deutlich gestiegen.

Ein zweiter Punkt, bei dem die Kommunen im letzten Jahr gut gefahren sind, ist der Gewerbesteuerenausgleich. Hier herrscht jetzt Unsicherheit, weil die Kommunen natürlich Entscheidungen treffen müssen, welche Investitionen sie in den nächsten Jahren angehen sollen. Da wäre es gut gewesen, schon jetzt, wenigstens für dieses Jahr, zu klären, wie es weitergeht, ob es wieder einen Ausgleich gibt oder ob der Freistaat zumindest sagt: Auch wir geben wieder unseren 50-prozentigen Ausgleich bei der Gewerbesteuer. Das wäre ein gutes Signal gewesen. – Aber das ist jetzt nicht dabei, und damit erzeugen wir eine gewisse Unsicherheit bei unseren Kommunen.

Ich kann bei den Kommunalfinanzen zwar viel Fortschreibung erkennen, aber nur wenige neue Impulse, die wir mit unseren Haushaltsanträgen, insbesondere zum Klimaschutz, gesetzt haben, auch zur Förderung des Klimaschutzes in unseren Kommunen.

Wie haben wir das finanziert? – Mit den sogenannten Green Bonds. Dem Vorwurf, das seien verdeckte Schulden, will ich ausdrücklich widersprechen. Das sind ganz offene Schulden. Verdeckte Schulden macht man in Schattenhaushalten, in Beteiligungen oder anderswo. Aber wir haben das als ganz normale Verschuldung mit Tilgungsplan beantragt. Von verdeckten Schulden kann keine Rede sein.

Wer das für verfassungsrechtlich bedenklich hält und als mit der Schuldenbremse nicht vereinbar ansieht, der verkennet die wirtschaftlichen Chancen von Investitionen in den Klimaschutz; denn diese Klimamilliarde ist ein Konjunkturmotor, ein Konjunkturmotor für unser Handwerk. Dafür ist sie gedacht. Wenn ich dann sehe, dass auch Teile der Hightech Agenda Plus über Schulden finanziert werden, die genau den gleichen Zweck haben, nämlich aus der konjunkturellen Delle wieder herauszukommen, dann

muss ich sagen: Ihr Vorwurf, die Klimamilliarde sei verfassungswidrig, kann dann einfach nicht stimmen, sonst wäre auch die Finanzierung der Hightech Agenda Plus über Schulden verfassungsrechtlich bedenklich. Ich denke, beides wäre zur Bewältigung der wirtschaftlichen Krise durchaus möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen gerne von soliden Staatsfinanzen. Das mag ja richtig sein. Ich meine aber, wenn die Klimaschulden und die Kosten, die die Klimakrise uns bringt, am Ende höher sind als das, was uns die Bekämpfung der Klimakrise heute kostet, dann machen wir mit der Zukunft in unserem Land ein schlechtes Geschäft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann sagen: Nach den Haushaltsberatungen ist vor den Haushaltsberatungen. Ich kann nur hoffen, dass im nächsten Haushalt zum Thema Investitionen in den Klimaschutz und in unsere Infrastruktur noch mehr Impulse enthalten sind. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Beratungen heute werfen ihre Schatten auf Corona und die Bundestagswahl voraus. Da brauchen wir uns überhaupt nichts vorzumachen, wenn jemand hier den Bogen weiter spannt.

Natürlich ist es richtig, jetzt, zum Schluss der dreitägigen Beratungen, auch zurückzublicken. Fangen wir mit der Rede des Finanzministers Füracker in der Ersten Lesung am 09.12.2020 an. Da war noch von Rücklagen in Höhe von 8 Milliarden Euro die

Rede. Heute Vormittag hat er das Zitat verwendet: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. – Das ist vollkommen richtig. Ich komme später noch einmal darauf zurück.

Damals hat der Bayerische Rundfunk, das Fernsehen, gesagt, durch den weiteren Lockdown, der damals schon im Raum stand, würde der Haushaltsentwurf obsolet, das Virus sei unkalkulierbar. – Dann hat der Finanzminister gesagt: Wir müssten eigentlich mit den 20 Milliarden Euro auskommen. Er sagt dann des Weiteren, Kürzungen wären bei 70 Milliarden Euro Haushaltsvolumen nicht notwendig, und wir sollten doch mit Zustimmung darauf regieren.

Dann hat zu Beginn des Plenums am 23.03. als erster Debattenredner der finanzpolitische Experte der CSU, Herr König – ich sehe ihn gerade nicht –, davon gesprochen, dass 5,7 Milliarden Euro in den Gesundheitsdienst wandern. Ziemlich zum Schluss hat er etwas Wichtiges gesagt: Wir wollen keinem etwas wegnehmen. – Das geht nur, wenn hier auf Pump gearbeitet wird. Mein Kollege hat es schon gesagt. Später werden dann im Bericht des Obersten Rechnungshofes doch Mittel aus diesen 20 Milliarden Euro eingesetzt, um kaum jemandem etwas wegzunehmen. Warum wohl? – Weil jede Stimme zur Bundestagswahl zählt. Man darf niemandem wehtun.

Letztes Jahr habe ich einen Vorschlag unterbreitet, schon als die ersten zwei großen Brocken des Nachtragshaushalts verabschiedet worden sind. Denken wir denn nicht darüber nach, wie man es auch in den Kommunen macht, in den Ressorts Kürzungen vorzunehmen? – Das wurde dann pauschal abgetan; das sei nicht notwendig.

Was sagte die GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze? – "Wir sind die Zukunftspartei für Mensch und Natur." – Arbeitsplätze gäbe es nur über den Klimaschutz. – In diesem Raum war letztes Jahr eine Anhörung; dort hat der Vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt klipp und klar gesagt, dass hier mit diesem übertriebenen Klimaschutz Existenzen und Arbeitsplätze vernichtet werden. Der Klimaschutz kommt von der EU und wird von den GRÜNEN wie eine Monstranz behandelt und auch hier in jeder Sitzung eingebracht. In jedem Wirtschaftsausschuss ist irgendein Antrag

dabei, mit dem unsere Wirtschaft umgestaltet werden soll. Natürlich spielen auch die Green Bonds usw. eine Rolle. Das knüpft nahtlos an die Vorgaben der EU an, immer nur Kredite auszugeben – in dem Fall sind es Anleihen – oder Finanzierungen zu tätigen, wenn die dahinterstehende Bedingung erfüllt ist: Ihr müsst die Vorgaben des Klimaschutzes erfüllen. – Wie gesagt, die Vbw hat es deutlich angesprochen, aber auch die IHK etc.

Die Klimamilliarde ist heute von der haushaltspolitischen Sprecherin Claudia Köhler wiederholt angesprochen worden. Das ist wichtig in einer Zeit, in der viele Leute sparen und einen Obulus entrichten müssen an der Tankstelle, wie es der Kollege Hahn schon gesagt hat, und für alle möglichen neuen Steuern. Interessant war dann noch ihre Aussage, ihr seien die 20.000 Euro für die Hilfe in Lesbos zu wenig. Nein, sie will natürlich alle möglichen Flüchtlinge hier aufnehmen über die Städte, die es angeboten haben, ohne die Konsequenzen zu bedenken, ohne zu bedenken, wie unser Haushalt dann auf Landesebene und in den Kommunen beansprucht wird. Aber das ist ja kein Thema, weil das Ideologie ist.

(Beifall bei der AfD)

Herr finanzpolitischer Sprecher der FREIEN WÄHLER Pohl, interessant ist, dass Sie letztes Mal den Ex-Kanzler Schröder für die große Steuerreform als die größte Reform der letzten Zeit gelobt haben. Ich frage mich, warum Sie eigentlich hier kein Konzept vorgelegt haben, wenn Ihnen das so wichtig ist. Nein, Sie verteidigen die von Herrn Güller – und ich glaube auch schon von den GRÜNEN – angesprochene Streichung der 2,17 Millionen Euro für die Berufseinstiegsförderung. Das verstehen wir auch nicht. Da hätten Sie leicht einmal über Ihren Schatten springen und klare Kante zeigen können. Dann hätten Sie die Förderung halt aus Bayern finanziert.

(Zuruf: Das geht nicht!)

Jetzt gibt es aber eine interessante Aussage. Im Wahlkampf 2018 hat der FREIEN WÄHLER-Spitzenkandidat und heutige Wirtschaftsminister Aiwanger gesagt: Wir wol-

len einen anderen Stil in der Parlamentsberatung einbringen, sodass auch Anträge der Opposition Berücksichtigung finden, wenn sie gut sind. – Nach der heutigen Debatte hat man das Gefühl, dass kein einziger Antrag außer dieser Aufstockung der Vereinspauschale von 20 auf 40 Millionen Euro überhaupt gut genug ist.

Bei einem Gespräch hat einmal jemand gesagt – der Herr Rinderspacher war auch dabei, Sie können es ja gegebenenfalls noch bestätigen –: Wie kommt ihr eigentlich als SPD damit zurecht, dass ihr vierzig Jahre in der Opposition seid und überhaupt kein Antrag durchgeht? – Dann hat er sich daran erinnert, dass ab und zu mal ein Antrag durchgeht. Das ist nicht die Kultur, die von Herrn Aiwanger in der Regierung versprochen worden ist. Vielmehr beugt er sich dem Placet der Regierungskoalition. Es ist immer schade, wenn das vorher Gesagte nachher keine Rolle mehr spielt.

Heute früh kam in "B5 aktuell" die wichtige Meldung, dass die positive Verbrauchererwartung in weite Ferne gerückt sei. Das ist eine Mitteilung der GfK. Was bedeutet das? – Der Konsum ist natürlich rückläufig. Vorher wurde schon einmal erwähnt – ich glaube, Herr Zellmeier hat es gesagt –, dass damit auch nicht zu erwarten ist, dass sich die Steuereinnahmen so schnell wie nach der Finanzkrise erholen. Wir müssen also wirklich für die Zukunft vorsichtig hantieren.

11 Milliarden Euro sind Gott sei Dank übrig geblieben von den 20 Milliarden Euro aus der letzten Reserve des Nachtragshaushalts – so nenne ich das jetzt mal. Herr Zellmeier, Sie haben heute früh im Radio zum Besten gegeben, dass daraus auch die Digitalisierung richtigerweise vorangebracht wird. Sie haben aber auch etwas erwähnt, was uns wichtig ist, nämlich dass mehr in Straßenbau investiert werden sollte. Warum machen Sie es dann nicht?

Das ist die von den GRÜNEN anders verstandene Infrastruktur. Die GRÜNEN würden natürlich niemals in den Straßenbau investieren. Ich kann mich an meinen Vorgänger in meiner Heimatgemeinde erinnern, der schon 1980 gesagt hat, dass immer viel zu wenig in den Staatsstraßenbau investiert wird. Er hat sich damals erlaubt, das in

der damaligen CSU-Fraktion mehrmals anzusprechen. Daraufhin war er einfach nicht mehr so beliebt. Wir haben übrigens schon bei der Haushaltsdebatte 2019 angesprochen, dass der Staatsstraßenbau unterfinanziert ist.

"Reserven für grüne Ideologie im Klima" war wieder das Thema der GRÜNEN-Vertreterin Claudia Köhler. Wenn man die ganze Haushaltsdebatte verfolgt, könnte man meinen, dass die CSU und die GRÜNEN wie Teufel und Weihwasser wären. Aber wir werden es im Herbst noch erleben, dass CDU/CSU mit den GRÜNEN koalieren, weil sie sonst keine Machtoptionen mehr haben, oder die FDP springt dann ein. Nach heutigen Umfragewerten wären sie die bürgerliche Alternative in einer Koalition von SPD und GRÜNEN.

Zurzeit ist die Situation so. Die Situation und die zukünftige Entwicklung sind bedenklich. In der Haushaltspolitik hängt alles zusammen: Gesundheitspolitik, Corona, Wirtschaft und die Auswirkungen. Ein weiterer Lockdown verursacht gewaltige Kosten. Wir haben 40 Milliarden Euro Kosten in Bayern durch den Lockdown von November bis April. Wer glaubt, dass die großen Öffnungen nach dem 12. April eine Änderung bringen? – Das wird auf den Haushalt durchschlagen. Deswegen wird es schwierig, einen Nachtragshaushalt zu vermeiden, wenn die Corona-Politik nicht geändert wird.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Bergmüller. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Florian Ritter von der SPD-Fraktion. Herr Ritter, Sie sind sich darüber im Klaren, wie viel Redezeit Sie noch haben? Nehmen Sie sie wahr? – Nein; okay. Dann darf ich zum nächsten Redner übergehen. Nächster Redner ist Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, der Wunsch des Wirtschaftsministers Aiwanger, dass Anträge der Opposition mehr berücksichtigt werden, stammt, glaube ich, aus einer Zeit, als die FREIEN WÄHLER

noch in der Opposition waren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist er jedenfalls eher nicht mehr so deutlich zu verspüren.

Ich will wohl bloß noch ein paar Takte zum kommunalen Finanzausgleich für dieses Jahr sagen. Da müssen wir uns auch der Rahmenbedingungen bewusst sein. Zunächst einmal ist ja schon schlicht der Umstand, dass wir nur einen Einjahreshaushalt beraten und beschließen, ein deutliches Zeichen der Unsicherheit, einfach weil die weitere Entwicklung noch nicht so klar absehbar ist. Das gilt für den Freistaat, das gilt aber natürlich auch für die Kommunen und deren Finanzierungsquellen, insbesondere auch für die Einkommensteuerbeteiligung und die Gewerbesteuer. Dass der Freistaat, dass wir insgesamt auch in diesem Jahr, wie ich finde, in ganz beachtlichem Umfang die Kommunen stützen und unterstützen, ist keine Selbstverständlichkeit; es ist aber wichtig, und es ist auch richtig.

Dass das natürlich im Zusammenhang mit dem Gewerbesteuerausgleich auch an- und eingerechnet wird in Bezug auf die umlagefinanzierten Haushalte der Landkreise und Bezirke, ist aus Sicht der Gemeinden vielleicht nicht besonders toll; es ist aber im Sinne der – im wahrsten Sinne des Wortes – ausgleichenden Gerechtigkeit unverzichtbar und insoweit auch zwingend notwendig, um das Gesamtsystem richtig zu erhalten.

Wir hatten sowohl für den Freistaat als auch für die Kommunen zehn fette Jahre, die mit der Corona-Pandemie nun zu Ende gegangen sind, und wir wissen nicht genau, ob nun magere Jahre kommen werden und wie viele es sein werden. Auf diesen Punkt möchte ich hinweisen und hierzu noch ein paar Aspekte anführen.

Es ist schon vom Kollegen Pargent gesagt worden, dass nach dem Haushalt vor dem Haushalt ist, und wir können jetzt sicherlich schon absehen, dass dieser Haushalt mit diesem kommunalen Finanzausgleich – den wir für richtig halten und insoweit auch mittragen – auch Anlass sein muss, Überlegungen anzustellen, wie es, auch mit Blick auf die Kommunen, im Jahr 2022 weitergehen kann und weitergehen muss. Da muss

man schon noch mal einige Aspekte in Erinnerung rufen, so die Frage der Entwicklung, die Frage, wie es denn mit der Gewerbesteuer, mit der Einkommensteuer ausschaut. Das ist schon nicht mehr so ganz klar.

Hinzu kommt, dass wir – und das trifft auch die Kommunen ganz erheblich – mit steigenden Sozialleistungen zu rechnen haben, gerade auch – niemand wünscht sich das; es steht aber zu befürchten – beispielsweise im Bereich der Jugendhilfe, wo die einen oder anderen zusätzlichen Aufgaben auf uns und auf die Kommunen zukommen werden. Das ist eine Gemengelage, die eine Vorbereitung – in vorsichtiger Vorgehensweise – erforderlich macht.

Dass wir in den letzten Jahren in großem Umfang auch Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen ausgewiesen haben, signalisiert, glaube ich, schon auch, dass der kommunale Finanzausgleich als solcher noch nicht überall dauerhaft zu zufriedenstellenden Lösungen führt. Noch immer gibt es in Bayern eine ganze Reihe von Kommunen, von Gemeinden, die im normalen Finanzausgleich ihre finanzielle Tragfähigkeit nicht ausreichend darstellen können. Insoweit müssen wir auch da noch mal über entsprechende Korrekturen nachdenken.

Ein weiterer Punkt ist – damit muss ich mit Blick auf die Uhr auch schon enden –, dass wir auch die Förderprogramme endlich einmal überarbeiten müssen

(Beifall bei der FDP)

und dass wir uns, sehr geehrter Herr Finanzminister, auch darüber Gedanken machen sollten, ob man zusätzlich und verstärkt Anreize hinsichtlich kommunaler Kooperationen, kommunaler Zusammenarbeit schaffen sollte; denn es gibt viele Aufgabenfelder, die die 2.056 Gemeinden in Bayern nicht mehr jeweils allein für sich bewerkstelligen können.

In diesem Sinne: In diesem Jahr Zustimmung, aber in dem Wissen, dass es erhebliche Aufgaben gibt, um auch für das Jahr 2022 ausreichend vorbereitet zu sein – auch im Interesse der Kommunen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Muthmann. – Der nächste Redner ist Ernst Weidenbusch von der CSU-Fraktion.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalt, den wir gleich endgültig beschließen – ich glaube, kaum jemals hat die Aussage von Blaise Pascal von vor fast 400 Jahren in dem Buch "Pensées" mehr gestimmt: "Wenn du Gott zum Lachen bringen willst, erzähle ihm von deinen Plänen."

Angesichts einer Pandemie, glaube ich, muss man einfach wissen, dass das, was wir geplant haben und jetzt beschließen, alles höchst volatil ist. Wenn die Inzidenzzahlen, die Ansteckungszahlen beispielsweise in 14 Tagen wieder hochklettern auf 300 oder darüber, dann werden wir vieles von dem Geld, das in diesen Plänen steht, nicht ausgeben können, weil das, wofür wir es ausgeben wollen, gar nicht stattfindet. Auf der anderen Seite werden wir vielleicht Milliardenbeträge brauchen, um Probleme zu lösen, von denen wir heute noch gar nicht wissen, dass sie pandemiebedingt auftreten.

Insofern haben wir uns viel Mühe gegeben, wie immer, aber ob es die Realität erreichen wird, ob es so viel mit der Realität zu tun hat wie sonst, weiß niemand von uns. Erste Folge davon war ja auch, dass wir von der Doppelhaushaltsaufstellung abgegangen sind zum Einzelhaushalt.

Jetzt sage ich mal: Dann haben wir im Herbst eine Bundestagswahl, deren Ergebnis für uns natürlich auch von massivem Einfluss sein kann. Ich kann mich gut erinnern an 1998 bis 2005; hätten wir nicht in Bayern mit Milliardenaufwand korrigiert, was in die-

ser Zeit in Berlin – oder damals ja noch Bonn – falsch gelaufen ist, dann würde doch Bayern nicht so dastehen wie jetzt.

Und es ist doch nicht ausgeschlossen, dass wir solchen Herausforderungen ab 26. September wieder ausgesetzt sind. Dann wird uns nichts anderes übrig bleiben, als uns zu erinnern, was wir in dieser Zeit – Edmund Stoiber – mit der "Zukunftsinitiative Bayern", mit dem Einsatz der Mittel aus der Verwertung von Möglichkeiten, gemacht haben – mit Milliarden. Und wir werden gegebenenfalls wieder korrigieren müssen, was Berlin verbockt. Das ist ja gar nicht ausgeschlossen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, bevor Sie da glauben, ich lebe nicht in der Realität: Wir müssen ja jetzt schon mit bayerischem Geld einiges korrigieren, was Berlin verbockt – und das, obwohl wir uns als CSU von dem Vorwurf nicht freimachen können, an der Regierung in Berlin sogar beteiligt zu sein. Insofern stehen spannende Aufgaben vor uns.

(Zuruf)

Stellen Sie sich doch nur mal vor, wir wollen tatsächlich unser Test- und Impfkonzert qualifiziert umsetzen. Dann brauchen wir kurzfristig, wenn wir uns nicht weiter auf Berlin und auf Brüssel verlassen wollen, 25 Millionen Impfdosen – 25 Millionen Impfdosen! Wenn wir dafür eine Lizenz erwerben, wenn wir die selber produzieren, wenn wir die einkaufen wollen, dann sind wir bei dem aktuellen Preismix, den es da auf dem Markt gibt – das kann man ja nachlesen; die belgische Gesundheitsministerin hat ja die Zahlen veröffentlicht –, bei ungefähr 150 Millionen, die wir brauchen, um uns selber mit Impfstoff zu versorgen. Da ist das Durchimpfen noch gar nicht eingerechnet. Aber da ist halt die Frage, ob das nicht ohnehin aus den Krankenkassen teilweise mitbezahlt wird, wenn wir es in den Hausarztpraxen machen.

(Zuruf von der AfD)

– Warum wollen Sie eigentlich dauernd bei Themen mitreden, von denen Sie sagen, dass es sie gar nicht gibt? Ich habe vernommen, dass es Sie stört,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

wenn Menschen irgendwo aus der Welt bei uns zu Gast sind. Wahrscheinlich würden Sie, wenn Sie es sich zu sagen trauten, auch noch darauf bestehen, dass die in letzter Priorität geimpft werden. Deswegen bin ich auch nicht bereit, mich mit Ihnen weiter darüber auseinanderzusetzen; denn das, was wir in den Haushaltsberatungen dazu von Ihren Vertretern erlebt haben, war schäbig genug; das war eine Zumutung genug, und das ist eines Parlaments unwürdig.

(Lebhafter Beifall)

Wenn Sie geplant haben, aus dieser Pandemie Profit zu ziehen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Über Ihre aktuellen Umfragewerte lacht der liebe Gott wirklich. Denn der Plan ist schiefgegangen. Gott sei Dank machen die Menschen nicht jeden populistischen Unsinn mit und jede schräge Forderung.

(Beifall)

Wer soll Ihnen eigentlich noch glauben, dass Sie nicht den Klimawandel leugnen, sondern den menschengemachten Klimawandel? Ja, wahrscheinlich ist der Klimawandel so vom Himmel gefallen. So stellen Sie sich das vor. Da hat irgendjemand gedacht, jetzt machen wir mal ein bisschen Klimawandel. Damit haben die Menschen nichts zu tun; denn wir produzieren ja keine Abgase, wir produzieren ja keine Abfälle, wir produzieren ja keinerlei Dinge, die auf das Klima Einfluss haben. Wahrscheinlich haben Sie in der Ewigkeit nicht so Recht, weil am Übergang von der Eiszeit zu dem, was danach kam, und zu jetzt die Autoindustrie wahrscheinlich gar nicht beteiligt war.

(Zuruf von der AfD)

Insofern können Sie das für sich gerne beanspruchen. Aber sonst können Sie relativ wenig für sich beanspruchen. Herunterzurechnen, ob es am einzelnen Tag wärmer oder kälter ist, und das für die eigene Klimadebatte dann als Argument nutzen zu wollen, ist nicht sonderlich durchdacht. Aber darauf kommen Sie vielleicht noch, wenn Sie sich die Zahlen einmal auf Dauer anschauen.

Also, ich möchte abschließend sagen: Mit Ausnahme der AfD-Fraktion, die in dieser Haushaltsberatung von Anfang bis Ende unsäglich unterwegs war, haben wir es dann doch miteinander geschafft, ein Zahlenwerk aufzustellen. Wir hoffen alle miteinander, dass wir mit dem Geld, das wir einnehmen, das, was wir brauchen, bezahlen können, dass wir auskommen. Ich glaube, man kann schon sagen: Der demokratische Konsens, bei allem Streit um einzelne Punkte, besteht in diesem Haus. Das tut er Gott sei Dank. Deswegen sage ich: Glücklicherweise vorwärtsschauen, schauen, dass wir die Dinge lösen, staunen, wenn es funktioniert, und als Demokraten zusammenhalten gegen alle anderen!

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Weidenbusch, bleiben Sie bitte am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Mang. Herr Mang, bitte.

Ferdinand Mang (AfD): Herr Kollege Weidenbusch, ich habe Sie noch nie so dünnhäutig wie heute erlebt. Vorneweg möchte ich diese Gelegenheit kurz nutzen und mich auch beim Ausschussbüro für die neutrale, sachliche und faire Zusammenarbeit bedanken.

Sie haben von einem Zahlenwerk gesprochen. Auf die Zahlen möchte ich jetzt noch einmal zu sprechen kommen. Wir haben den Corona-Sonderfonds. 9,4 Milliarden Euro haben wir laut Soll-Plan bereits verbraucht. Wenn ich mir diese Nachschubliste anschau, dann steht hier: bisherig 10,6. Das macht dann genau gerundet 20. Dann kommen aber noch einmal 9,89 Millionen, also nochmal eine Milliarde hinzu. Dann bin

ich rechnerisch bei 21 Milliarden. Im Haushaltsgesetz steht in der Begründung zu Artikel 2a zur Kreditermächtigung zur Finanzierung von Kapitel 13 19 zur Corona-Pandemie:

Die Finanzierung der krisenbedingten Sonderbedarfe 2021 in Höhe von nunmehr insgesamt 10,7 Mrd. € bewegt sich dabei innerhalb des bisherigen und nicht weiter erhöhten Gesamtkreditrahmens 2020 in Höhe von 20 Mrd. €.

Jetzt würde ich gerne mal wissen, wo hier das Zahlenwerk sein soll. Erläutern Sie mir das doch bitte einmal.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Staatsminister Albert Füracker: Ich erklär's ihm dann!)

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege, ich gebe Ihnen als Syndikus des Lotto-Toto-Fachverbands den guten Rat: Nehmen Sie den Zahlensalat, den Sie gerade produziert haben, spielen Sie damit Lotto! Vielleicht gewinnen Sie etwas.

(Heiterkeit – Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Staatsminister Albert Füracker.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich danke für drei Tage sehr sachliche und anstrengende Haushaltsberatungen mit dem einen oder anderen Bonmot dazwischen. Das ist auch gut, sonst wären drei Tage nur mit Zahlen kompliziert. Zum Schluss haben wir gesehen, wie kompliziert es ist, Zahlen zu lesen, diese auch zu verstehen und dann noch richtig zu interpretieren. Ich habe dafür Verständnis, Herr Mang. Ich versuche, Ihnen das zu erklären, aber ich möchte Ihnen auch sagen: Ich habe damals bei der Einbringung des Haushalts im De-

zember, als das hier begann, darauf hingewiesen, dass das, was ich vorstelle, das momentane Planungsoptimum ist. Wir haben dieses Planungsoptimum bis zum heutigen Tag etwas verfeinert. Ich erkläre gleich, was sich geändert hat.

Aber ich schließe mich Herrn Kollegen Weidenbusch an: Wenn ich heute ein Versprechen abgeben könnte, wie sich die nächsten Monate entwickeln werden, müsste ich nicht als Finanzminister darben, sondern würde in diesem Land große Geschäfte als Hellseher machen. Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich heute nur das präsentiere, was man nach bestem Wissen und Gewissen vorlegen kann.

Das gesamte Zahlenwerk hat jetzt einen weiten Weg genommen. Wir haben Haushaltsverhandlungen geführt; dann hat mein Haus – Herr Kazmaier, dafür danke ich ausdrücklich Ihnen und der ganzen Abteilung Haushalt – ein Werk vorgelegt, das 16 Einzelpläne, 244 Kapitel und 17.000 Titel über 71,2 Milliarden umfasst, und so niedergeschrieben, dass es hinterher stimmig ist. Dafür sehr herzlichen Dank! Ich danke natürlich allen, die sich in den Ausschüssen damit befasst haben, insbesondere dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Herrn Zellmeier und seiner Stellvertreterin Frau Köhler. Ich bin als Finanzminister kraft meiner Aufgaben sehr mit dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und dessen Vorsitzenden Wolfgang Fackler verbunden sowie mit Sandro Kirchner als Vorsitzendem des Wirtschaftsausschusses, in dem ich erst kürzlich war, aber natürlich auch mit allen anderen Ausschüssen.

Ich weiß, wir versuchen, mit diesem Haushalt ein Gemeinschaftswerk zu schaffen. Deswegen geht mein sehr herzlicher Dank an alle, die daran in großer Sachlichkeit mitgewirkt haben. Auch sind, glaube ich, über 700 Änderungsanträge im Haushaltsausschuss beraten worden. Auch dies ist ein Rekord. Alles, was wir hier tun, meine Damen und Herren, passiert nicht irgendwo im stillen Kämmerchen, sondern wird beobachtet von der Öffentlichkeit, der medialen Welt und allen, die sich dafür interessieren.

Deswegen hat es überhaupt keinen Sinn, Herr Mang, zu glauben, wir würden hier etwas verstecken und plötzlich wären es 21 Milliarden Euro. Das ist das – und dies kläre ich gleich zu Anfang auf –, was man nicht so genau kalkulieren kann, in diesem Fall sogar etwas Erfreuliches. Das hat nämlich damit zu tun, dass sich am Jahresende im Vergleich zur Novembersteuerschätzung herausgestellt hat, dass wir im Jahr 2020 wahrscheinlich fast eine Milliarde – zwischen 800 und 900 Millionen – weniger Steuermindereinnahmen haben werden, als wir zunächst dachten. Das ist eigentlich eine sehr positive Botschaft. Deshalb mussten wir die Steuerersatzleistung im Haushalt 2020 nur für gut 2,6 Milliarden Euro vorsehen und nicht für 900 Millionen mehr. Hieraus errechnet sich das. Ich habe mir dann erlaubt, die 900 Millionen im Haushalt 2021 genauso wie die anderen Milliarden, die wir im Fonds noch nicht gebraucht haben, wieder zu etatisieren, sodass wir jetzt 900 Millionen Euro mehr in diesem Etat haben. Wo zunächst 1,5 Milliarden vorhanden waren, stehen jetzt 2,4 Milliarden bereit. Das ist der Betrag, der im Kapitel 13 19 steht, worüber der Haushaltsausschuss verfügen kann, falls die Corona-Pandemie größere Ausgaben erfordert, als wir es alle miteinander hoffen. In der Summe sind es wieder 20 Milliarden.

Also haben wir im Jahr 2020 weniger ausgegeben, weil die Steuereinnahmen nicht ganz so schlecht waren, wie zunächst prognostiziert. Dafür haben wir im Jahr 2021 jetzt mehr Möglichkeiten. Aber ich kann Ihnen auch gleich sagen, dass die Steuerschätzung im November 2020 für das Jahr 2021, auf der nun all das fußt, natürlich noch vorgenommen wurde, bevor der Lockdown im Winter wieder begann, sodass ich hier eine erneute Unsicherheit habe, die ich einfach nicht einkalkulieren kann. Aber ich finde es zunächst einmal positiv, dass wir nach all den Planungen, jedenfalls aufgrund der Steuerschätzung im November, in diesem Fonds jetzt noch über 2,4 Milliarden Euro als "freie" Mittel haben. Ich weiß auch: Es ist nicht mein Ziel, das Geld auszugeben – null Komma null. Es war nie mein Ziel, 20 Milliarden auszugeben. Die Kalkulation war so, Herr Dr. Kaltenhauser, damit wir das Jahr über safe sind. Sie sagen, das war viel zu viel. Wenn wir vom Bund jedoch weniger erhalten hätten, hätten wir das Geld gebraucht. Ich wusste das damals nicht. So ist dies auch ein Widerspruch. Ich

bin froh, dass der Bund so viel gezahlt hat. Das ist überhaupt kein Thema. Das habe ich nie verschwiegen. Der Bund ist bei den Wirtschaftshilfen in der Tat sehr stark eingestiegen. Andererseits hat es aber auch sehr lange gedauert, bis das Geld über den Winter vom Bund kam und vom Wirtschaftsministerium ausgezahlt werden konnte.

Wie es auch immer sein mag, daher kommt diese Zahl. Es bleibt dabei: Am Ende des Jahres 2021 werden wir höchstens 20 Milliarden Euro mehr geplante Schulden haben, als wir sie im Jahr 2019 hatten. Im Übrigen bin ich darauf auch stolz. Sie haben erzählt, was wir alles an Schulden machten, haben alles aufaddiert. Manchmal haben dies auch Journalisten getan. Zum Beispiel haben sie die 26 Milliarden Garantien des BayernFonds und die 20 Milliarden Möglichkeiten, die wir hätten, Schulden für Beteiligungen aufzunehmen, als 46 Milliarden Schulden des Freistaats Bayern angesetzt. Jetzt sage ich Ihnen eines: Wenn ich sehe, was bisher für den BayernFonds nötig war und was an Anträgen hereinkommt, dann deutet im Moment nichts darauf hin, dass wir höhere Milliardenbeträge im BayernFonds kapitalisieren müssen, um Unternehmen zu stützen. Die Antragsmöglichkeit beim BayernFonds ist für das restliche Jahr 2021 verlängert worden, sodass noch vieles kommen kann. Aber ich weiß es nicht. Das ist letztlich eine Sicherheit, die mit 46 Milliarden Euro von manchen zu unseren Schulden addiert wird. Die 46 Milliarden Euro sind weder geplant noch gemacht. Wenn ich das nicht und auch keine Million davon als Schulden machen muss, umso besser.

Schulden haben wir bisher in Höhe von genau 7,2 Milliarden Euro gemacht, die wir notwendigerweise brauchten. Darin sind schon gut 2,6 Milliarden Euro an Steuermindereinnahmen eingerechnet, die wir 2020 hatten. Für 2021 haben wir die Steuermindereinnahmen wieder angesetzt. Gerechnet ist hier mit 3,6 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, wir werden ja nicht nur von uns selbst beobachtet; es schauen auch andere darauf. Standard & Poor's hat uns vor 14 Tagen wieder bescheinigt: Triple A mit besonders guten Aussichten, was den bayerischen Haushalt angeht. Freuen wir uns einmal! Denn von 16 Bundesländern hat diese Bewertung genau

ein einziges Bundesland erhalten. Welches? – Der Freistaat Bayern. Seien wir doch einmal froh darüber!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch der viel zitierte ORH ist in seinen einleitenden Bemerkungen in dem Geheft, das wir bekommen haben, nicht umhingekommen zu schreiben: Die Haushaltsführung in Bayern ist geordnet. – Es ist nicht so, dass es hier große Probleme gibt und wir Sorgen haben müssten, dass es Bayern nicht mehr gebe.

Meine Damen und Herren, vor welchem Hintergrund sage ich das? – Ich habe es heute früh schon einmal gesagt und erinnere noch einmal daran: Wir alle sagen, die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg ist jetzt. In der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg bescheinigt uns Standard & Poor's Triple A mit positivem Ausblick. Der ORH spricht von einer geordneten Haushaltsführung.

Wir haben von den 20 Milliarden Euro 7 Milliarden Euro gebraucht. Ich weiß, dass wir das andere nicht gespart haben. Manche glauben ohnehin, nicht vorhandenes Geld auszugeben sei Sparen. Das weiß ich schon. Den Unterschied kenne ich gut. Aber, meine Damen und Herren, wir haben noch Möglichkeiten.

Wir sind vor der Krise mit etwa 27 Milliarden Euro Schulden gestartet. Ich habe jetzt gehört, man solle sich nicht immer mit anderen vergleichen. Das tue ich auch nicht. Das ist eigentlich auch nicht notwendig, weil wir so gut sind, dass wir den Vergleich mit niemandem zu scheuen brauchen. Aber ich will das trotzdem in Erinnerung rufen. Ich glaube, Herr Mang hat das Ende des Bayernlandes wegen höchster Verschuldung ausgerufen.

Vor der Krise waren es bei uns 27 Milliarden Euro, in Baden-Württemberg 45 Milliarden Euro und in Nordrhein-Westfalen mehr als 170 Milliarden Euro. Wir holen diese beiden Länder nicht ein, weil zumindest Nordrhein-Westfalen auch im Jahr 2020 wieder mehr Schulden gemacht hat als Bayern. Der Kollege Lienenkämper hat sich

25 Milliarden Euro Kreditermächtigungen geben lassen. Auch Kollegin Sitzmann hat in Baden-Württemberg Geld gebraucht. Insofern war die Chance, dass wir auf 45 Milliarden Euro kommen, nicht gegeben. Wir stehen jetzt bei gut 34 Milliarden Euro und nicht bei 40 Milliarden Euro. Wir versuchen auch in diesem Haushalt – ich sage das noch einmal – damit auszukommen.

Brauchen wir einen Nachtragshaushalt? – Herr Bergmüller, Sie sind ein hervorragender Prophet. Egal, ob Sie das prophezeien oder nicht: Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass ich keinen brauche. Ich kann Ihnen nur sagen, dass das nicht mein Ziel ist. Wir haben gar keine Zeit, weil wir schon jetzt mit dem Haushalt 2022 beginnen. Das ist der nächste Schritt. Wir beraten den Haushalt 2022, den wir rechtzeitig vorlegen wollen, damit ich nicht immer geschimpft werde, wenn ich spät dran bin und der Haushaltsausschuss dankenswerterweise oft auch die Fristen verkürzt. Ich weiß auch das zu schätzen. Aber auch da müssen wir in dieser krisenhaften Zeit durch.

Diesen Nachtragshaushalt, Herr Bergmüller, bestimmt nicht der bayerische Finanzminister, sondern den können wir nur dann machen, wenn der Bayerische Landtag dies zulässt. Wenn die jetzt zur Verfügung stehenden 2,4 Milliarden Euro durch den Haushaltsausschuss, für was auch immer, für die Pandemiebekämpfung, ausgegeben worden sind und wir plötzlich mehr bräuchten, dann kann ich nur fragen, ob auch der Haushaltsausschuss der Meinung ist, wir könnten einen Nachtragshaushalt vorlegen. Wenn er das nicht so sieht, dann werde ich das auch nicht machen. Das kann ich Ihnen sagen.

Insofern: Das weiß ich nicht. Das ist nicht mein Ziel. Ich kann es nicht ausschließen, gehe aber nicht davon aus. Für das Protokoll: nichts zugesagt.

Was ist im Jahr 2021 ganz entscheidend? – Das sind natürlich die Steuereinnahmen, die wir noch nicht kennen. Die Mai-Steuerschätzung steht an. Auf ihr wird der Haushalt 2022 fußen müssen. Das ist eine komplizierte Angelegenheit, weil auch ich im Mai

noch nicht weiß, was sich in diesem Jahr alles noch entwickelt. Aber da strengen wir uns dann wieder an.

Das Zweite ist natürlich der Verlauf der Pandemie. Sie hat uns fest im Griff. Wir alle haben uns doch nicht zum Ziel gesetzt, Herr Bergmüller, dass wir sagen: Wir wollen niemandem wehtun. – Aber es ist doch einfach nicht logisch zu sagen: Wir helfen mit riesigen Wirtschaftshilfen den Unternehmen, den Volkshochschulen, den Sportvereinen, wem auch immer. Wir helfen überall, weil wir eine große Krise haben, und gleichzeitig nehme ich in meinem Haushalt wieder Geld für genau diese Einrichtungen heraus. Das ist eine Logik, die bei mir einfach noch nicht angekommen ist, nicht weil ich Schulden machen möchte, sondern weil es keinen Sinn hat, den Leuten in krisenhafte Zeiten das wegzunehmen, was ich ihnen dann wieder gebe.

Wir haben im Übrigen das getan, was für die bayerische Wirtschaft am wirksamsten überhaupt ist – das wird manchmal vergessen. Am wirksamsten ist immer, Geld bei den Unternehmen zu lassen und es ihnen gar nicht erst wegzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann Ihnen vermelden, dass die bayerische Steuerverwaltung Bürgern und Unternehmen seit März 2020 bei über 400.000 Anträgen Liquidität gelassen hat, in dem wir Umsatzsteuersondervorauszahlungen erstattet, Steuervorauszahlungen herabgesetzt und Steuerzahlungen gestundet haben, mittlerweile in Höhe von 8,5 Milliarden Euro. Man kann natürlich sagen: Das müssen sie ja doch zahlen. – Ja, aber erst viel später und die Vorauszahlungen nur dann, wenn sie entgegen der Erwartung doch Gewinne gemacht haben. Sie müssen die Vorauszahlung im Ergebnis nicht zahlen, wenn keine Gewinne gemacht wurden. Insofern ist diese Liquidität in den Unternehmen das wirksamste Instrument überhaupt, um ihnen in dieser Krise zu helfen. Das haben wir in Bayern in unglaublicher Weise getan.

(Beifall bei der CSU)

Wir kämpfen weiter. Wir kämpfen dafür, dass wir auch beim Verlustrücktrag nicht nur den Betrag nach oben bekommen, sondern auch noch die Fristen verlängern können. Das alles haben wir mehrfach in Berlin vorgelegt. Ich sage jetzt nicht, meine lieben Freunde von der SPD, wer in Berlin dagegen ist. Ich will da gar nicht herumstänkern; sonst stellt ihr dann wieder Zwischenfragen und findet irgendetwas, wogegen wir gestimmt haben.

(Heiterkeit)

Ich kann nur appellieren: Der Verlustrücktrag bringt natürlich Liquidität in die Unternehmen zurück, die sie zunächst selbst erwirtschaftet haben.

Das sind Dinge, die wir in der Krise wieder und weiter diskutieren müssen und bei denen wir in Berlin weiter aktiv sind, auch bei der Frage der Erbschaftsteuer für Unternehmen. Für alles, was wir hier tun können, setzen wir uns massiv ein.

Ich will Ihnen noch einmal sagen, dass diese Pandemie noch nicht vorbei ist und wir nicht genau wissen, was noch auf uns zukommt.

Was tun wir noch dagegen? – Wir investieren. Auch das ist etwas ganz Entscheidendes. Wir investieren gegen diese Krise. Im Übrigen ist bemerkenswert, dass wir im Baubereich zum Glück keine großen Einbrüche – jedenfalls für mich noch nicht wahrnehmbar – im Auftragsbestand haben. Im Bauhandwerk gibt es offensichtlich noch immer gut gefüllte Auftragsbücher. Das ist anders als 2008, als wir mit Konjunkturpaketen in Bayern Baumaßnahmen anschieben mussten. Im Moment haben wir sogar das Problem, im Baubereich auf relativ hohe Baukosten zu stoßen. Trotzdem investieren wir weiter, damit hier nichts passiert. Wir wollen ja die Baukonjunktur auch nicht abwürgen. Dass wir in diesem Bereich investiv unterwegs sind, ist, glaube ich, richtig. Wir haben für die HTA als unserem Beschleunigungsprogramm für die Konjunktur 0,4 Milliarden Euro etatisiert und in den Haushalten angelegt, Herr Dr. Kaltenhauser. Im Einzelplan 15 beispielsweise ist HTA Plus abgebildet, aber natürlich finanziert über Kapitel 13 19.

Man kann durchaus darüber streiten. Die einen sagen: Ja, wir müssen investieren, weil wir eine Krise haben. – Wir haben jetzt Investitionen krisenbedingt massiv vorgezogen. Deswegen haben wir das auch abgebildet. Das ist im Übrigen genau das, was Herr Pargent sagt: Lasst uns eine Klimamilliarde machen! – Wenn wir eine Klimamilliarde machen, Herr Pargent, dann muss ich das Geld am Kapitalmarkt besorgen. Egal, ob ich das als Green Bond oder als normal kapitalisierten Kredit mache, bezüglich der Wirkung ist das letztlich dasselbe. Das Einzige, bei dem wir uns hinsichtlich der Wirkung nicht einig sind, ist die Tatsache, dass wir sagen: Ich darf nach der Schuldenbremse in der Verfassung ausschließlich für pandemiebedingte Ausgaben Kredite aufnehmen. – Wenn ich das aber wegen der Rettung des Klimas mache, dann ist die Frage, ob das pandemiebedingt ist, nicht sofort beantwortet. Wir werden uns über diese Fragen ohnehin noch unterhalten; denn das Klima, das Wasser, all die Dinge, die damit zu tun haben, werden uns natürlich beschäftigen, ob wir das wollen oder nicht. Da brauchen wir uns überhaupt nichts vorzumachen. Nur eines ist auch klar, liebe SPD: Harald Güller, ich habe gesagt, in dem Rahmen dieser 71 Milliarden Euro kann man nicht mehr machen. Ihr sagt ganz offen: Weg mit der Schuldenbremse, dann können wir investieren. – Das sage ich im Moment nicht, weil ich hier als Minister verfassungstreu sein muss. Aber, meine Damen und Herren, zu glauben, dass wir weitere Milliarden für alle möglichen neuen Aufgaben ausgeben können, das aus den normalen Haushalten herausparen können und dabei noch die Schuldenbremse einhalten, wer solche Vorschläge macht, der muss sich deren Wirkung bewusst sein.

Wer sagt, dass die Schuldenbremse bleiben muss, der muss auch eine solche Politik machen, dass die Schuldenbremse bleibt. Wer sagt, wir müssen darüber hinaus investieren, der muss sagen: Die Schuldenbremse ist nicht zu halten. – Deswegen ist es nicht ganz so einfach zu sagen: Machen wir mal eine Klimamilliarde, passt alles. – Aber eines ist klar: Wir in der Christlich-Sozialen Union und auch in unserer Bayernkoalition wissen sehr genau, dass die Frage "Klima" en vogue ist und notwendigerweise beantwortet werden muss. Dafür gibt es am Schluss keinen Impfstoff. Da brauchen wir

uns nichts vormachen. Aber es ist halt nicht ganz so einfach; es gibt hier keinen Hebel, den man umlegt, und dann ist das Problem des Klimaschutzes gelöst.

(Zuruf)

Aber wenn ihr, lieber Herr Bergmüller und viele Freunde, denen ich bei der AfD immer zuhöre, das oft sogar bestreitet, dann fällt mir manchmal ein, dass mir mal ein alter Mann auf dem Dorf gesagt hat: Füracker, früher war es viel schöner. Da hat es noch gar kein Klima gegeben. – So ähnlich ist das bei euch.

(Heiterkeit)

Es hat früher ein Klima gegeben, und das gibt es auch jetzt, und wir müssen die Antworten geben. Das tun wir, und deswegen wird diese Debatte weitergehen. Ich will es nur sagen: Wenn wir über Staatsfinanzierung diskutieren, werden diese Fragen beantwortet werden müssen. Im Moment ist die Schuldenbremse gegeben. Deshalb ist unser Rahmen gesteckt, und es stellt sich die Frage: Können wir das in diesem Rahmen tun? – Wir haben im Übrigen für Klima- und Artenschutz zwei Mal rund 77 Millionen Euro drin. Es ist nicht so, dass wir in Zeiten der Pandemie diese Aufgaben vernachlässigen würden.

Deswegen sind wir ganz gut unterwegs, mit Augenmaß. Wir haben faktisch keine neuen Kredite. Ich weiß, dass man in der medialen Welt sagt, Kredite, die 2021 aufgenommen werden, sind neue Kredite. Das ist klar; das kann man nicht anders titulieren. Aber Fakt ist: Wir nehmen 2020 und 2021 insgesamt nicht mehr Kredite auf, als für 2020 zunächst schon geplant waren. Das sind diese 20 Milliarden Euro. Ob wir sie brauchen, bestimmen zum Schluss die Pandemie und der Haushaltsausschuss.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Haushalt darüber hinaus auch das berühmte Sparen abgebildet. Herr Bergmüller, die Ressorts müssen 538 Millionen Euro aus den Ansätzen, die sie sich erstritten haben, zurückgeben. Das ist für jedes Ressort festgelegt.

(Zuruf)

Diese 538 Millionen Euro sind der Beitrag, der geleistet wird, um zu rechtfertigen, dass wir Schulden machen. Wir nehmen auch fast 2 Milliarden Euro aus der Rücklage. Die Rücklage von 10 Milliarden Euro, die wir hatten, ist auf 8 Milliarden Euro und dann auf 6 Milliarden abgeschmolzen. Wir tragen damit den Vorgaben Rechnung, die da lauten: Ihr könnt nicht nur Schulden machen. – Wir machen Schulden, entnehmen aber auch aus der Rücklage und diktieren den Ressorts diese Einsparung von 538 Millionen Euro. Das machen Sie heute, wenn Sie dem gesamten Haushalt zustimmen.

Auch da kommt die Frage nach dem Länderfinanzausgleich. Herr Dr. Kaltenhauser, Sie müssen sich damit noch einmal intensiver auseinandersetzen. Wir haben ab 2020 einen Finanzkraftausgleich über Umsatzsteuer, der den Länderfinanzausgleich und den Umsatzsteuervorwegausgleich ersetzt. Der Länderfinanzausgleich in klassischer Form ist nicht mehr existent. Deswegen sind 2019 und 2020 nur dann korrekt vergleichbar, wenn man in 2019 neben dem Länderfinanzausgleich auch den Umsatzsteuervorwegausgleich berücksichtigt. Wenn man das tut, dann sind es bilanziell für 2018 9,27 Milliarden Euro gewesen, für 2019 9,1 Milliarden Euro und für 2020 7,7 Milliarden Euro. Die Ersparnis aus dem Länderfinanzausgleich schlägt, wie ich es oft dargestellt habe, beim bayerischen Haushalt deswegen nicht in der Dimension auf, weil die Kommunen über den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage den Großteil davon behalten können und diese nicht mehr bezahlen müssen. Als kommunalfreundliches Land haben wir uns dazu entschieden, das zu tun. Deswegen müssen wir uns daran immer wieder miteinander erinnern. Wir sind also nicht diejenigen, die das verbockt haben, sondern es müssen aus Bayern heraus – so kann man es korrekt formulieren – rund eineinhalb Milliarden Euro weniger in das System des Länderfinanzausgleichs eingebracht werden als vorher. Auch darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Ich glaube, die GRÜNEN haben es gesagt, dass Familiengeld und Pflegegeld gestrichen werden müssten. – Meine Damen und Herren, wir können jeden Euro nur einmal ausgeben. In dieser Situation, in der viele die größten Sorgen haben – Pandemie, Kin-

der; all die Diskussionen die ich jetzt drei Tage lang verfolgt habe, und ich habe mir das alles genau angehört –, auch noch zu sagen, jetzt streichen wir euch das Familiengeld – ich weiß nicht, ob das so ein kluger Vorschlag ist, auch wenn ich als Finanzminister natürlich Sympathien für weniger Ausgaben habe. Aber jetzt bei Sozialleistungen zu sparen und danach neue Sozialleistungen zu fordern, ist kein so kluges Konzept, das wesentlich von dem abweichen würde, was wir uns ohnehin leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, es geht um Rekorde: um Rekordinvestitionen von 9,9 Milliarden Euro, Rekordinvestitionen in die Bildung von 23,6 Milliarden Euro, in die Gesundheit von 5,7 Milliarden Euro, in Recht und Gesetz und Sicherheit von 7,3 Milliarden Euro sowie 10,3 Milliarden Euro Finanzausgleichsleistungen für die Kommunen. Es ist bemerkenswert, dass wir nach den Personalausgaben, die der Staat hat, als zweitgrößten Ausgabenposten was haben? – Überweisungen an die Kommunen. Dass wir den kommunalen Finanzausgleich für 2020 bezahlen konnten, hatte auch damit zu tun, dass wir uns über das Kapitel 13 19 Geld besorgen konnten. Hätte ich mir die ausgefallenen Steuereinnahmen nicht am Kapitalmarkt besorgen können, hätte ich nicht den Sonderfonds aus Kapitel 13 19 für andere Ausgaben gehabt, dann hätten wir den Kommunen eigentlich sagen müssen: Wir haben jetzt zehn Prozent oder fünf Prozent oder acht Prozent weniger Steuereinnahmen, deswegen können wir den kommunalen Finanzausgleich nicht in der Höhe zahlen.

Das haben wir aber getan. Wir haben 10,3 Milliarden Euro für den kommunalen Finanzausgleich bezahlt. Wir haben Breitband bezahlt. Wir haben all die Zusagen eingehalten. Ich gebe deutlich über 2 Milliarden Euro im Bereich der Betreuung von Kindern aus. Was hier in den letzten Jahren alles aufgewachsen ist – Stichwort BayKiBiG –, ist sensationell. Schauen Sie sich einmal die Aufwüchse an! Wir haben überall, auch hier, Wort gehalten, und wir haben darüber hinaus den Kommunen geholfen, die Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer zu kompensieren, und zwar zu 100 %, mithilfe des

Bundes. Ich sage es ganz offen: Ja, es war gut, dass wir das getan haben. Aber es gab auch viel Unverständnis. Es gab auch in der kommunalen Familie viel Unverständnis. Dort haben manche gesagt: Jetzt zahlst du denen, die in den letzten Jahren sowieso so viel Geld durch die Gewerbesteuer hatten, das viele Geld, und wir, die keine Gewerbesteuer hatten, haben jetzt auch irgendeinen Ausfall und bekommen nichts.

Meine Damen und Herren, der Bund hat gesagt, er macht eine Gewerbesteuererstattung, wenn die Länder das zu 50 % kofinanzieren. In unserem Fall waren es geschätzt 2,4 Milliarden Euro mit der Folge, dass der Bund dann nach Verrechnung mit dem Länderfinanzausgleich, die sofort vorweggenommen wurde, 1,1 Milliarden davon zahlt und wir schon 1,3 Milliarden Euro zahlen müssen. Neben dem, was wir noch für den ÖPNV im Bereich der Kommunen gemacht haben –mehrere Hundert Millionen Euro, für den Katastrophenschutz haben wir nichts verlangt, und im Frühjahr haben wir noch die Kindergartenbeiträge zu 100 % erstattet – sind wir auf insgesamt rund 2 Milliarden Euro im Jahr 2020 gekommen, die wir wiederum aus dem Kapitel 13 19 finanzieren mussten. Da bitte ich um Verständnis, dass nicht mehr möglich war.

Es hat sich dann aber im Dezember noch der positive Effekt auch für die Kommunen eingestellt, die keine Gewerbesteuerausfälle hatten, weil es in Bayern in Wirklichkeit nur 2,18 Milliarden Euro an Gewerbesteuerausfällen waren. Wir hatten zugesagt, dass die Differenz zwischen 2,18 Milliarden Euro und 2,4 Milliarden Euro über einen Nachschlag zur Schlüsselzuweisung des Jahres 2020 ausgereicht wird. Das waren 8 % Zuschlag zu Schlüsselzuweisungen auch für Kommunen, die gar nicht mehr damit gerechnet haben, noch mal Mittel zu bekommen. Das war auch für diejenigen, die etwas finanzschwächer sind, ein Nachschlag, der passend zu Weihnachten daherkam.

Wenn ich alles addiere, haben wir als Freistaat Bayern im Jahr 2020 etwa 3 Milliarden Euro Schulden gemacht, um alle Zusagen an die Kommunen einhalten zu können und ÖPNV- und Gewerbesteuerersatz vornehmen zu können, und der Bund hat auch 2 Milliarden Euro Schulden gemacht. Er hat darüber hinaus noch die rund 250 Millio-

nen Euro für die Unterbringung ersetzt, wie Sie wissen. Das heißt, Bund und Land haben im Jahr 2020 5 Milliarden Euro Schulden gemacht zugunsten der bayerischen Kommunen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt erwarte ich nicht jeden Tag eine Wallfahrt von den bayerischen Kommunen zum Finanzminister; aber lassen Sie sich doch bitte von niemandem einreden, die bayerischen Kommunen wären vom Freistaat Bayern schlecht behandelt worden! Lassen Sie sich das doch nicht einreden!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Und bei den Bezirken ist es so – Herr Pargent, Sie haben das thematisiert –, dass die Bezirksumlagesätze seit 2012 sogar gesunken sind. In 2012 lagen sie durchschnittlich bei 23,7 %, und jetzt sind sie bei 21,35 %. Es ist also nicht so, dass die Bezirksumlagesätze in den letzten Jahren in Analogie zu den vermehrten Aufgaben überdimensional gestiegen wären, sondern sie sind sogar gesunken.

Die 15 Millionen Euro, die wir jetzt geben, sind das eine; den Bezirken hilft auch, dass wir bei der Gewerbesteuererstattung die Beträge, die an die Kommunen ausgereicht wurden, in die Umlagekraft mit einrechnen, sodass beim gleichen Hebesatz das Geld weitergeht. Und wir haben durch den kommunalen Finanzausgleich in 2021, der immerhin um 70 Millionen Euro höher ist als 2020, trotz größter Krise, und natürlich auch durch die Umlagesystematik die Möglichkeit, dass sich die Bezirke finanzieren.

Ich bin mit den Bezirken, dem Bezirkstagspräsidenten und den Leuten, die da Politik machen, in Kontakt. Die kommunale Familie hat viel Geld bekommen. Dass dann innerhalb der kommunalen Familie das Geld durch Umlageveränderungen möglicherweise anders verteilt wird, ist halt mal drin. Aber das hat nicht die Dimension, dass die Bezirke ihre Umlagesätze plötzlich um mehrere Prozent anheben müssten. So sind wir bei Weitem nicht aufgestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

– Herr Bergmüller, da hilft auch Schreien nicht. Das ist so, glauben Sie mir das! Das ist wirklich so. Das sind Zahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

– Herr Bergmüller, Franz Josef Strauß hat gesagt: Generäle können Sie anschreien, Zahlen nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Die Zahlen stimmen. Ob man 2021 den gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Gewerbesteuerenausgleich wieder macht, weiß ich noch nicht. Warum weiß ich das nicht? – Weil ich der erste Länderfinanzminister war, der sich in Berlin dafür eingesetzt hat, zusammen mit dem Ministerpräsidenten, dass der Bund wieder einen Gewerbesteuerenausgleich macht. Jetzt will ich nicht wieder parteipolitisch werden, weil im Moment alles so friedlich ist. Aber Olaf Scholz sagt: Wir haben schon genug gezahlt für die bayerischen Kommunen, dafür sind wir nicht zuständig. Er möchte lieber ein Entschuldungsprogramm für Kommunen machen, die hohe Kassenkredite haben. Das lehne ich wiederum ab; denn in Bayern gibt es kaum Kommunen, die hohe Kassenkredite haben. Ich bin nicht bereit, dass der Bund zig Milliarden in anderen Bundesländern finanziert, wobei wir mitzahlen, wenn davon kein Geld nach Bayern kommt. Deswegen sage ich: Okay, lieber Bund, gib uns wieder Geld, du musst das nicht als Gewerbesteuerenausgleich machen, du kannst es uns auch in anderer Weise zur Verfügung stellen, dann können wir in Bayern das wieder kofinanzieren. – Dazu bin ich bereit. Ich werde, wenn der Bund einen Vorschlag macht, dem Kabinett und dem Haushaltsausschuss vorschlagen, dass wir das kofinanzieren. Aber jetzt sozusagen in Vorleistung zu gehen und den Bund zu ermuntern, nichts mehr zu machen? Ich weiß nicht, wie lange man das im Wahljahr durchhält, wenn man Bundeskanzler werden will. Das werden wir sehen. Im Moment kann ich jedenfalls nichts zusagen. Wir machen das davon abhängig, was der Bund tut.

Ich bin mit den Spitzenverbänden wegen dieser Fragen im Gespräch. Im Juli haben wir ein Spitzengespräch. Ich gehe davon aus, dass sich bis dahin die Dinge etwas lichten.

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluss: Es ist kein Sparhaushalt. Es ist ein Zukunftshaushalt. Es ist in der Krise das Beste, was man vorlegen kann. Ich glaube nicht, dass man auch bei noch so viel Beschau der Dinge im Rahmen der Gelder, die jetzt eingeplant sind, noch mehr tun könnte. Wenn man noch mehr Schulden macht, ist es anders; dann kann man immer noch mehr verteilen. Ich habe erklärt, weswegen das aus meiner Sicht kompliziert ist.

Ich danke allen, die mitgeholfen haben, dass wir heute hier stehen. Wir sind jetzt kurz davor, ein großes Werk zu vollenden. Ich danke allen, die jetzt zustimmen werden. Ich bitte die, die es ablehnen werden, um Verständnis dafür, dass ich mich bei meiner Landtagsfraktion und bei den FREIEN WÄHLERN bedanke, die höchstwahrscheinlich – was ich so gehört habe – diesem Haushalt zustimmen werden. Dafür danke ich ausdrücklich. Wenn sich seitens der Oppositionsparteien noch jemand durchringen kann, dieses tolle Werk zu unterstützen, kann er das machen. Ich kann Sie dazu nur ermuntern. So gehen wir dann gut durch die Krise.

Wir machen Hightech und Heimatpflege. Wir haben in beiden Bereichen viel Geld. Wir schauen, dass wir die Familien unterstützen. Wir stehen an der Seite der Kommunen. Mit solider Haushaltsführung gehen wir durch eine komplizierte Zukunft. Wir sollten als Freistaat Bayern dafür sorgen, dass wir unser Gesicht bewahren. Das tun wir auch.

Ich will jetzt nicht mehr über die Landwirtschaft oder über die Umwelt reden. In der Landwirtschaft habe ich auch eine gewisse Lebenserfahrung. Was ich da wieder alles gehört habe, was wir da alles tun. Ich habe zur Kollegin Kaniber gesagt: Wenn ich das gewusst hätte, was ich dir alles an Geld gegeben habe, dann hätte ich es mir noch einmal überlegt. Ich habe als bayerischer Finanzminister – das gilt aber auch für die Bayerische Staatsregierung und den Herrn Ministerpräsidenten, das kann ich hier aus-

drücklich sagen – ein großes Herz für die Landwirtschaft. Wir tun hier einiges, was andere nicht tun.

Wir digitalisieren dieses Land, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein wunderbares Land. Dieses wunderbare Land gilt es jetzt weiter durch diese Krise zu führen. Seien wir stolz darauf, seien wir selbstbewusst und freuen wir uns, dass es uns besser geht als anderen! Wir haben uns das selbst erarbeitet. Es ist nicht so, dass uns irgendjemand irgendetwas schenkt. Diese harte Arbeit zahlt sich jetzt aus. Diese harte Arbeit müssen wir fortsetzen. Dass dazu ein gewisser Streit gehört, akzeptiere ich. Dass er in fairen Debatten abläuft, wie ich das heute und in den letzten Tagen empfunden habe, freut mich.

Ich danke allen, die sich durchringen können, und ich bitte alle und jeden, an seiner Stelle das Maximale zu tun, damit wir auch nächstes Jahr wieder einen so guten Haushalt aufstellen können und nächstes Jahr nicht sagen: Hätten wir lieber wieder die Probleme vom letzten Jahr.

In diesem Sinne: Ganz herzlichen Dank! Ich freue mich, Herr Kazmaier, wenn wir das Hohe Haus gleich mit einem genehmigten Haushalt verlassen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie am Mikrofon. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Herr Ferdinand Mang, bitte.

Ferdinand Mang (AfD): Herr Staatsminister, ich danke Ihnen für Ihre sachliche Antwort, die der Kollege Weidenbusch entweder nicht geben wollte oder nicht geben konnte. Ich habe nur eine Anmerkung dazu.

Dieser Haushaltsplan beruht auf einer Soll-Rechnung. Ihre Erklärung für diese zusätzliche Milliarde beruht auf einer möglichen Ist-Rechnung, und die liegt dem Haushaltsplan eben nicht zugrunde. Darauf fußt ursprünglich meine Kritik.

Gefreut hat mich Ihr Ausblick für 2021, dass Sie schon jetzt mit der Planung anfangen. Das war die Ursache für die Konsultationsverfahren, die wir hatten, wo wir schon über die Rechtsgrundlage diskutiert haben. Mit dem jetzigen Beschluss werden sie im Nachhinein legitimiert. Ich hoffe, dass Sie in Ihren Planungen nicht unterbrochen werden. Das würde bedeuten, dass wir doch noch einen Nachtragshaushalt haben werden.

Damit möchte ich es bewenden lassen.

(Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Mang, danke, dass Sie mir Zustimmung zu dem Haushalt signalisieren. Überzeugen Sie doch Ihre ganze Fraktion, dann sind wir noch ein paar mehr.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2021 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11599, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/13980 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 18/14622 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/13980 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsan-

trag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11599 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme mit der Maßgabe, dass den Artikeln 18 und 21 jeweils ein Absatz 4 angefügt wird. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf mit diesen Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/14622.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Wer ist dagegen? – Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das sind die SPD-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die gleiche Abstimmung wie vorher. Das brauche ich im Einzelnen nicht zu wiederholen. Wer ist dagegen? – Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das sind die SPD-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2021)".

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 13. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2021, Einzelplan 13, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/13838 mit 18/13845, 18/13869 mit 18/13881, 18/13895 mit 18/13905, 18/13948, 18/13978 und 18/14184 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/14617.

Zunächst ist über die drei Änderungsanträge, zu denen namentliche Abstimmung beantragt wurde, abzustimmen.

Ich komme zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Fonds für sicheres Wohnen in Bayern" auf der Drucksache 18/13903. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Verwenden Sie bitte hierfür Ihr Abstimmungsgerät. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist jetzt freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 19:22 bis 19:25 Uhr)

Ich frage jetzt bewusst nach: Haben alle ihre Stimme absenden können? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Abstimmung beendet.

Bevor wir jetzt zur nächsten namentlichen Abstimmung kommen, müssen wir etwas warten, damit sich das System sozusagen erholen kann, bis wir die neue Abstimmung durchführen können. Das dauert nicht lange. –

Es folgt nun die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen" auf Drucksache 18/13842. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt diesen Änderungsantrag ebenfalls zur Ablehnung.

Die Abstimmung wird wieder elektronisch, natürlich wieder mit dem Abstimmungsgerät, durchgeführt. Die Abstimmungszeit beträgt diesmal zwei Minuten. Die Abstimmung ist jetzt freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 19:26 bis 19:28 Uhr)

Ich frage auch hier noch einmal: Haben alle abgestimmt? – Das scheint so zu sein. Damit ist die Abstimmung geschlossen.

Ich fahre nun mit der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen" auf Drucksache 18/13844 fort. Auch dieser Änderungsantrag wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlen. Die Abstimmung wird ebenfalls wieder elektronisch durchgeführt. Verwenden Sie hierfür bitte Ihr Abstimmungsgerät! Die Abstimmungszeit beträgt wieder zwei Minuten. Die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 19:30 bis 19:32 Uhr)

Sind alle Stimmen abgesendet? – Das scheint so zu sein. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird bis zum Vorliegen der Abstimmungsergebnisse der vorherigen namentlichen Abstimmungen unterbrochen.

(Unterbrechung von 19:32 bis 19:34 Uhr)

Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe die Ergebnisse der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt, zunächst zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Fonds für sicheres Wohnen in Bayern" auf Drucksache 18/13903. Mit Ja haben 21, mit Nein 66 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Nun zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen" auf Drucksache 18/13842: Mit Ja haben 26, mit Nein 61 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: null. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Damit kommen wir zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen" auf Drucksache 18/13844. Mit Ja haben 26, mit Nein 61 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: null. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 13 selbst. Der Einzelplan 13 wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung mit Bericht auf Drucksache 18/14617 aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 13 mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Einzelplan 13 angenommen.

Die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht gesondert abgestimmt wurde, gelten gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge kann über Plenum Online eingesehen werden.

(Siehe Anlage 9)

Außerdem schlägt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen in seiner Beschlussempfehlung noch verschiedene Ermächtigungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vor. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 18/14617.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD, der FDP sowie Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 18/14617 weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/13900, 18/13978 und 18/14184 ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beratung des Einzelplans 13 ist abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/11600, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/13981 mit 18/13998 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 18/14662 zugrunde.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 eingereichten Änderungsanträge, die in den Ausschüssen abgelehnt wurden, im Rahmen einer Gesamtabstimmung abgestimmt werden soll.

Vorweg ist jedoch gesondert über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Auflösung des Landesamts für Asyl und Rückführungen" auf Drucksache 18/13992 abzustimmen, da hier unterschiedliche Voten innerhalb einer Fraktion vorliegen. Der

federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt den Antrag zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 18/13992 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD sowie Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Wer Enthält sich? – Keine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun ist noch über die weiteren, vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Wie bereits erwähnt, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass dies im Rahmen einer Gesamtabstimmung erfolgen soll, und zwar jeweils unter Zugrundelegung des Votums des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration. Ich lasse daher so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/13981 mit 18/13996, mit Ausnahme der Drucksache 18/13992, mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, die FDP und die AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/11600. Dazu empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen ebenfalls zugestimmt. Ich verweise insoweit auf

die Drucksache 18/14662. Ergänzend wird im neu gefassten Artikel 14 Absatz 2 die Nummer 2 wie folgt gefasst: "2. Art. 8a, 10, 10a und 12 am 1. Mai 2021."

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE-WÄHLER-Fraktion, CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion der CSU. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/13997 und 18/13998 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Landtagspräsidentin, ich danke Ihnen allen ganz herzlich für Ihren Einsatz und den Rednerinnen und Rednern für ihre zum Teil sehr engagierten, empathischen, zum Teil auch ganz lustigen, fröhlichen Wortmeldungen und Einwendungen. Mein Dankeschön gilt natürlich auch dem Landtagsamt, den Offizianten und Offiziantinnen,

(Allgemeiner Beifall)

dem Team von P I, natürlich auch den Stenografen und den vielen ungenannten Helferinnen und Helfern im Hintergrund.

(Allgemeiner Beifall)

Mein Dank gilt auch den Sanitätern, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Pforte und der Gaststätte. Ohne deren Engagement wäre das alles nicht so reibungslos möglich gewesen.

Ich wünsche Ihnen jetzt trotz dieser schwierigen Zeiten einen geruhsamen Osterurlaub oder -aufenthalt.

(Heiterkeit)

Sie wissen, man kann seinen Urlaub auch auf dem eigenen Balkon verbringen. Gerade wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden sicher ein Vorbild sein. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:44 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 24: Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Florian Ritter u. a. SPD; Haushaltsplan 2021; hier: Fonds für sicheres Wohnen in Bayern (Kap. 13 19 neuer Tit.) (Drucksache 18/13903)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes			
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric			
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus			
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal			
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian			
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin			
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren			
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert			
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard			
Eibl Manfred			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann			
Enghuber Matthias			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang			
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias		X	
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara			
Füracker Albert		X	
Ganserer Tessa			
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard			
Grob Alfred			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann			
Hagen Martin			
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina			
Henkel Uli			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra		X	
Hofmann Michael			
Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian			
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich			
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Urban Hans	X		
Vogel Steffen			
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winhart Andreas			
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	21	66	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 24: Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; Haushaltsplan 2021; hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (Kap. 13 19 Tit. 883 96) (Drucksache 18/13842)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adje Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes			
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric			
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus			
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal			
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian			
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin			
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren			
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert			
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard			
Eibl Manfred			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann			
Enghuber Matthias			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang			
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara			
Füracker Albert		X	
Ganserer Tessa			
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard			
Grob Alfred			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann			
Hagen Martin			
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina			
Henkel Uli			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra		X	
Hofmann Michael			
Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian			
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich			
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Urban Hans	X		
Vogel Steffen			
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winhart Andreas			
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	26	61	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 24: Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; Haushaltsplan 2021; hier: Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (Kap. 13 19 Tit. 893 96) (Drucksache 18/13844)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes			
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric			
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus			
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal			
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian			
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin			
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren			
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert			
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard			
Eibl Manfred			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann			
Englhuber Matthias			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang			
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara			
Füracker Albert		X	
Ganserer Tessa			
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard			
Grob Alfred			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann			
Hagen Martin			
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina			
Henkel Uli			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra		X	
Hofmann Michael			
Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian			
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich			
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Urban Hans	X		
Vogel Steffen			
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winhart Andreas			
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	26	61	0

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

zu den Tagesordnungspunkten 23 bis 25

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge

I. zum Bayerischen Finanzausgleichsänderungsgesetz 2021

(Drs. 18/11599)

II. zum Einzelplan 13 und

(Drs. 18/14617)

III. zum Haushaltsgesetz 2021

(Drs. 18/11600)

I. Bayerisches Finanzausgleichsänderungsgesetz 2021

Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller,
Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2021)

(Drs. 18/11599)

Drs. 18/13980

II. Einzelplan 13

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser,
Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2021;

hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen

(Kap. 13 03 Tit. 893 06)

Drs. 18/13838

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser,
Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2021;

hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürg-
schaftssicherungsrücklage

(Kap. 13 06 Tit. 359 01)

Drs. 18/13839

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Schuldenaufnahme am Kreditmarkt
(Kap. 13 19 Tit. 325 51)
Drs. 18/13840
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Beschaffung von Schnelltests
(Kap. 13 19 Tit. 514 65)
Drs. 18/13841
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
(Kap. 13 19 Tit. 883 96)
Drs. 18/13842
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen
(Kap. 13 19 Tit. 891 57)
Drs. 18/13843
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
(Kap. 13 19 Tit. 893 96)
Drs. 18/13844
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG
(Kap. 13 20 Tit. 919 61)
Drs. 18/13845
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs streichen und einsparen
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)
Drs. 18/13869

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs streichen und einsparen
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)
Drs. 18/13870
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: verstärkter Resteeinzug
(Kap. 13 03 neuer Tit.)
Drs. 18/13871
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Keine Beteiligung des Freistaates Bayern als Gesellschafter am Flughafen Memmingen
(Kap. 13 05 Tit. 831 84)
Drs. 18/13872
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: sogenannte „Fraktionsreserve“ streichen
(Kap. 13 06 Tit. 893 06)
Drs. 18/13873
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Ökologische Investitionen über Green Bonds ermöglichen
(Kap. 13 06 neuer Tit.)
Drs. 18/13874
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Soziale Teilhabe sichern – Bezirke angemessen ausstatten
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)
Drs. 18/13875
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: ÖPNV-Zuweisungen erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 633 81)
Drs. 18/13876

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Umschichtung der Zuweisungen nach dem BayGVFG zugunsten des ÖPNV
(Kap. 13 10 Tit. 883 08 und Tit. 883 09)
Drs. 18/13877
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Lebensraum Schule: Schulen und Berufsschulen sanieren, mehr Platz für Schülerinnen und Schüler schaffen
(Kap. 13 10 Tit. 883 11, Tit. 883 12, Tit. 883 13 und Tit. 883 15)
Drs. 18/13878
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 13 10 Tit. 883 81)
Drs. 18/13879
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/13880
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Sonnenstrom auf allen Schuldächern
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/13881
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Haushaltsmittel zur Deckung von Investitionen in die Zukunft des Freistaates
(Kap. 13 06 Tit. 359 01 und Kap. 13 60 Tit. 325 52)
Drs. 18/13895
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Aufstockung der Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG
(Kap. 13 10 Tit. 633 02)
Drs. 18/13896

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Solide Förderung für Bayerische Krankenhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)
Drs. 18/13897
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – pandemiebedingter Ausfall von Investitionskosten in der Pflege
(Kap. 13 19 TG 60 - 65)
Drs. 18/13898
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Dr. Simone Strohmayr u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Laptops – Umfassende Ausstattung mit Lehrerdienstgeräten und Schülerleihgeräten
(Kap. 13 19 TG 95)
Drs. 18/13899
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Diana Stachowitz, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Stark und solidarisch in der Pandemie – die bayerischen Sportverbände und den Nachwuchsleistungssport nicht alleine lassen
(Kap. 13 19 TG 86 neuer Tit.)
Drs. 18/13901
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Umfassende Konzeption für Telearbeit im öffentlichen Dienst in Bayern
(Kap. 13 19 neuer Tit.)
Drs. 18/13902
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Fonds für sicheres Wohnen in Bayern
(Kap. 13 19 neuer Tit.)
Drs. 18/13903
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Existenz der Jugendwohnheime für Berufsschülerinnen und Berufsschüler sichern
(Kap. 13 19 neuer Tit.)
Drs. 18/13904

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Annette Karl, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Mehr Wachstum, Beschäftigung und Steuereinnahmen im Freistaat –
Ausarbeitung und Formulierung eines bayerischen Konjunkturprogramms
(Kap. 13 19 neuer Tit.)
Drs. 18/13905
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2021;
hier: Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Zuwanderungs-
und Integrationsfonds
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 18/13948

III. Haushaltsgesetz 2021

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Grundsatz „Zielorientierter Ausgaben mit Wirkung“ im Haushaltsgesetz
implementieren
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13981
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Abbau der Schulden durch Coronakrise vorziehen
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13982
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Green Bonds in Bayern ermöglichen
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13983
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung Art. 6c, Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13984
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: A 13 für alle Lehrkräfte - Einstieg zum Schuljahr 2021/2022
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13985

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Einführung eines Gehörsengeldes
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13986
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung des Familiengeldgesetzes
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13987
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung des Pflegegeldgesetzes
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13988
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld an Einkommensgrenze koppeln
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13989
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13990
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13991
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Auflösung des Landesamts für Asyl und Rückführungen
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13992
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Abschaffung der pauschalen Stellensperren
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13993

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2021) -
Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13994
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Aufhebung des Anwärter-
grenzbetrags
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13995
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
zum Gesetzentwurf zur Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung
(Drs. 18/11600)
Drs. 18/13996